

84. Sitzung

30. August 2011, 14.00 Uhr

(Art. 1419-1432)

Vorsitzende: Kathrin Scholl-Debrunner, Vizepräsidentin, Lenzburg
 Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
 Präsenz: Anwesend 135 Mitglieder
 Abwesend mit Entschuldigung 5 Mitglieder
 Entschuldigt abwesend: Benjamin Giezendanner, Rothrist; Rosmarie Groux, Berikon; Dr. Marcel Guignard, Aarau; Rolf Ryser, Würenlingen; Dr. Theo Voegtli, Kleindöttingen

Behandelte Traktanden

Seite

- | | | |
|------|---|------|
| 1419 | Motion der GLP-Fraktion vom 30. August 2011 betreffend Rückzug des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues AKW; Einreichung und schriftliche Begründung | 3206 |
| 1420 | Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Christen) vom 29. März 2011 betreffend Einfluss der Atomlobby auf die Aargauer Energiepolitik; Beantwortung und Erledigung | 3206 |
| 1421 | Interpellation Martin Christen, SP, Turgi, vom 14. Dezember 2010 betreffend Einflussnahmemöglichkeiten des Kantons Aargau und der übrigen Kantone auf die Geschäftspolitik der AXPO Holding AG; Beantwortung und Erledigung | 3210 |
| 1422 | Motion der GLP-Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Berücksichtigung der aktuellen Geschehnisse in Japan bei der zweiten Beratung des Energiegesetzes; Ablehnung | 3213 |
| 1423 | Motion der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Änderung des Energiegesetzes, welche die Stromversorgungsunternehmen zur Einführung eines progressiven Stromtarifs verpflichtet; Ablehnung | 3218 |
| 1424 | Motion der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli) vom 29. März 2011 betreffend Rückzug der Vorlage 10.182 "Energiegesetz des Kantons Aargau" sowie Erarbeitung eines neuen Energiegesetzes ; Ablehnung | 3223 |
| 1425 | Auftrag der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Strommix aus 100 % erneuerbaren Energien für kantonseigene Liegenschaften und Betriebe; Überweisung an den Regierungsrat | 3226 |
| 1426 | Motion der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Änderung des Energiegesetzes zur Verpflichtung der Stromversorgungsunternehmen zur Einführung eines Standard-Strommix, der zu 100% aus erneuerbarer Energieproduktion stammt; Ablehnung | 3230 |
| 1427 | Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecher Dieter Egli), der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer), der GLP (Sprecher Beat Flach) und der EVP (Sprecher Roland Bialek) vom 29. März 2011 betreffend Erarbeitung eines aargauischen Energieszenarios ohne Atomenergie; Änderung und Überweisung an den Regierungsrat | 3233 |
| 1428 | Interpellation der Fraktion der Grünen vom 1. März 2011 betreffend INFRAS/TNC Studie: Stromeffizienz und erneuerbare Energien – wirtschaftliche Alternative zu Grosskraftwerken; Beantwortung und Erledigung | 3238 |
| 1429 | Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Astrid Andermatt) vom 15. März 2011 betreffend Transparenz über angebliches Engagement der Axpo-Holding für erneuerbare | 3241 |

Energien; Beantwortung und Erledigung

- | | | |
|------|---|------|
| 1430 | Postulat Martin Bhend, EVP, Oftringen, vom 15. März 2011 betreffend Aufnahme von möglichen Standorten für Geothermiekraftwerke im Richtplan; Überweisung an den Regierungsrat; Ablehnung der Abschreibung | 3243 |
| 1431 | Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Christen) vom 15. März 2011 betreffend Erdbeben- und Hochwassersicherheit der Aargauer AKWs sowie die Notfallschutzkonzepte für die AKWs Beznau 1, 2 und Leibstadt; Beantwortung und Erledigung | 3246 |
| 1432 | Zur Traktandenliste; Ordnungsantrag Adrian Schoch, Fislisbach | 3251 |

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie zur 84. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

Heute Nachmittag wird Herr René Bitterli vom Informatikdienst der Staatskanzlei die Internet-Zugänge beziehungsweise -Verbindungen im Saal überprüfen. Damit sollen die verschiedentlich aufgetretenen Probleme eruiert und wenn möglich auch behoben werden.

1419 Motion der GLP-Fraktion vom 30. August 2011 betreffend Rückzug des Rahmengesuchs der AXPO für ein neues AKW; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der GLP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich Kraft seiner Vertretung in den Verwaltungsräten und als Aktionär der AXPO und der AEW AG für den Rückzug des am 4. Dezember 2008 eingereichten Rahmengesuchs der AXPO für den Ersatz ihrer AKWs Mühleberg und Beznau einzusetzen.

Begründung:

Am 4. Dezember 2008 hat der Stromkonzern AXPO zusammen mit der BKW beim Bund ein Rahmenbewilligungsgesuch für den Ersatz ihrer AKWs in Mühleberg und Beznau eingereicht. Das energiepolitische Umfeld erlaubte damals die Einreichung eines solchen Gesuchs, insbesondere weil damals noch offen war, ob die Schweiz weiter auf die Option Atomkraftwerke oder gemäss Szenario IV des Bundesamtes für Energie auf Effizienzsteigerungen und Erneuerbare setzt.

Nach der riesigen Katastrophe in Fukushima mit ihren wohl noch lange nicht abschätzbaren und äusserst lange andauernden Folgen findet nun in der Energiepolitik der Schweiz ein grosses Umdenken statt. Anfang Juni 2011 hat der Nationalrat entschieden, aus der Atomkraft auszusteigen und langfristig definitiv auf Erneuerbare und Effizienzsteigerungsmassnahmen zu setzen. Dieser Entscheid ist politisch breit abgestützt und mit einem sehr vernünftigen Zeithorizont versehen. Als nächster Schritt erarbeitet der Bund nun konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieser Strategie.

In diesem Zusammenhang steht das immer noch eingereichte Rahmengesuch der AXPO für den Bau neuer AKWs völlig quer in der Landschaft. Für den Kanton Aargau als wichtiger Aktionär der AXPO ergibt sich hier also dringender Handlungsbedarf. Der Kanton könnte und sollte ein klares Zeichen setzen, dass er nicht weiter an der Option AKW festhalten will und als Vorreiter Erneuerbare und Effizienzsteigerungen fördert. In diversen Bereichen ist der Kanton ja hier bereits an vorderster Front dabei.

Vorsitzende: Nach der allgemeinen Aussprache von heute Morgen kommen wir nun zur eigentlichen Debatte, zu den Vorstössen. Ich erinnere Sie an die Zielsetzung, die lautet, die Voten zu den einzelnen Vorstössen möglichst kurz zu halten.

1420 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Christen) vom 29. März 2011 betreffend Einfluss der Atomlobby auf die Aargauer Energiepolitik; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1210)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet:

Zur Frage 1: "Wie beurteilt der Regierungsrat allgemein die Einflussnahme der "Atomlobby" auf die aargauische Energiepolitik?"

Die aargauische Energiepolitik stützt sich auf das Energiegesetz, respektive auf den Planungsbericht energieAARGAU, der vom Grossen Rat im Jahr 2006 verabschiedet wurde. Eine Einflussnahme der sogenannten "Atomlobby" war nicht spürbar.

Zur Frage 2: "Inwieweit ist der Regierungsrat, der stets einen atomfreundlichen Kurs vertreten hat und immer noch vertritt, Teil dieser "Atomlobby"? Inwiefern ist er in der Lage, eine eigenständige, von der Stromwirtschaft nicht diktierte Energiepolitik zu verfolgen? Bestehen Verbindungen (beispielsweise Mitgliedschaften) einzelner Chefbeamtinnen und Chefbeamter der kantonalen Verwaltung zu Kreisen, die der Atomlobby nahe stehen? Welche Aargauer Grossrätinnen und Grossräte sowie welche Aargauer Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Lokalpolitik sind direkte Interessenvertreter/innen der Atomlobby oder stehen dieser nahe, z. B. durch eine Mitgliedschaft in einer ihrer Lobbyorganisationen?"

Der Regierungsrat hat seine Energiepolitik auf die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung abgestimmt. Als strategische Grundlage dient dabei der Planungsbericht energieAARGAU. Regierungsrat und Grosser Rat sind im Rahmen der kantonalen Kompetenzen frei in der Ausgestaltung der kantonalen Energiepolitik. Mitgliedschaften sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenso freigestellt wie Mitgliedschaften bei Umweltverbänden oder Verkehrsclubs. Der Regierungsrat nimmt diesbezüglich keinen Einfluss auf die Privatsphären der Angestellten. Bezüglich der letzten Frage weist der Regierungsrat darauf hin, dass es Sache der Grossrätinnen und Grossräte ist, allfällige Verbindungen zur Stromwirtschaft aufzuzeigen.

Zur Frage 3: "Wie stark ist das atomenergiefreundliche AEW mit der "Atomlobby" vernetzt? Welche Abhängigkeiten und Beziehungen bestehen zwischen dem AEW-Verwaltungsrat resp. der Geschäftsleitung und den AKW-Betreiberfirmen resp. der AXPO? Welche Werbestrategie hätte das AEW im Hinblick auf die AKW-Volksabstimmung 2013 verfolgt? Wie gross wäre das Werbebudget gewesen? Hat das AEW aargauische Bundesparlamentarier/innen, Grossrätinnen und Grossräte sowie Lokalpolitiker/innen oder atomenergiefreundliche schweizerische, kantonale oder lokale Parteien jemals finanziell unterstützt – zum Beispiel bei Wahlen? Wenn ja: Wen? Mit welchen Beträgen?"

Die wesentlichen Funktionen von AEW-Organvertretern in Gesellschaften der Axpo Gruppe und weiteren Gesellschaften, die Kernkraftwerke betreiben, sind im AEW-Geschäftsbericht unter dem Kapitel "Corporate Governance" aufgeführt. Der Geschäftsbericht wird den Mitgliedern des Grossen Rats jährlich zugestellt und ist im Internet publiziert. Die weiteren Fragen betreffen unternehmensinterne Belange, zu welchen der Regierungsrat keinen Zugriff haben kann.

Zur Frage 4: "Welche Strategie verfolgte die AXPO in Bezug auf die bevorstehende Volksabstimmung über den AKW-Neubau? Welche Summen – inklusive Personalkosten – wären für PR-Massnahmen und den Abstimmungskampf vorgesehen gewesen? Hat die AXPO jemals nationale, kantonale oder lokale Politikerinnen und Politiker oder Parteien finanziell unterstützt resp. bestand die Absicht, dies bei den diesjährigen National- und Ständeratswahlen zu tun? Wenn ja: Wer wurde wann mit welchen Beträgen entschädigt?"

Die Gesuche für die Ersatzkraftwerke in Beznau und Mühleberg wurden sistiert, womit sich die Beantwortung dieser Fragen erübrigt.

Dem Regierungsrat ist von einer finanziellen Unterstützung nichts bekannt.

Zur Frage 5: "Ist dem Regierungsrat bekannt, ob eine der zahlreichen Atomlobby-Organisationen jemals Aargauer Politikerinnen und Politiker resp. atomenergiefreundliche Parteien finanziell unterstützt hat? Ist er bereit, diese und die übrigen Fragen seriös abzuklären?"

Nein, dem Regierungsrat ist nichts bekannt. Es ist nicht die Aufgabe des Regierungsrats, die Verbindungen der Politikerinnen und Politiker in irgendwelcher Richtung abzuklären.

Zur Frage 6: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass die Atomlobby mit Hilfe einer tendenziösen Auftragsstudie vor einigen Jahren bewusst das Thema "Stromversorgungslücke" lancierte, um so den Weg für einen AKW-Neubau zu ebnen? (siehe "Der Bund", 18.3.2011)"

Der Stromverbrauch ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Bestehende Kraftwerke werden in absehbarer Zeit vom Netz gehen und die Bezugsrechte aus französischen Kernkraftwerken laufen

aus. Auch wenn durch die Steigerung der Energieeffizienz der Verbrauch reduziert werden und der Anteil der erneuerbaren Energien stark erhöht werden kann, wird ein Nachfrageüberhang entstehen, insbesondere auch durch die Substitution der fossilen Brenn- und Treibstoffe durch Strom. Damit wird die CO₂-Bilanz verbessert, was in der ganzen Diskussion um die Kernkraft nicht vergessen werden darf.

Zur Frage 7: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Wahrscheinlichkeitsberechnungen und Sicherheitsstudien der Atomlobby, die nachweisen sollen, dass sich ein AKW-Unfall mit Kernschmelze in der Schweiz höchstens einmal in 100'000 Jahren resp. einmal in einer Million Jahren ereignen könnte (ENSI, siehe NZZ, 24.3.2011)?"

Für die Beurteilung der Sicherheit von Kernanlagen ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) im Auftrag des Bundes zuständig. Eine Beurteilung setzt ein umfassendes Know-how voraus, über welches der Kanton nicht verfügt. Der Regierungsrat erachtet die Stellungnahmen des ENSI als vertrauenswürdig und stützt sich darauf ab.

Zur Frage 8: "Wie beurteilt der Regierungsrat die wissenschaftliche Tätigkeit respektive den wissenschaftlichen Wert der zahlreichen, tendenziösen Auftragsstudien des mit Millionenbeträgen vom Bund unterstützten PSI im Bereich "Kernenergie", „Allgemeiner Energie" und "Umweltforschung"? Inwieweit glaubt der Regierungsrat an die Möglichkeit, dass derartige Auftragsstudien und Sicherheitsanalysen in erster Linie der Förderung der "Kernenergie" und nicht der unabhängigen wissenschaftlichen Wahrheit dienen und dienen?"

Das Paul Scherrer Institut (PSI) genießt national und international einen guten Ruf. Von tendenziösen Auftragsstudien zu sprechen, ist falsch. Die detaillierte Stellungnahme zu den in dieser Frage erhobenen Vorwürfen geht aus der Beantwortung des Postulats (11.130) der SP-Fraktion vom 29. März 2011 hervor.

Zur Frage 9: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Sicherheitsüberprüfungstätigkeit des ENSI, dessen personelle und finanzielle Verflechtungen und Abhängigkeiten mit der Strombranche sowie dessen tatsächliche, immer wieder beteuerte "Unabhängigkeit"?"

Die Aufsicht über die nukleare Sicherheit ist eine hoheitliche Aufgabe. Aufsichtsbehörde in Bezug auf die nukleare Sicherheit und Sicherung ist gemäss Art. 70 Abs.1 Bst. a des Kernenergiegesetzes (KEG) das ENSI. Es handelt sich dabei um eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Es übt seine Aufsichtstätigkeit selbstständig und unabhängig aus. Das ENSI verfügt neben der Geschäftsleitung auch über ein strategisches Organ, den ENSI-Rat. Dieser amtiert ebenfalls als internes Aufsichtsorgan (Art. 6 Abs. 1 ENSI-Gesetz; ENSIG). Schliesslich untersteht das ENSI der Aufsicht des Bundesrats (Art. 18 Abs. 1 und 2 ENSIG). Oberstes Ziel des ENSI und seiner Organe ist der Schutz von Menschen und Umwelt vor Schäden durch Radioaktivität. Die Unabhängigkeit des ENSI-Rats war dem Gesetzgeber wichtig. Sie ist daher im ENSIG explizit festgehalten. Die Mitglieder des ENSI-Rats werden vom Bundesrat gewählt und dürfen weder eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben noch ein eidgenössisches oder kantonales Amt bekleiden, welche geeignet sind, ihre Unabhängigkeit zu beeinträchtigen (Art. 6 Abs. 3 ENSIG). Der ENSI-Rat muss gegenüber dem Bundesrat Rechenschaft über seine Tätigkeit ablegen. Von den derzeit 137 Angestellten des ENSI arbeiteten vorher weniger als 10 % in einer vom ENSI zu beaufsichtigenden Anlage oder bei der Nagra. Die anderen Mitarbeitenden stammen aus Gebieten, die nicht im Aufsichtsbereich des ENSI liegen. Im Weiteren beschäftigt das ENSI entsprechend seiner internationalen Vernetzung mit gut einem Drittel der Belegschaft auch überdurchschnittlich viele ausländische Fachkräfte. Der Regierungsrat beurteilt die Arbeit des ENSI als seriös

Zur Frage 10: "Wie beurteilt der Regierungsrat die von der Atomlobby errechneten Kosten des Atomstroms? Wie teuer wäre tatsächlich der AKW-Strom bei einer Vollkostenrechnung ohne Quersubventionierung, bei voller Deckungshaft, inklusive sämtlicher Entsorgungs-, Stilllegungs- und Endlagerkosten sowie aller durch Uranabbau und Brennelemente-Produktion im Ausland entstandener Folgekosten (z. B. Gesundheitsschäden durch radioaktive Strahlung)? Trifft es zu, dass bei Berücksichtigung

aller externer Kosten die erneuerbaren Energien auch ohne Subventionierung durchaus konkurrenzfähig wären? Wie teuer wäre der Natur- und Ökostrom, wenn dieser ebenso quer-/subventioniert würde wie die Atomenergie?"

Gemäss Geschäftsbericht (http://www.kkl.ch/upload/cms/user/LOWRES_KKL-GB09korr1.pdf) des Kernkraftwerks Leibstadt haben sich die Jahreskosten im Jahr 2009 wie folgt aufgeschlüsselt:

Betrieb	40,6 %
Abschreibung Sachanlagen	25,0 %
Finanzerfolg und Gewinn	9,2 %
Kernbrennstoffverbrauch	6,6 %
Nukleare Entsorgung	12,9 %
Stilllegung und Nachbetrieb	5,7 %

Die dargestellte Kostenstruktur gilt analog auch für andere Kernkraftwerke. In den Kosten des Stroms aus Kernenergieanlagen sind die Stilllegungs- und Entsorgungskosten bereits enthalten. Gemäss den geltenden Bestimmungen des Kernenergiehaftpflichtgesetzes (KHG) muss jede Kernanlage zudem eine Haftpflichtversicherung über eine Milliarde Franken abschliessen. Die von den Eidgenössischen Räten im Juni 2008 verabschiedete Änderung des KHG sieht im Einklang mit internationalen Verträgen eine Erhöhung der Schadensdeckung auf einen Mindesthaftungsbetrag von 1,8 Milliarden Franken vor. In der Schweiz haften die Inhaber einer Kernanlage darüber hinaus ohne betragsmässige Begrenzung. Das geänderte KHG kann in Kraft gesetzt werden, wenn auch das Pariser Übereinkommen in Kraft tritt.

Zur Frage 11: "Inwieweit könnten - nach einem schweren atomaren Unfall in einem aargauischen AKW mit Toten, Evakuierten und radioaktiv verseuchten Gebieten im In- und Ausland respektive mit Schäden, die über die versicherte Haftpflichtsumme von 2 Milliarden Franken hinausgingen – das ENSI, die AKW-Betreiber, das PSI sowie die Personen und Personengruppen, die der Atomlobby angehören, kollektiv und persönlich für die entstandenen Schäden haftbar gemacht werden?"

Die Frage nach der Haftung der Kraftwerksbetreiber ist im KHG geregelt. Demnach haften die Inhaber von Kernanlagen ohne betragsmässige Begrenzung für die Nuklearschäden, die durch Kernmaterialien in oder aus ihren Anlagen verursacht werden.

Das ENSI haftet nicht für Schäden aus nuklearen Unfällen. Die Botschaft zum ENSI-Gesetz äussert sich wie folgt: Der Bewilligungsinhaber einer Kernanlage ist gemäss Art. 22 Abs. 1 des KEG für die Sicherheit der Anlage und des Betriebs verantwortlich. Gemäss Art. 3 des KHG haftet der Bewilligungsinhaber unbeschränkt für die Nuklearschäden, die durch Kernmaterialien in seiner Anlage verursacht werden. Er haftet insbesondere auch für Schäden, die als Folge behördlich angeordneter oder empfohlener Massnahmen zur Abwehr oder Verminderung einer unmittelbar drohenden nuklearen Gefährdung eintreten (Art. 2 Abs. 1 Bst. c KHG). Eine Haftung des ENSI gegenüber Dritten ist somit in diesem Fall ausgeschlossen. Ein Rückgriffsrecht der Bewilligungsinhaber auf das ENSI besteht nur, falls der Schaden von ENSI-Mitarbeiterinnen oder ENSI -Mitarbeitern absichtlich verursacht wurde (Art. 6 Bst. a KHG).

Zur Frage 12: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Verfassungsmässigkeit der Machenschaften der Atomlobby? Ist es nicht bedenklich, dass sich in unserem demokratischen Staatswesen, in unserer sonst offenen und pluralistischen Schweiz, eine kleine und reiche Machelite etablieren kann, die auf fast totalitäre Weise die Energiepolitik des ganzen Staates über Jahrzehnte diktiert und lenkt? Welche Massnahmen und Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den Einfluss der Atomlobby in Zukunft auf ein zuträgliches Mass zu beschränken? Ist der Regierungsrat bereit, sich aus dieser Atomlobby zu verabschieden und eine aargauische Energiepolitik anzustreben, die den Menschen und der Umwelt dient und keine atomaren Risiken birgt?"

"Machenschaften" der Atomlobby sind dem Regierungsrat keine bekannt, womit auch die Beurteilung von Machenschaften entfällt.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'635.–.

Christen Martin, SP, Turgi: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation, auch wenn er auf viele präzise gestellte Fragen nicht eingegangen ist. Die Grundhaltungen, Strategien und Ziele der Atomlobby waren eben Teil der regierungsrätlichen Politik, flossen wie selbstverständlich in die Entscheidungen ein und verhinderten eine vorurteilsfreie und kritische Auseinandersetzung mit energie- und umweltpolitischen Zukunftsfragen.

Die Einflussnahme geschah subtil, aber knallhart berechnend, absolut professionell und generalstabs- und PR-mässig geplant. Sie wurde zu einem wichtigen, wenig demokratischen Bestandteil des politischen Systems und deshalb von einer Mehrheit der Entscheidungsträgerinnen und -träger gar nicht mehr wahrgenommen. Fukushima hat jedoch vielen die Augen geöffnet. Die energiepolitische Situation in der Schweiz und im Kanton Aargau ist erfreulicherweise gegenwärtig – und wir hoffen auch inskünftig – eine andere als zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Vorstosses. Aus diesem Grund können wir auch relativ gelassen über die ungenügenden respektive fehlenden Antworten des Regierungsrates hinwegsehen.

Eine Frage allerdings wollen wir unbedingt noch seriös und detailliert abgeklärt haben, nämlich Frage 10. Es ist diejenige nach der Kostenwahrheit. Unsere Frage, die wir gestellt haben, lautete: "Wie teuer der AKW-Strom tatsächlich wäre, bei einer Vollkostenrechnung ohne Quersubventionierung, bei voller Deckungshaft, über mindestens 4'000 Milliarden Franken sowie unter Berücksichtigung sämtlicher Entsorgungs-, Stilllegungs- und Endlagerkosten und aller weiteren direkten und indirekten Folgekosten." Auf diese zentrale Frage haben wir vom Regierungsrat leider keine auch nur im Entferntesten einigermaßen zufriedenstellende Antwort erhalten. Also wird er wenigstens diese Frage noch einmal beantworten müssen. Wir sind mit der Interpellationsbeantwortung nicht zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Martin Christen, Turgi, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1421 Interpellation Martin Christen, SP, Turgi, vom 14. Dezember 2010 betreffend Einflussnahmemöglichkeiten des Kantons Aargau und der übrigen Kantone auf die Geschäftspolitik der AXPO Holding AG; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 0995)

Mit Datum vom 23. Februar 2011 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet:

Zur Frage 1: "Inwiefern kann der Kanton Aargau und können die Kantone ZH, SG, AI, AR, TG, SH und GL die Geschäftspolitik der ihnen gehörenden Axpo Holding AG beeinflussen?"

Bei der Axpo Holding AG handelt es sich um eine Aktiengesellschaft gemäss Art. 620 ff. des Obligationenrechts (OR). Der Kanton Aargau ist mit 13,975 % des Aktienkapitals als Aktionär an der Axpo Holding AG beteiligt. Somit kann der Kanton Aargau im Umfang seiner Beteiligung die ordentlichen Aktionärsrechte im Rahmen der Generalversammlung wahrnehmen. Gemäss Art. 698 OR stehen der Generalversammlung als unübertragbare Befugnisse zu: Die Festsetzung und Änderung der Statuten, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Revisionsstelle, die Genehmigung von Jahresbericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Festsetzung der Dividende und der Tantieme, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind. Die Rechte der Generalversammlung werden durch Art. 10 der Statuten der Axpo Holding AG vom 16. März 2001 im Vergleich zu Art. 698 OR nicht erweitert. Somit kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der Kanton Aargau als Aktionär im Rahmen seiner Rechte in der Generalversammlung auf die Festlegung des Gesellschaftszwecks in Art. 2 der Statuten (wofür in der Generalversammlung gemäss Art. 704 OR zwei Drittel der Stimmen notwendig sind) sowie auf die Höhe der Ausschüttungen Einfluss nehmen kann.

Zusammen mit der AEW Energie AG hält der Kanton Aargau rund 28 % der Aktien der Axpo Holding AG. Aufgrund dieses Stimmengewichts kann der Kanton Aargau nur im Verbund mit anderen Aktionären eine aktive Einflussnahme ausüben. Die Aktionäre der Axpo Holding AG haben sich im "Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Glarus, Zürich, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Schwyz, Appen-

zell Ausserrhoden und Zug betreffend Gründung der Gesellschaft der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG" vom 22. April 1914 über den Gesellschaftszweck verständigt. Sie haben sich vertraglich gebunden, die Gesellschaft zur Sicherstellung der Energieversorgung im Versorgungsgebiet zu gründen und von ihr die Energie für ihre Kantonswerke zu gleichen Konditionen zu beziehen. Eine Änderung des Gesellschaftszwecks könnte somit über eine Änderung der Statuten mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit erfolgen, oder aber – dem langjährigen interkantonalen Vertragsverhältnis entsprechend – über einen gemeinsamen Zusatz aller Aktionäre zum erwähnten Vertrag bei gleichzeitiger Statutenänderung.

Des Weiteren nimmt der Kanton Aargau bislang mit einem von 13 Verwaltungsräten Einsitz in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG. Ein weiterer Verwaltungsrat wird von der AEW Energie AG und ein Dritter gemeinsam vom Kanton Aargau und der AEW Energie AG der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen. Die Interessen des Kantons werden durch die kantonale Vertretung im Verwaltungsrat im Rahmen des Zweckartikels der Statuten und der Bestimmungen des Obligationenrechts wahrgenommen.

Zur Frage 2: "Wie beurteilt der Regierungsrat die um Jahre vor dem Volksentscheid erfolgte Bauausschreibung für zwei neue AKWs durch die Axpo respektive deren Tochtergesellschaft? Welcher der folgenden zwei in einer am 8.12.2010 erfolgten AZ-online-Umfrage publizierten Meinungen würde er sich anschliessen?

- A: "Völlig normal. Die Axpo schaut voraus und will nur das Bewilligungsverfahren beschleunigen." (Zustimmung am 9.12. 06.01 Uhr: 23 %) oder
- B: "Völlig daneben. Die Axpo versucht Tatsachen zu schaffen und die politische Entscheidungsfindung zu umgehen." (Zustimmung 77 %)

Wie beurteilt der Regierungsrat das Umfrageergebnis?"

Gemäss Art. 2 der Statuten der Axpo Holding AG umfasst die Tätigkeit des Unternehmens "insbesondere die Bereiche Handel und Vertrieb, Netze, Produktion Hydro, Produktion Kernenergie". Der Verwaltungsrat der Axpo Holding AG ist für die Oberleitung des Unternehmens verantwortlich. Zu dieser Aufgabe gehört auch die langfristige Sicherstellung der Geschäftstätigkeit und der Umsetzung des statutarischen Unternehmenszwecks. Bei Neubauten von Kernkraftwerken ziehen sich Projektierungs-, Bewilligungs- und Bauphasen über sehr viele Jahre hinweg. Eine möglichst vorausschauende und unterbruchsfreie Gestaltung des Planungsprozesses durch die Bauherren ist deshalb nachvollziehbar und im Rahmen des Gesellschaftszwecks erforderlich.

Das heutige Planungsverfahren für den Bau eines Kernkraftwerks beinhaltet im Rahmen der Erteilung der Rahmenbewilligung durch den Bundesrat und das Bundesparlament ein fakultatives Referendum, wodurch sich auch die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Erteilung einer Rahmenbewilligung aussprechen können. Dass die Axpo, die ein Ersatzkraftwerk realisieren will, eine Ausschreibung der Kraftwerke im Vorlauf der Rahmenbewilligung durchführt, ist richtig, da eine rechtzeitige Evaluation der möglichen Kraftwerksanlagen (unter anderem Reaktortyp, Leistungsgrösse) wichtig ist. Es werden damit keine Tatsachen geschaffen, welche die politischen Entscheidungsfindungen umgehen sollen.

Zur Frage 3: "Wie beurteilt der Regierungsrat die Werbekampagnen, das Kultur- und Sport-Sponsoring, die versuchte Beeinflussung von Journalisten/innen, Politiker/innen und Umweltverbänden, die millionenteuren Propagandafeldzüge durch die Axpo Holding AG im Hinblick auf die 2013 oder 2014 stattfindende Volksabstimmung?"

Der Regierungsrat beurteilt die mediale Präsenz von Gegnern und Befürwortern eines neuen Kernkraftwerks und deren Einflussnahme auf die Politik und Gesellschaft als ausgewogen. Die unterschiedlichen Argumente beruhen auf unterschiedlichen Annahmen unter anderem zur Entwicklung des Stromkonsums, des Strompreises, der technologischen Entwicklung und des technologischen Risikos. Aus diesem Grund sieht der Regierungsrat keine Anzeichen einer unlauteren und nicht auf Fakten basierten Beeinflussung der Öffentlichkeit.

Die Stärkung der Marke "Axpo" liegt in der Verantwortung des Axpo Konzerns. Sie ist nicht mit Werbung für ein neues Kernkraftwerk gleichzusetzen, sondern in der Stärkung des Marktauftritts im Rahmen der Markttöffnung auf dem Schweizer Strommarkt begründet. Mit dem Sportsponsoring dürfte

auch einer Erwartung weiterer Bevölkerungskreise entsprochen werden. Seit 1. Januar 2009 können Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100 MWh den Stromlieferanten frei wählen. Nach den Erfahrungen mit dieser ersten Marktöffnung wird das Bundesparlament entscheiden, ob die freie Lieferantenwahl ab 1. Januar 2014 auf alle Konsumierenden ausgeweitet werden kann. Der parlamentarische Entscheid zur vollständigen Öffnung des Strommarkts untersteht dem fakultativen Referendum.

Zur Frage 4: "Als wie fair, demokratisch und gerecht beurteilt der Regierungsrat das finanzielle Kräfteverhältnis zwischen der Atomlobby, "die eng mit den bürgerlichen Parteien SVP, FDP und CVP verbunden" ist (NZZ, 21.11.2010) und die in erster Linie ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen vertritt, und den AKW-Gegnerinnen und Gegnern, die rund 50 % der Bevölkerung ausmachen, die aus nicht materiellen Interessen, aus Sorge um die Zukunft ihrer Kinder, der Umwelt und des Staates die gefährliche Atomenergie bekämpfen und die mit ihren Stromrechnungen die gewaltigen Werbekampagnen der Stromkonzerne mitzufinanzieren haben?"

Die Kernenergiegesetzgebung ist Sache des Bundes, insbesondere auch die Sicherheit und die Verfahren. Die Kantone haben lediglich ein Anhörungsrecht. Der Regierungsrat befürwortet die vorgesehenen Verfahren und beurteilt sie als ausgewogen und demokratisch. Bei den relevanten Schritten wird das Schweizer Stimmvolk einen demokratischen Mehrheitsentscheid fällen, wie dies schon bis anhin bei den verschiedenen Abstimmungen zur Kernenergie der Fall war.

Wie auch in der Antwort zur Frage 3 erwähnt, beurteilt der Regierungsrat die Einflussnahme von Gegnern und Befürwortern eines neuen Kernkraftwerks auf die Politik und Gesellschaft als ausgewogen. Der Regierungsrat sieht keine Anzeichen einer unlauteren und nicht auf Fakten basierten Beeinflussung der Öffentlichkeit. Die unterschiedlichen Argumente beruhen auf unterschiedlichen Annahmen und führen zu einer anderen Einschätzung über das Wohl des Landes. Letztlich wird darüber das Schweizer Stimmvolk in einem demokratischen Mehrheitsentscheid entscheiden. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die ganze Schweiz von der Stromproduktion aus Kernenergie profitiert, dank der über die vergangenen Jahrzehnte die Versorgungssicherheit der Schweiz gewährleistet und gewichtige Investitionen in erneuerbare Energien finanziert werden konnte.

Zu Frage 5: "Wie beurteilt der Regierungsrat – offen, ehrlich, unabhängig und unvoreingenommen – die "Nachhaltigkeit", die "Umweltverträglichkeit", die "Sauberkeit" und die "Sicherheit" der Atomenergie?"

Der Grosse Rat hat 2006 im Rahmen des Planungsberichts energieAARGAU der Strategie 7 zugestimmt. Diese lautet:

"Strategie 7: Kernenergie

Der langfristige, sichere Betrieb der drei Kernenergieanlagen im Kanton Aargau wird durch den Kanton Aargau unterstützt wie auch die Bestrebungen um den Ersatz der bestehenden Kraftwerkskapazitäten durch CO₂-neutrale Anlagen.

Der Kanton Aargau steht hinter der Produktion von Elektrizität aus Kernenergie. Die gute CO₂-Bilanz der bestehenden Kraftwerke stellt eine wesentliche Entlastung der Klimaproblematik dar. Der Kanton setzt auf hohe Sicherheitsstandards, die sich an internationalen Standards orientieren."

Für den Regierungsrat hat diese Strategie heute noch Gültigkeit. Der Regierungsrat beurteilt die Umweltverträglichkeit, die Sauberkeit und die Sicherheit als gegeben und sieht die Grundsätze der Nachhaltigkeit als erfüllt.

Zu Frage 6:

- a) Wie beurteilt der Regierungsrat die Beeinflussung der Aargauer Medien durch die Atomkonzerne? Ist dem Regierungsrat bekannt, ob beispielsweise die AZ-Medien jederzeit in der Lage sind, die Bevölkerung in dieser Frage wirklich objektiv, neutral und unabhängig zu informieren?"
- b) Ist der Regierungsrat bereit, zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Massenmedien im Zusammenhang mit der bevorstehenden AKW-Volksabstimmung den Erlass eines aargauischen Mediengesetzes zu prüfen, wie es die Kantonsverfassung in § 37 ("Vielfalt der Information") vorsieht und vorschreibt?"

Die Presse- und Meinungsfreiheit und das Zensurverbot sind sowohl in der Bundesverfassung (Art. 17 BV) wie auch in der Verfassung des Kantons Aargau (§ 13 KV) verankert. Sie beinhalten unter anderem die freie Meinungsbildung und ungehinderte Meinungsäusserung der Journalisten und der Redaktionen. Diese Grundrechte sind im Kanton Aargau vollumfänglich gewährleistet. Der Regierungsrat sieht keine Indizien für eine Beeinflussung oder Einschränkung der Aargauer Medien durch Stromunternehmen.

Dem in § 37 KV vorgesehenen Rechtsetzungsauftrag zu einem Mediengesetz wurde bislang nicht nachgekommen. Da die Radio- und Fernsehgesetzgebung gemäss Art. 93 BV Sache des Bundes ist, könnte sich eine kantonale Mediengesetzgebung allerdings ohnehin nur auf den Pressebereich beziehen und nicht – wie in § 37 KV vorgesehen – auf sämtliche Massenmedien. Eine kantonale Mediengesetzgebung dürfte zudem die Grundrechte der Meinungs- und Pressefreiheit nicht einschränken. Der Regierungsrat verfolgt die Medienstruktur im Kanton Aargau und dabei insbesondere die Meinungsvielfalt und die regionale Information mit grosser Aufmerksamkeit. Für eine kantonale Förderung der Pressemedien besteht aus Sicht des Regierungsrats derzeit kein Handlungsbedarf.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'579.–.

Christen Martin, SP, Turgi: Ich habe am 14. Dezember 2010 diese Interpellation eingereicht. Der Regierungsrat hat die Antwort fristgerecht erteilt. Dafür besten Dank. Weshalb es dann weitere sechs Monate und sieben Tage gedauert hat, bis sie endlich hier behandelt wird, das ist eine Frage an das Büro.

Durch die Verzögerung erhalten wir immerhin einen Einblick in die Vor-Fukushima-Denkweise unseres Regierungsrates. Ich gehe selbstverständlich davon aus, dass die Sätze: "Der Kanton Aargau steht hinter der Produktion von Elektrizität aus Kernenergie; für den Regierungsrat hat diese Strategie heute noch Gültigkeit", so heute nicht mehr gültig sind. In diesem Sinne nehme ich an, dass auch Teile der übrigen regierungsrätlichen Antworten etwas relativiert werden dürfen, da unser Regierungsrat inzwischen erfreulicherweise den schrittweisen Ausstieg aus der Atomenergie unterstützt.

Ernüchternd sind jedoch die Passagen über die geringen Einflussnahmemöglichkeiten der neun Axpo-Besitzerkantone auf die Geschäftspolitik dieser Energieholdinggesellschaft. Diese Aktiengesellschaft funktioniert, obwohl sie diesen neun Kantonen, also auch uns, gehört, sehr eigenständig und ist praktisch der demokratischen Kontrolle entzogen.

Auch die Zusammensetzung des Verwaltungsrates muss kritisiert werden – er umfasst 4 SVP- und 5 FDP-Mitglieder, dazu noch zwei Parteilose, einer gehört der EVP und neuerdings einer den Grünen an – und selbstverständlich sind es 13 Männer und 0 Frauen. Alles, was mit Atomenergie, Atompolitik und Atombomben zusammenhängt, war und ist überall auf der Welt reine Männersache. Diese Zusammensetzung zeigt, dass sich dieser Konzern kaum jemals freiwillig Richtung Atomausstieg bewegen und weiterhin an dieser gefährlichsten aller gefährlichen Energieformen festhalten wird. Zu fordern ist deshalb, dass die Kantone möglichst sofort ihre Kernenergieverwaltungsräte zurückziehen und durch Verwaltungsratsmitglieder ersetzen, die die angestrebte Energiewende auch tatsächlich unterstützen. Die weiteren Fragen wurden teilweise zufriedenstellend beantwortet, so dass ich mich als teilweise zufrieden erklären kann.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1422 Motion der GLP-Fraktion vom 22. März 2011 betreffend Berücksichtigung der aktuellen Geschehnisse in Japan bei der zweiten Beratung des Energiegesetzes; Ablehnung

(vgl. Art. 1168)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen:

Als Reaktion auf die Ereignisse in Japan hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 seine überarbeitete Energie- und Stromversorgungsstrategie veröffentlicht. Diese geht schwergewichtig davon aus, dass die bestehenden Kernkraftwerke abhängig von ihrer Sicherheit voraussichtlich für eine Betriebszeit von 50 Jahren in Betrieb bleiben. Der Bundesrat zeigt auch eine sehr breite Palette von Massnahmen auf, die notwendig sind, um die Energieeffizienz in allen Bereichen wesentlich zu verbessern und die Anwendung der erneuerbaren Energien massiv zu steigern. Der Bundesrat sieht vor, dass frühestens 2013 die erforderliche Bundesgesetzgebung vorliegen wird, um die Massnahmen umzusetzen. Es

kann erwartet werden, dass aus Bundesvorgaben Vollzugsaufgaben den Kantonen übertragen werden, die zu Gesetzesänderungen auf Kantonsebene führen könnten.

Der Regierungsrat sieht daher keinen direkten Handlungsbedarf, was die Ausrichtung des kantonalen Energiegesetzes für die 2. Beratung betrifft. Insbesondere erübrigt sich, einen Paragraphen einzuführen, der die Stromversorgung unabhängig vom Strom aus Kernkraftwerken betrifft. Wie erwähnt, wird diese Frage vom Bund abschliessend geregelt. Sollten den Kantonen vom Bund zusätzliche Aufgaben übertragen werden oder neue Kompetenzbereiche zugeteilt werden, müsste dannzumal eine Gesetzesrevision durchgeführt werden.

Der Regierungsrat lehnt daher die Motion ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.–.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Heute Morgen hat die FDP gesagt, die Energie sei die Grundlage unserer Existenz. Ich möchte das bestreiten. Ich behaupte, Menschlichkeit ist die Grundlage unserer Existenz. Es ist die Menschlichkeit gegenüber uns, gegenüber unserer Generation und unserem jetzigen Verhalten und Menschlichkeit, die wir gegenüber den nachfolgenden Generationen pflegen und damit auch der Umgang, den wir mit dem Planeten, den vorhandenen Ressourcen und der Energie, die wir verbrauchen an den Tag legen.

Wir haben im vergangenen Winter das Energiegesetz beraten, welches in der Fachwelt eigentlich hoch gelobt wurde. Wir haben aus diesem Energiegesetz sehr vieles herausgenommen, was wegweisend war und eigentlich in die heutige Zeit gepasst hätte. Nach der 1. Lesung haben wir ein Stummelgesetz verabschiedet, mit dem am Schluss eigentlich niemand mehr wirklich glücklich war.

Nach dieser 1. Lesung hat sich die Welt irgendwie ein bisschen verändert. Die Ereignisse in Fukushima sind eingetreten und wir diskutieren mittlerweile auf einer ganz anderen Ebene über den Verbrauch unserer Ressourcen und der Energie.

Es wäre an der Zeit, und es wäre auch der richtige Moment, dieses Energiegesetz jetzt, noch bevor wir es in die 2. Beratung nehmen und noch zu Ende prügeln, an die neue Richtung anzupassen. Jene, die auch der Bund vorgibt, damit wir weiterhin als Industrie- aber auch als Natur- und Umweltstaat funktionieren können und wir unserer nächsten Generation einen guten Planeten hinterlassen und beweisen können, dass wir unsere Verantwortung wahrnehmen.

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion so anzunehmen und dem Energiekanton Aargau und der Wirtschaft eine Chance zu geben, die Natur und die veränderten Voraussetzungen jetzt anzupacken, vorwärtszuschauen und ein besseres, ein funktionierendes, ein nachhaltiges Energiegesetz zu schaffen.

Vorsitzende: Die Motionärin hält an der Überweisung fest. Die Diskussion ist eröffnet.

Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau: Die Grünliberalen sprechen uns einmal mehr ganz aus dem Herzen. Das in der 1. Lesung verabschiedete Energiegesetz ist auf dem Wissensstand des letzten Jahrhunderts – und nicht vorausschauend auf den europäischen Entwicklungen des neuen Jahrtausends – aufgebaut.

Die Forderung dieser Motion, dass der Kanton Aargau seine Energiepolitik auf eine Stromversorgung ohne Atomstrom ausrichten soll, haben wir und die Grünen schon vor vielen Jahren, seit Tschernobyl, immer wieder gefordert. Ich denke an den Planungsbericht energieAARGAU. Fukushima hat gezeigt, dass die Konsequenzen in unsere Gesetzgebung einfließen müssen. Ich bin überrascht, wie der Regierungsrat schulmeisterlich mit erhobenem Finger etwas erwähnt, was die SP in der Motion zur "Rückstellung des Energiegesetzes" fordert, nämlich, dass anstehende Fragen abschliessend vom Bund geregelt werden. Darum soll einmal abgewartet werden, bis Vorschläge seitens des Bundes vorliegen. Ja, der Regierungsrat erwähnt, dass uns schon bald die nächste Gesetzesrevision droht, wenn dann den Kantonen zusätzliche Aufgaben übertragen werden.

Wir erwarten, dass uns der Regierungsrat ein neues, griffigeres Energiegesetz zur 2. Beratung vorlegt, wenn es von der Mehrheit gefordert wird. Wir wollen ein Energiegesetz, das dem geordneten Ausstieg aus der Atomenergie Rechnung trägt. Der Aargau darf auch in der Energiepolitik – und das hat Beat Flach gesagt – innovativ und vorausschauend sein.

Kälin Irène, Grüne, Lenzburg: Die 1. Lesung des Energiegesetzes hat mit einer kleinen Katastrophe für den Energiekanton Aargau geendet. Wir haben uns bezüglich Weitsicht und innovativen Zukunftsgedanken aus dem Rennen verabschiedet.

Die tragischen Ereignisse von Fukushima haben der Welt in allerschrecklichster Klarheit nochmals vor

Augen geführt, mit welchen Risiken unsere derzeitige Stromerzeugung belegt ist. Fukushima hat die ganze Welt nachdenklich gemacht, in Bundesbern fanden sich neue Mehrheiten und der Nationalrat folgte dem Bundesrat auf dem Weg Richtung Atomausstieg. Und der Energiekanton Aargau? Unser Energieminister scheint weiter gewillt zu sein, ein Energiegesetz in die 2. Lesung zu bringen, welches so was von vorgestern ist. Wir sollen hier ein Energiegesetz beraten, dem nicht nur jeglicher Nachhaltigkeitsgedanke fehlt, sondern das uns lähmt.

Es hindert uns nicht nur daran, nachhaltig zu sein, es hindert den Kanton Aargau auch daran, eine energiewirtschaftliche Zukunft zu haben. Denn nur mit einem auch kantonal getragenen Atomausstieg und der Förderung erneuerbarer Energien können wir in eine saubere Zukunft blicken und in eine Zukunft, die sich rechnet. Investitionen in Erneuerbare würden nicht nur neue Arbeitsplätze schaffen, sondern auch die regionale Wertschöpfung stärken. Aber der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf. Man müsse dannzumal schauen, ob Gesetzesänderungen angepasst werden müssen. Nur dannzumal werden wir der Anti-Energiekanton sein.

Wir sind der Aargau, wir haben eine innovative Geschichte, wir wussten einst, was es heisst vorausschauend zu handeln. Helfen wir dem Regierungsrat wieder auf die Sprünge, er hat offensichtlich einen Anstoss nötig, und überweisen diese Motion. Wir wollen dieses Energiegesetz nicht, wir wollen eine Zukunft für den Energiekanton Aargau, wir wollen endlich auch ins Rennen einsteigen, das nach der Energiewende auf uns alle wartet.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Sie werden nicht überrascht sein, wenn ich Ihnen als Vertreter der SVP hier und heute mitteile, dass wir nicht mit der Motion einverstanden sind und diese ablehnen werden. Wir werden den Vorstoss auch als Postulat nicht überweisen.

Es ist doch so, dass wir hier den Motionstext zu berücksichtigen haben. Hier heisst es: "(...) mittelfristig auf eine Stromversorgung ohne Atomstrom auszurichten."

Zur Definition von mittelfristig: Ich glaube es ist müssig, wenn ich Ihnen dies einmal mehr mitteile. Mittelfristig bedeutet, dass es weniger als die Laufzeit der noch bestehenden Kernkraftwerke ist. Es ist doch unsere Aufgabe, eine Stromversorgung sicherzustellen, die das zu erwartende Loch überbrücken kann. Da wird die SVP nie und nimmer mitmachen. Wir können nicht so tun, als gehe es ohne diesen Mix inklusive Atomkraft. Zudem möchte ich hier Folgendes festhalten: Wir sprechen immer von Atomstrom, der auf der Basis der Urananreicherung beziehungsweise der Spaltung von Uran beruht. Mittlerweile wissen wir alle, und das schon lange, dass es eben auch andere Technologien gibt. Vor allem möchten wir den Blickwinkel offenhalten für eine Technologie, die vielleicht noch kommen mag, in verbesserter Version, und die eben auch eine Chance bekommen soll. Darum ist das Wort Atomstrom so nicht richtig definiert. Eventuell gibt uns die Weiterentwicklung in der Forschung die Möglichkeit, eine andere Technologie, auch auf Basis von Atomenergie, zu nutzen. Vielleicht ohne die grossen Probleme, die mit der derzeitigen Technik vorhanden sind und die möglicherweise einmal gelöst werden können. Wir werden dieses Postulat nicht unterstützen. Wir bitten Sie, im Sinne einer wirklich guten mittelfristigen Energiepolitik dies auch zu tun.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Ich bin schon erstaunt über das Demokratieverständnis der Grünliberalen und in ihrem Sog SP und Grüne. Der Regierungsrat soll also eine vom Grossen Rat in 1. Lesung behandelte und beschlossene Synopse nach dem Gutdünken Ihrer Partei wieder abändern. Damit tue ich mich schon schwer.

Mehr Verständnis habe ich für die Haltung des Regierungsrats. Er sieht ja keinen direkten Handlungsbedarf. Wir haben es heute Morgen gehört. Es hat sich energiepolitisch nichts geändert. Der Bund hat Ideen für einen Atom- und einen Technologieausstieg, konkret ist aber noch nichts. Auch das Verfahren wir erst noch festgelegt. Kommt es in die Verfassung, dann muss das Volk darüber abstimmen. Falls es nur eine Gesetzesänderung wird, dann ist es anders usw. Es kommt doch darauf an, dass der Bund zuerst einmal die Regeln festlegt und das Massnahmenpaket beschliesst, welches der Kanton später ausführen muss. Auf dies beziehen wir uns und lehnen das Ganze ab. Wir würden es auch als Postulat ablehnen. Beim Postulat stehen wir vor der gleichen Situation. Die Ausgangslage ist unbekannt. Diese Hausarbeit zum Energieszenario wird in der grossen, geduldigen Schublade des Regierungsrats verschwinden. Wir lehnen die Motion grossmehrheitlich ab.

Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden: Die CVP-BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Energiegesetz Anpassungen braucht, nicht aber ein grundsätzlich neues Energiegesetz notwendig ist. Wir sind deshalb bereit, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, wenn es die GLP so beantragt, nicht aber als Motion.

Mit dem beschlossenen schrittweisen und geordneten Ausstieg, der von der CVP-BDP-Fraktion des Kantons Aargau unterstützt wird, sind wir und somit auch der Kanton Aargau gezwungen, eine neue

Energieversorgung zu entwickeln, die sich an den neuen energiepolitischen Gegebenheiten orientiert. Eine wichtige Basis bilden das Energiegesetz und die Verordnung. Im neuen Gesetz müssen die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, dass die Energieeffizienz mit technischen Massnahmen und mit Sparen ausgeschöpft wird und die erneuerbaren Energieträger entschlossen gefördert werden. Die CVP ist der Ansicht, dass das Energiegesetz wegen Fukushima nicht grundsätzlich neu geschrieben werden muss. In der 1. Lesung wurde das Energiegesetz durch den Grossen Rat aber zu stark verwässert. Dazu stehen wir.

Der Regierungsrat soll auf die 2. Lesung ein Gesetz vorlegen, dass auf die inhaltlichen Vorgaben seiner 1. Botschaft zurückgeht. Der Grosse Rat hat dann in der 2. Lesung die Möglichkeit, die erforderlichen Verbesserungen vorzunehmen. Das Gesetz hat durchaus gute Ansätze. Schütten wir das Kind nicht mit dem Bade aus! Die CVP ist einstimmig für die Überweisung als Postulat und empfiehlt Ihnen, dasselbe zu tun.

Richner Sāmi, EVP, Auenstein: Die EVP ist klar für die Überweisung der Motion und wird sicher auch einem Postulat zustimmen. Fukushima hat die Energiewelt verändert. Ein neues Energiegesetz sollte nicht schon veraltet sein, wenn es in Kraft tritt.

Bernhard Scholl hat das Demokratieverständnis der Befürworteter dieses Vorstosses in Zweifel gezogen, deshalb muss ich entgegnen: Es ist überhaupt kein Problem. Man kann in der 2. Lesung tatsächlich noch neue Sachen bringen, dafür hat die Geschäftsordnung nämlich noch eine 3. Lesung vorgesehen, falls es nötig sein sollte. Es ist also kein Problem. Wir unterstützen den Vorstoss.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Ich habe mit grossem Interesse dem Votum der CVP-BDP-Fraktion zugehört und den Vorschlag vernommen, man könnte diesen Vorstoss auch als Postulat überweisen. Ich bin ein alter Matrose. Mit einem Schiff kann man vorwärts und rückwärts fahren. Abwärts ist die schlechteste Variante und dann gibt es noch etwas dazwischen, das ist das hin und her dümpeln und nicht so recht vorwärtskommen. Das ist gemütlich und schön, wenn die Sonne scheint und man eigentlich nirgendwo hinmuss, das ist ein wunderbares Sein. Aber vorwärts kommt man so nicht, man kommt damit nirgendwo hin. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss als Motion zu überweisen, so dass er auch Hand und Fuss hat und damit wir endlich einen Kurs einschlagen.

Ich bitte auch die CVP-BDP, jetzt einen Kurs einzuschlagen und jetzt zu sagen, dass wir vorwärts gehen und jetzt etwas machen. Gemütlich ein bisschen auf dem See hin und her dümpeln bringt uns nicht weiter.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Wenn Sie den Motionstext lesen, fordert er ja zum einen, die Ereignisse von Fukushima mit einzubeziehen. Ich habe es im Eingangsreferat erwähnt, dass diese Vorkommnisse bezüglich Klima und Energiepolitik bei uns keine wesentlichen Veränderungen ergeben, mit Ausnahme der Zukunft der Kernenergie. Er fordert zum anderen, dass die kantonale Energiepolitik mittelfristig auf eine Stromversorgung ohne Atomstrom auszurichten sei. Der Regierungsrat, wie auch alle Parteien – zumindest der bürgerlichen Seite – sind der Meinung, dass die bestehenden Kernkraftwerke nicht sofort abgeschaltet werden sollen. Sie sollen bis zum Ende ihrer Betriebszeit weiterlaufen. Das KKW Leibstadt soll bis 2034 am Netz bleiben; das wurde vom Bundesrat auch so gesagt. Es gibt Punkte, die ich erwähnen will:

1. Was heisst mittelfristig? Politisch bedeutet mittelfristig zwei Jahre. Kurzfristig ist ein Jahr und langfristig sind vier Jahre. Oder sind es mittelfristig 25 Jahre?

Wir machen ein Gesetz für 25 Jahre. Wir machen keine unendlich langen Gesetze. Ein Gesetz gilt normalerweise die nächsten 10 – 20 Jahre; es soll nicht einfach sehr, sehr, sehr weit in die Zukunft schauen. Das ist nach meiner Auffassung auch vernünftig so, denn es werden im Verlaufe der Zeit viele Veränderungen kommen.

Nach der heutigen Auslegung werden wir in der Schweiz bis 2035 immer noch Atomstrom haben. Dass der Kanton Aargau als einziger Kanton eine Strategie ins Gesetz aufnehmen soll für einen Zustand, der erst nach 2034/35 kommen wird finde ich wirklich nicht gerade sehr logisch und überlegt.

2. Bezüglich Kernenergie können Sie im kantonalen Gesetz regeln was Sie wollen, es ist absolut nicht rechtskräftig. Es hat nur deklaratorischen Charakter. Sie können Texte formulieren wie die Kantone Schaffhausen oder Basel, dies macht aber keinen Sinn. Sie zeigen damit zwar eine Haltung gegenüber der eigenen Bevölkerung auf, aber wir machen ja normalerweise Gesetze, die einen Rechtsanspruch haben sollten. Diese deklaratorische Rechtssetzung, also irgendetwas hineinschreiben, um politisch etwas zu bewirken, sollte der Kanton Aargau wirklich nicht praktizieren. Dafür haben wir keine Zeit.

Ich habe gesagt, dass der Ersatz der Kernenergie nicht infrage gestellt ist, sondern aufgrund der heutigen Gesetzgebung des Bundes unmöglich geworden ist. Daher findet auch der Regierungsrat, dass

wir bezüglich Kernenergie nichts mehr ins Gesetz aufnehmen sollten.

3. Zur Stromversorgung: Die Stromversorgung ist ebenfalls national geregelt. Es gibt keine kantonale Gesetzgebung. Das Stromversorgungsgesetz ist national. Der Kanton Aargau kann nicht irgendetwas bezüglich Stromversorgung bestimmen. Es mag sein, dass künftig über die Bundesgesetzgebung subsidiär Forderungen an die Kantone gestellt werden, wie sie zum Beispiel beim Grossverbrauchermodell gestellt werden. Das ist eine subsidiäre Forderung, die wir gemäss Bund erfüllen müssen. Auch bezüglich Widerstandsheizung muss eine Aussage im Gesetz gemacht werden, das wurde vom Bund so vorgegeben. Aber dass wir jetzt fordern, auf die 2. Lesung solle der Regierungsrat zu den beiden Punkten Kernkraftwerke und Stromversorgung neue Aussagen machen, ist falsch, denn das liegt eben nicht in unserem Kompetenzbereich.

Was steht im revidierten kantonalen Energiegesetz? Wir haben ganz klare Aussagen über die Energieeffizienz gemacht. Auch die Messung des Wärmebedarfs einer Wohneinheit ist schon lange darin enthalten. Wir machen Aussagen über Heizungsanlagen und über die Verwendung der erneuerbaren Energien bei Schwimmbädern usw. Wir haben aufgenommen, was in den MuKEn vorhanden ist, also das, was die Kantone unter sich bereits abgesprochen haben. Alles, was wir im Bereich der Gesetzgebung unter den Kantonen gleich oder ähnlich machen wollen, ist in diesem Gesetz vorhanden, zum Beispiel alles über die Erneuerbaren.

Wir haben über die Energieverteilung Aussagen gemacht, so wie andere Kantone auch, subsidiär zum Bund, der die Energieverteilung bestimmt. Wir sagen etwas über die Energieproduktion sowie über Umwelt und Klima. Auch wenn Sie sich auf veränderte Voraussetzungen beziehen, sehe ich keinen direkten Zusammenhang zwischen Fukushima und unseren Zielsetzungen.

Zur Aussage von Frau Kälin, welche auch in der Formulierung hochstehend ist: "Das Energiegesetz ist so was von vorgestern." Hier wird die deutsche Sprache vergewaltigt, aber der Spruch ist gut. Aber was ist denn gestern oder was ist morgen, was wollen Sie dann?

Der Kanton Neuenburg hat ein Gesetz verabschiedet und wollte mit Verboten und Verhaltensregeln etwas bewirken. Das Volk hat dazu Nein gesagt. Wir können hier ebenfalls Schiffbruch erleiden, falls das Volk Nein sagt. Der Kanton Bern hat nur das Obligatorium des Gebäudeausweises durchsetzen wollen, auch das wurde klar abgelehnt. Unser heutiges Gesetz ist identisch mit dem der anderen Kantone, natürlich nicht in allen Details. Der Kanton Zürich hat gerade ein Gesetz durch den Kantonsrat gebracht – sie haben vielleicht die Berichte dazu gelesen –, ebenso die Kantone Graubünden und St. Gallen, Thurgau, Bern usw. Wir sind in einer ähnlichen Position wie andere Kantone – und das ist ja auch die Idee, dass wir vergleichbare Gesetze haben, damit der Wettbewerb unter den Kantonen spielt. Unser gemeinsamer gesetzgeberischer Kompetenzbereich ist der Gebäudebereich.

Es wäre falsch, aufgrund der Ereignisse in Japan alles auf den Kopf stellen zu wollen und irgendetwas aus dem Hut zu zaubern und Forderungen zu stellen und zu sagen, das wollen wir noch und das wollen wir noch. Wir müssen es auch umsetzen können. Wir wollen, dass die Gesetzgebung unter den Kantonen abgestimmt wird. Das ist eine wichtige Sache.

Der Regierungsrat will keine Verbote und keine Verhaltensregeln im Gesetz. Das macht kein Kanton. Es ist auch vernünftig so. Wir wollen keine Verhaltensregeln im Gesetz festlegen, erst recht nicht aufgrund der heutigen Sichtweise.

Das heutige Gesetz ist wirklich eine gute Grundlage, um die weiteren Entwicklungen aufzunehmen. Die Energieszene wird sich sehr schnell verändern – primär beim Bund. 2014/15 werden wir sehen, was aufgrund der parlamentarischen Debatte und 2 - 3 Jahre nach Fukushima ins Gesetz kommen wird. Wir werden es erleben. Es wird im Bundesparlament auch zu diskutieren sein, wie die Kompetenzen der Kantone und des Bundes sind. In welchem Ausmass wird der Bund eine Rahmengesetzgebung verabschieden und die Umsetzung subsidiär an die Kantone weitergeben und die Kantone zum Handeln auffordern? Das wird sich alles erst noch zeigen. Deshalb ist es nicht falsch, wenn wir heute ein Gesetz verabschieden, welches eine gute und viel bessere Basis als das alte Gesetz ist. Wir können die neuen künftigen Entwicklungen integrieren, die Struktur dieses Gesetzes lässt das zu.

Es wäre nach meiner Auffassung falsch, hier von einer Katastrophe zu reden. Katastrophen sehen anders aus, als diese 1. Gesetzesberatung. Die Beratung hat sicher nicht alle Erwartungen erfüllt, das ist eindeutig. Aber Sie wissen auch, dass wir ein Gesetz nur verabschieden können, wenn wir einen guten Kompromiss finden. Deshalb muss ich sagen, dass diese Motion nicht greift. Sie hat die falsche Optik. Die Effekte von Fukushima bringen nichts Neues bezüglich Schwerpunkten und Zielsetzungen des Gesetzes, das habe ich ja bereits vorgetragen. Eine Energiestrategie und die Stromversorgungsstrategie ohne Atomstrom wird möglicherweise erst in 20 - 25 Jahren der Fall sein. Deshalb bitte ich Sie, dies ganz objektiv, ohne politischen Idealismus anzuschauen. Dann stellen Sie fest, man kann den Inhalt der Motion diskutieren, aber man kann ihn nicht als Motion und damit verpflichtend für den Regierungsrat überweisen. Denn diese Motion geht nicht in die richtige Richtung. Weil der Kompetenzbereich nicht beim Kanton liegt, würde die Umsetzung dieser Motion zu sehr grossen Problemen

führen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen, auch wenn ich die dahinterstehenden Gründe verstehe. Bitte lehnen Sie die Motion ab, weil wir diese Umsetzung nicht aufnehmen können.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Wir wollen nichts auf den Kopf stellen, nichts Neues. Wir wollen schlicht und ergreifend diese Dinge und Regelungen, wie wir sie am Anfang der 1. Beratung hatten, und welche die Unabhängigkeit von Atomstrom vergrössert hätten, wieder in die Synopse aufnehmen. Sie sollen in der Botschaft entsprechend kommentiert werden. Wir wollen nicht einmal etwas, das über den ursprünglichen Willen des Regierungsrates hinausgeht. Wir wollen nur die Anpassung an die veränderten Strategien.

Abstimmung

Die Motion wird mit 85 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

1423 Motion der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Änderung des Energiegesetzes, welche die Stromversorgungsunternehmen zur Einführung eines progressiven Stromtarifs verpflichtet; Ablehnung

(vgl. Art. 1195)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen:

Eine sichere und preiswerte Stromversorgung ist für die gesellschaftliche Weiterentwicklung von grosser Bedeutung. Der Verbrauch von fossilen Energieträgern muss eingeschränkt werden, damit die Auswirkungen des Klimawandels beschränkt bleiben. Strom dient oft als Ersatz von fossilen Energieträgern. Dies führt zu einem Anstieg des Stromverbrauchs. Wärmepumpen sind dafür ein gutes Beispiel. Aus diesem Grund wird der prozentuale Anteil des Stroms im Energiemix ansteigen. Die Effizienz des Stromeinsatzes muss deshalb verstärkt im Auge behalten werden. Progressive Stromtarife können unter Umständen dazu beitragen, die Effizienz des Einsatzes von Elektrizität zu verbessern. Welche Massnahmen für die angestrebte Stromversorgung notwendig sind und wer welchen Beitrag zu leisten hat, sollte nicht in jedem Kanton auf eine andere Art gelöst werden. Aus diesem Grund müssen die strategischen Entscheidungen der Stromversorgung und Stromanwendung auf Bundesebene gelöst und nicht in jedem Kanton unterschiedlich geregelt werden. Als Reaktion auf die Ereignisse in Japan hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 seine überarbeitete Energie- und Stromversorgungsstrategie veröffentlicht. Diese geht schwergewichtig davon aus, dass die bestehenden Kernkraftwerke abhängig von ihrer Sicherheit voraussichtlich für eine Betriebszeit von 50 Jahren in Betrieb bleiben. Der Bundesrat zeigt auch eine sehr breite Palette von Massnahmen auf, die notwendig sind, um die Energieeffizienz in allen Bereichen wesentlich zu verbessern und die Anwendung der erneuerbaren Energien massiv zu steigern. Der Bundesrat sieht vor, dass frühestens 2013 die erforderliche Bundesgesetzgebung vorliegen wird, um die Massnahmen umzusetzen. Es kann erwartet werden, dass aus Bundesvorgaben Vollzugsaufgaben den Kantonen übertragen werden, die zu Gesetzesänderungen auf Kantonsebene führen könnten.

In einigen Ländern sind progressive Stromtarife eingeführt worden. Über die Wirkung von solchen Stromtarifen ist wenig bekannt. Mit einem progressiven Stromtarif werden nicht nur Energieverschwender stärker belastet. Auch Konsumenten, welche in die vom Staat ermunterten und zum Teil gar geförderten Massnahmen zum Ersatz von fossilen Energieträgern, zum Beispiel in Wärmepumpen, investiert haben, müssten mit höheren Stromkosten rechnen. Auch die soziale Verträglichkeit – wie zum Beispiel die Belastung von Familien – müsste berücksichtigt werden.

Progressive Strompreise können auch den Ersatz von fossilen Energieträgern letztlich durch Strom negativ beeinflussen, wenn nicht auch die übrigen Energieträger progressive Tarife anbieten müssten. Zur Klärung dieser Fragen wurde der Bundesrat vom Nationalrat beauftragt, untersuchen zu lassen, welches Einsparpotenzial durch dynamische oder progressive Stromtarife erzielt werden könnte und welches die Nachteile einer verbrauchsabhängigen Strompreisbildung sind. Das Geschäft wird in dieser Sommersession behandelt (Interpellation Cathomas, "Dynamische Stromtarife als Effizienzmassnahme").

Die Einführung von progressiven Stromtarifen sollte, wenn überhaupt, gesamtschweizerisch eingeführt werden. Einen Alleingang auf kantonaler Ebene lehnt der Regierungsrat deshalb ab.

Aufgrund der sehr offenen Ausgangslage ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat wird die Entwicklungen auf Bundesebene verfolgen und die Zweckmässigkeit eines progressiven Stromtarifes prüfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.—.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Schade, es bleibt von unserer ursprünglichen Forderung wenig bis gar nichts übrig und auch auf diesen Spatz auf dem Dach wird noch massiv geschossen. Der Regierungsrat schliesst einen Alleingang des Kantons aus, ist aber immerhin bereit, die Zweckmässigkeit eines progressiven Stromtarifs zusammen mit dem Bund zu prüfen.

Um allfällige Gegner und Gegnerinnen zu ermuntern, wenigstens das Postulat zu überweisen, erläutere ich noch einmal kurz, was unter einem progressiven Stromtarif zu verstehen ist: Heute bezahlen Privathaushalte, welche eine niedere und damit sparsame Stromrechnung aufweisen, insgesamt mehr für eine Kilowattstunde Strom, als Haushalte, welche sich überhaupt nicht um ihren Stromverbrauch kümmern. Dies vor allem wegen der Tatsache, dass alle Haushalte eine Grundpauschale zu entrichten haben. Private Stromverbraucher, welche ihre Gebäude zum Beispiel mit einer ineffizienten Wärmepumpe beheizen, kommen vielfach in den Genuss von tieferen Stromtarifen. Es scheint in der heutigen Zeit mehr als angebracht, diese Diskriminierung energiebewusster Stromkonsumenten und -konsumentinnen zu korrigieren. Stromverschwender tragen nämlich mit ihrem Verhalten auch massgeblich zu den hohen Versorgungskosten bei, welche durch die Spitzenverbrauchsabdeckung entstehen. Es sind dies vorab Kosten für die höhere Leistungsinfrastruktur der Übertragung und Versorgung, sowie die Bereitstellung der höheren Speicherkapazitäten, damit meine ich unter anderem Pumpspeicherungen.

Grundsätzlich sind bei der Ausgestaltung eines progressiven Tarifsystems verschiedene Varianten möglich. Dies kann durch eine Beseitigung der Grundpauschalen, eine Einführung einer Progression der Netznutzungspreise und/oder der Energiepreise erfolgen. Um die Wirtschaftsverträglichkeit progressiver Stromtarife für Industrie und Gewerbe zu gewährleisten, können beim Nachweis der effizienten Energieverwendung zum Beispiel sogenannte Effizienzboni oder eine Reduktion der Energierechnung gewährt werden. Dadurch wird das Einspar- und Effizienzpotenzial der Wirtschaft berücksichtigt, ohne deren Konkurrenzfähigkeit zu schmälern.

Erfahrungen in anderen Ländern, zum Beispiel in Italien oder in Kalifornien, zeigen auf, dass mit einer progressiven Tarifstruktur eine signifikante Stromeinsparung erreicht respektive eine Stromverbrauchszunahme verhindert werden kann. Last but not least, die Stromversorgungsunternehmen können zudem von progressiven Tarifen dahingehend profitieren, dass sich die Auslastung des Stromnetzes optimieren lässt.

Die Grünen bitten Sie, den Knopf für die Entgegennahme des Postulats zu drücken.

Attiger Stephan, FDP, Baden: Die FDP folgt der Begründung des Regierungsrats und lehnt sowohl Motion, als auch Postulat ab.

Die Begründung wurde gut dargelegt. Sie können dies in der Botschaft nachschlagen. Die FDP möchte nicht nur über Stromverbrauch diskutieren. Es geht insbesondere über Energieverbrauch. So haben wir in den vergangenen Jahren Förderprogramme finanziert, die insbesondere zum Ziel hatten, fossile Energieträger zu reduzieren.

Viele haben Ölheizungen durch Wärmepumpen ersetzt. Das war das Ziel, dieses Ziel haben wir auch erreicht. Wenn wir jetzt progressive Stromtarife einführen, setzen wir hier falsche Anreize. Die FDP verschliesst sich nicht einer Diskussion über Tarife, aber es muss dabei differenziert werden. Es muss auch differenziert werden, wer "wann" Strom, also Spitzenstrom, benötigt. Es muss auch differenziert werden, wer mit dem Strom etwas produziert und damit eine Wertschöpfung macht und heute schon genügend Nachteile hat. Ich spreche von der Exportindustrie.

Fazit: Das Postulat oder die Motion ist uns zu eng gefasst. Der Text bleibt ja in jedem Fall derselbe und aus diesem Grund lehnen wir auch das Postulat ab. Es kann nicht sein, dass der Kanton Aargau Einzellösungen macht, unkoordiniert von den anderen Kantonen und vom Bund. Bitte lehnen Sie auch das Postulat ab.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Die GLP unterstützt diesen Vorstoss als Postulat. Wir würden ihn auch mehrheitlich als Motion überweisen.

Wir sprechen bei der Energie jetzt vor allem einmal vom Strom. Kollege Attiger hat dies bereits gesagt. Das hat natürlich auch einen Einfluss auf das Äquivalent Öl. Gleichwohl wissen wir, dass im Moment die Anreize zum Stromsparen anhand der Stromrechnung ungenügend sind. Sie sind schlicht und ergreifend ungenügend.

Ich habe mir in den letzten Monaten einen Spass daraus gemacht, immer wieder Leute zu fragen, welchen Betrag sie im Jahr für Strom bezahlen würden. Die Antworten waren teilweise überraschend, denn die meisten Leute wissen es einfach nicht. Solange gewisse Leute den ganzen Winter über einen Jacuzzi im Garten am Laufen und Heizen haben, obwohl sie ihn gar nicht brauchen und sich dann wundern, dass er immer noch warm ist, weil es nachts dampft, sind die Strompreise offenbar nicht so wahnsinnig hoch. Also warum nicht die Suffizienz und das Sparen etwas steuern und dort Anreize schaffen. Kalifornien hat gezeigt, dass es geht und möglich ist. Wir unterstützen den Vorstoss als Postulat, um aufzuzeigen, was man auch im Kanton Aargau alles machen könnte.

Christen Martin, SP, Turgi: Selbstverständlich unterstützt die SP-Fraktion diesen Vorstoss zu 100 Prozent. Wir unterstützen in erster Linie die Motion, aber natürlich auch das Postulat. Es geht um den mittel- und langfristigen Ausstieg aus dem Atomstrom und dafür braucht es energiesparende Massnahmen. Wir haben diese Forderung ja bereits in der 1. Lesung des Energiegesetzes gestellt. Allerdings blieb sie damals noch ohne jede Chance, denn vor Fukushima wurde vor allem Wert gelegt auf eine grenzenlose, immerwährende und scheinbar kostengünstige Stromproduktion im Überfluss. Heute wissen wir, die Menschen wollen lieber Stromsparen, als das Risiko eines Supergaus mit radioaktiv verseuchten Dörfern und Städten und Hunderttausenden von Kernenergieflüchtlingen in Kauf nehmen zu wollen.

Am Einfachsten – das wissen auch alle – funktioniert das Stromsparen via Portemonnaie. Der Grundbedarf soll auch im Sinne eines Sozialtarifs kostengünstig zur Verfügung stehen. Der Luxuskonsum und die Stromverschwendung hingegen sollen mit höheren Tarifen möglichst eingeschränkt werden. Es darf nicht sein, dass Rabatte gewährt werden, an diejenigen, die sich alles leisten können und deshalb das Zehnfache an Strom konsumieren. Positive Erfahrungen mit progressiven Stromtarifen hat man offenbar auch in Dänemark, in Japan und erstaunlicherweise auch in Ägypten gemacht. In Dänemark und Japan hat die betroffene Industrie mit einer Vielzahl von Innovationen reagiert und den Verbrauch massiv senken können, ohne dass die Stromkosten anstiegen. In Ägypten sei die Basismenge von 50 Kilowattstunden pro Monat extrem günstig, so habe ich gelesen. Die zweiten 50 Kilowattstunden würden dann schon das Doppelte kosten. Für den Bezug von 1'000 Kilowattstunden müsste bereits das Zehnfache bezahlt werden.

Ein sorgfältiger Umgang mit Elektrizität kann mit einem progressiven Tarifsysteem, wie es die Grünen vorschlagen, effizient gefördert werden. Ich bitte Sie, wenigstens das Postulat zu überweisen.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Die Motion ist abzulehnen, ohne Wenn und Aber. Auch eine Entgegennahme als Postulat ist wenig zielführend. Der Vorstoss beweist grosse Missverständnisse in der Sache und auch die Antwort des Regierungsrates ist wenig überzeugend. Tatsächlich bestehen unter den heutigen Bedingungen keine Anreize für einen sparsamen Umgang mit Energie. Die Strompreise werden nicht am Markt gebildet, Angebot und Nachfrage haben kaum einen Einfluss auf die Preisbildung. Das ist durchaus politisch gewollt. Man hat bei der Erarbeitung des Stromversorgungsgesetzes bewusst darauf verzichtet, den Strommarkt vollständig zu liberalisieren. Damit hat man auch auf eine Referendumsandrohung der Linken und aus Umweltschutzkreisen reagiert, die unter anderem höhere Preise für die Konsumenten und den Verlust von Arbeitsplätzen befürchteten. Es waren genau diejenigen Kreise, die jetzt Preiserhöhungen fordern, um den Verbrauch einzudämmen.

Tiefe Strompreise sind ein politisches Anliegen, das nicht zuletzt dem Werkplatz zugute kommt. In der aktuell extrem angespannten wirtschaftlichen Situation mit einer massiven Überbewertung des Franken, die der Exportwirtschaft und ihren Zulieferern das Leben schwermacht, ist dieser Wettbewerbsvorteil von entscheidender Bedeutung. Die geltende Regelung, wonach zwischen dem Marktzutritt und einem Verbleib in der günstigen Grundversorgung gewählt werden kann, gilt grundsätzlich auch für Gewerbe und Industrie.

Von einer progressiven Tarifstruktur wären vor allem die energieintensiven Branchen massiv betroffen. Industrielle Arbeitsplätze stünden im grossen Umfang auf dem Spiel. Das hat auch Bundesrätin Leuthard erkannt. Sie hat angekündigt, dass der Bund im Zusammenhang mit Effizienzmassnahmen intensiv nach Möglichkeiten sucht, wie die Industrie entlastet werden könnte. Beim Grundpreis sind die kleinen Verbraucher – also vor allem die Haushalte – verhältnismässig stärker betroffen – das stimmt. Aber mit dieser Pauschale werden dagegen nur die Fixkosten abgegolten, die jeder Netzanschluss verursacht. Diese Kosten für Messgeräte, Ablesung, Datenverarbeitung, Verrechnung usw. fallen unabhängig von der bezogenen Energiemenge an. Die Grundpauschale entspricht damit dem Verursacherprinzip. Weicht man davon ab, schafft man neue Ungerechtigkeiten. Übrigens berufen sich die Grünen sonst immer gerne auf das Verursacherprinzip.

Der Vorstoss ist auch an anderer Stelle von Unkenntnis der Materie geprägt. Ein "decoupling" (Ent-

kopplung) wie in Kalifornien oder eine Anreizregulierung wie bei unserem europäischen Nachbarn lässt sich auf kantonaler Ebene wohl kaum einführen. Beide Modelle, die auf die grundsätzliche Entkopplung von Gewinn und Absatzmenge zielen, erfordern eine umfassende, regulatorische Lösung und stellen eine eigentliche Abkehr vom geltenden Preisbildungsmodell dar. Das müsste mit Sicherheit auf Bundesebene umgesetzt werden und ist im Rahmen der bevorstehenden Revision des Stromversorgungsgesetzes auch geplant. Allerdings stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, ob der Regierungsrat überhaupt die Kompetenz hat, wie gefordert, in die Preisbildung einzugreifen. Die Strompreise werden im Stromversorgungsgesetz umfassend geregelt. Demnach bilden sich die Strompreise am Markt und orientieren sich im Fall von Gestehungskosten an den Kosten einer effizienten Produktion und an den langfristigen Bezugsverträgen.

Auch für die Berechnung der Netzkosten bestehen strenge Regeln. Zwar sind auch öffentliche Abgaben Teil der Strompreise. Eine eigentliche Lenkungsabgabe ist im Gesetz aber nicht vorgesehen. Es ist nur schwer vorstellbar, wie der Regierungsrat eine zusätzliche Abgabe mit dem Ziel, den Verbrauch zu senken, einführen und vor allem begründen könnte. Im Übrigen steht es den Elektrizitätsversorgungsunternehmen heute schon frei, selber Modelle anzubieten, die einen sparsamen Umgang belohnen. Beispielsweise hat das EWZ schon längst einen Effizienzbonus. Ein staatlicher Eingriff ist also gar nicht nötig.

Regulierung kann immer auch unerwünschte Folgen haben. So könnten progressive Stromtarife im Kanton Aargau dazu führen, dass grosse Verbraucher ihre Produktionsstätten und Arbeitsplätze in andere Kantone verlagern. Noch einfacher dürfte es für sie aber sein, Anbieter ausserhalb des Kantons zu suchen, die keine ansteigenden Preise kennen. Wie sollte in diesem Fall eine progressive Preisbildung durchgesetzt werden? Die Folge wäre, dass die grossen Strombezüger die neue Regulierung im Kanton Aargau umgehen könnten, während die kleinen Verbraucher, die Haushalte und teilweise auch das Gewerbe, die höheren Preise bezahlen müssten, weil sie ihren Stromanbieter nicht selber wählen dürfen.

Dem Regierungsrat ist deshalb zuzustimmen, dass ein progressives Preismodell nur gesamtschweizerisch, wenn überhaupt, sinnvoll ist. Dass der Regierungsrat das Anliegen dennoch als Postulat entgegennehmen will, ist umso unverständlicher. Wie er in seiner Begründung ausführt, arbeitet der Bundesrat derzeit umfassende Effizienzmassnahmen aus. Wie diese Massnahmen konkret aussehen werden, können wir jetzt noch nicht wissen. Ob darunter auch die Einführung eines progressiven Stromtarifs sein wird, muss sich erst noch zeigen.

Ich bitte Sie im Namen der CVP, sowohl die Motion als auch das Postulat abzulehnen.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Ich kann es kurz machen. Von Kurz Wyss und der FDP sind nun wirklich die Hauptgründe dargelegt worden, wieso wir den Vorstoss nicht überweisen können, und zwar weder als Motion noch als Postulat. Es bleibt mir einfach, noch einmal darauf hinzuweisen, dass im Text der Motion "verpflichtet" steht. Wir kennen die Auswirkungen nicht und damit wissen wir nicht, was wir damit tun. Also müssen wir doch zuerst Grundlagen schaffen, damit man darüber diskutieren kann.

Auf der anderen Seite steht aber ganz klar Folgendes im Zentrum: Wir als Kanton Aargau können hier keine Insellösung fabrizieren. Das ist unmöglich. Wenn wir die Auswirkungen – so wie es Kurt Wyss dezidiert dargelegt hat – nicht kennen beziehungsweise befürchten müssen, dann dürfen wir diesen Vorstoss weder als Motion noch als Postulat überweisen. Das kann nicht sein.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Ich denke, vieles, was vorgetragen wurde, stimmt durchaus. Wir kennen die Auswirkungen nicht. Wir wissen auch nicht, ob es so umsetzbar ist. Wenn man etwas nicht weiss, ist es das Gescheiteste, dass man es eben prüft. Das ist eigentlich die logische Konsequenz.

Wo stehen wir in der aargauischen Energiepolitik? Da haben wir Leute, die setzen sich ein, damit wir Raum schaffen für ein Atomkraftwerk, welches gemäss ihren Aussagen aber noch gar nicht erfunden ist. Auf der anderen Seite sollen Dinge, bei denen bereits Erfahrungen bestehen und die Wirkung zeigen, abgelehnt werden, denn da sind Sie dagegen. Hier beginnt die ganze Energiepolitik jetzt langsam abzuheben.

Einerseits lassen wir Platz für noch nicht Erfundenes und andererseits dort, wo man etwas machen kann, ist es dann viel zu kompliziert; das wollen wir gar nicht erst prüfen. Das ist schon speziell.

Wollen wir etwas ändern? Wollen wir etwas lernen aus dem, was geschehen ist? Wenn ja, dann denke ich, dann können wir nicht einfach überall die Türen zuschliessen und sagen, komisch, jetzt kommen wir nicht mehr raus. Dann müssen wir eben hingehen, einzelne Vorschläge entgegennehmen, um zu prüfen und erst, wenn wir es geprüft haben, wissen wir auch, ob es etwas taugt. Also bitte gehen Sie doch den Weg, der vor uns liegt und prüfen Sie das doch. Was haben Sie gegen diese Prüfung? Wir sind jedenfalls für Überweisung. Bei der Motion wären wir, ehrlich gesagt, auch etwas zu-

rückhaltend gewesen, aber einem Postulat können wir zustimmen.

Glärner Andreas A., SVP, Oberwil-Lieli: Ich habe mir erlaubt, einmal die Anzahl Notebooks zu zählen. Sie wissen, ich habe es nach dem Fukushima-Hype schon einmal getan. Nachdem Sie nach den Ereignissen von Fukushima sehr, sehr entsetzt waren, zählte ich 15 Geräte auf ihren Pulten. Damals habe ich festgestellt, je röter und grüner die Parteifarbe, umso mehr Geräte sind vorhanden. Heute sind 21 Notebooks offen, meine geschätzten Rot-Grünen Freunde. Mindestens zwei davon haben einen "Atomkraft? Nein Danke"-Kleber. Was glauben diese beiden Damen wohl, mit welchem Strom ihre Notebooks hier betrieben werden?

Hören Sie doch auf, uns Vorschriften machen zu wollen, wenn Sie selber noch nicht einmal das Kleinste zum Stromsparen beitragen! Oder muss ich jetzt annehmen, dass Ihre Notebooks nur am Dienstag in Betrieb sind, weil hier der Strom gratis ist? Das würde Ihrer Haltung natürlich auch einigermaßen entsprechen.

Richner Sāmi, EVP, Auenstein: Andreas Glärner, Sie haben mich ans Rednerpult geholt. Sie wissen ja nicht, ob die Notebook-Nutzer mit Akkus arbeiten. Daheim beziehe ich zu 100 Prozent Naturstrom von den AEW. Das könnten diese Personen auch haben. Man kann das heute bestellen und deshalb zieht Ihr Argument überhaupt nicht.

Hollinger Franz, CVP, Brugg: Ich versuche, die Diskussion wieder ein bisschen auf die sachliche Ebene herunterzuschrauben. Ich lade Sie ein, den Text des Antrags zu lesen. Damit verbunden ist auch eine Antwort an den geschätzten Kollegen Bialek, der hier ungefähr viermal – ich habe es nicht gezählt, denn ich bin im Zählen nicht so geübt wie der Kollege Glärner – das Wort prüfen verwendet hat. Der Regierungsrat solle prüfen. Ich lese in diesem Text das Wort prüfen nicht ein einziges Mal. Im Text heisst es: "Vom Regierungsrat wird gefordert, dass er aus Gründen der Energieeffizienz und der Energieeinsparung die Stromversorgungsunternehmen verpflichtet, progressive Stromtarife einzuführen." Das ist genau das, über was wir hier abstimmen.

Ich lese hier nichts von prüfen. Es geht mir einfach darum, hier noch einmal klarzustellen, über was wir abstimmen. In diesem Sinne hat Kurt Wyss im Namen der CVP-BDP-Fraktion die Ablehnung dieser Motion beantragt.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Zu Franz Hollinger: Ich bitte einfach, bis zum Ende zu lesen: "Aufgrund der sehr offenen Ausgangslage ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat wird die Entwicklungen auf Bundesebene verfolgen und die Zweckmässigkeit eines progressiven Stromtarifes prüfen." Hier ist das Wort prüfen zu finden, wenn man bis zum Ende liest.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Die Frage ist nicht, ob wir die Akten gelesen haben, Roland Bialek – wir haben sie gelesen! Die Frage ist, worüber wir abstimmen und abstimmen tun wir über den Text der Motion. Deshalb ist Franz Hollinger zu folgen und mit ihm der Vorstoss abzulehnen.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Wir haben der Fraktion der Grünen mit der Übernahme als Postulat eigentlich einen Ball zugespielt, den die Fraktion hätte aufnehmen müssen.

Wir sind einverstanden, dass die ganze Preisgestaltung in der Stromversorgung durchaus ein Thema sein kann, auch gemäss den Massnahmen des Bundes mit Lenkungsabgaben auf Bundesebene. Es ist eine Bundesaufgabe. Weil dieses in unserem Programm und der Strategie ein Thema sein könnte, haben wir gesagt, man könnte auch eine progressive Strompreisgestaltung schweizweit in Betracht ziehen. Es ist ein Element, das man nicht ausschliessen kann. Aufgrund dieser offenen Ausgangslage können wir den Vorstoss als Postulat übernehmen. Dies, weil man dann überprüfen muss, ob es unterstützt werden soll oder nicht.

Fakt ist, der Kanton Aargau hat keine Kompetenz, die Stromunternehmen für eine Tarifgestaltung zu verpflichten. Das ist schlicht nicht möglich. Das liegt in der Kompetenz des Bundes, respektive die Unternehmen sind selbst dafür zuständig. Wir könnten eventuell der AEW Energie AG eine Verpflichtung auferlegen. Aber ich bitte Sie, wir haben einen teilweise liberalisierten Markt. Wir möchten nicht, dass die AEW Energie AG eine andere gesetzliche Basis als die anderen Stromversorger im Kanton Aargau hat. Die IBA können wir nicht verpflichten. Von dieser Warte betrachtet, können wir die Motion gar nicht umsetzen und deshalb muss die Motion ganz klar abgelehnt werden.

Ich würde den Grünen empfehlen, den Vorschlag des Regierungsrats zu übernehmen. Die Motion funktioniert nicht. Sie können dem Regierungsrat keine Verpflichtung auferlegen in einem Kompetenzbereich, für den er nicht zuständig ist. Ich bitte Sie, schnell zu entscheiden und nicht weiter zu

diskutieren.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Heute ist es schwierig, denn die Räte lesen oder hören nicht alle richtig hin. Ich habe das Geschäft ganz klar hier eintragen lassen und erklärt, dass die Fraktion der Grünen das Postulat übernehmen würde. So wurde es immer kommuniziert, aber offensichtlich ist es nicht überall angekommen. Dass auch dieser Spatz bekämpft wird, ist schon traurig.

Abstimmung

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 81 gegen 52 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzende: Ziel des Büros und der Ratsleitung war, heute die Energiedebatte abschliessen zu können. Ich erinnere Sie nochmals daran, Ihre Voten so kurz wie möglich zu halten. Wir haben die Eingangsdebatte geführt, in der die Standpunkte geklärt werden konnten.

1424 Motion der SP-Fraktion (Sprecher Dieter Egli) vom 29. März 2011 betreffend Rückzug der Vorlage 10.182 "Energiegesetz des Kantons Aargau" sowie Erarbeitung eines neuen Energiegesetzes; Ablehnung

(vgl. Art. 1197)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen:

Als Reaktion auf die Ereignisse in Japan hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 seine überarbeitete Energie- und Stromversorgungsstrategie veröffentlicht. Diese geht schwergewichtig davon aus, dass die bestehenden Kernkraftwerke abhängig von ihrer Sicherheit voraussichtlich für eine Betriebszeit von 50 Jahren in Betrieb bleiben. Der Bundesrat zeigt auch eine sehr breite Palette von Massnahmen auf, die notwendig sind, um die Energieeffizienz in allen Bereichen wesentlich zu verbessern und die Anwendung der erneuerbaren Energien massiv zu steigern. Der Bundesrat sieht vor, dass frühestens 2013 die erforderliche Bundesgesetzgebung vorliegen wird, um die Massnahmen umzusetzen. Es kann erwartet werden, dass aus Bundesvorgaben Vollzugsaufgaben den Kantonen übertragen werden, die zu Gesetzesänderungen auf Kantonsebene führen könnten.

Das revidierte Energiegesetz nimmt die kantonale Energiestrategie von energieAARGAU, wesentliche Teile der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKen) und neue Regelungen der Bundesgesetzgebung auf. Das revidierte Energiegesetz genügt aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen über die neue Stromversorgungsstrategie des Bundes, um die aus den Unterlagen des Bundes abzuleitenden Massnahmen umzusetzen. Die Revision des Energiegesetzes ist daher wichtig und auch dringend, weshalb die 2. Beratung in der zweiten Jahreshälfte 2011 stattfinden sollte.

Sollte der Bund im Rahmen seiner Gesetzgebung den Kantonen neue Aufgaben übertragen oder neue Kompetenzgebiete zuordnen, müsste die kantonale Gesetzgebung dannzumal revidiert werden. Der Regierungsrat sieht daher keinen direkten Handlungsbedarf, was die Ausrichtung des kantonalen Energiegesetzes, 2. Beratung, betrifft. Insbesondere erübrigt sich aufgrund der Strategie des Bundes, einen Paragraphen in die kantonale Gesetzgebung einzuführen, der die Stromversorgung unabhängig vom Strom aus Kernkraftwerken betrifft.

Der Regierungsrat sieht aufgrund dieser Sachlage keinen Grund, die Botschaft "Revision Energiegesetz" zurückzuziehen. Er lehnt daher die Motion ab.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.—.

Egli Dieter, SP, Windisch: Wir verlangen mit unserer Motion, dass der Regierungsrat das Geschäft 10.182 Energiegesetz zurückzieht und ein neues Gesetz erarbeitet, welches den aktuellen Gegebenheiten gerecht wird. Wir verlangen ein neues Gesetz, das den Atomausstieg und eine Zukunft ohne Atomenergie als Grundlage hat. Natürlich weiss ich, dass vom aktuellen Gesetz noch eine 2. Lesung ansteht und dass man dort die Möglichkeit hat, auch noch Veränderungen vorzunehmen. Ich habe dem Energiedirektor sehr wohl zugehört, der daran interessiert ist, dass er ein Gesetz bringen kann, das kompromissfähig ist.

Trotzdem bitte ich Sie, unsere Motion, so wie sie dasteht, zu überweisen.

Die theoretische Möglichkeit, dass in einer 2. Lesung am Gesetz noch etwas verbessert wird, die besteht natürlich, das bezweifle ich nicht. Aber nachdem, was in der 1. Lesung abgelaufen ist, müssen

wir einfach sagen: Allein, uns fehlt der Glaube! Nur schon mit der Ablehnung der beiden vorhergehenden Motionen hat dieser Rat ja bewiesen, dass er nicht bereit ist, wirklich nicht bereit ist, auch nur einen Funken Innovation in das Gesetz aufzunehmen. Das ist das eine Problem.

Das andere Problem ist, dass wir jetzt nach dem Baugesetz und der Strassenverkehrsgesetzgebung schon zum 3. Mal ein erbärmliches Schauspiel erleben, das immer gleich abläuft: Aus dem Departement kommt ein sehr gutes Gesetz, dem wir eigentlich zustimmen könnten. Dieses Gesetz wird dann in der 1. Lesung bis zur Unkenntlichkeit zerzaust. Aber lieb wie wir von der SP sind, verhelfen wir diesem Gesetz dann jeweils noch in die 2. Lesung. In dieser 2. Lesung wird das Gesetz dann immer, wirklich immer, noch schlechter gemacht. Nach dem wirklich grauenhaften Schauspiel, welches uns einige Verbände in der 1. Lesung geboten haben, allen voran der Hauseigentümerverband, müssen wir davon ausgehen, dass dieses Gesetz in der 2. Lesung sogar noch schlechter als in der 1. Lesung wird. Wir befürchten sogar, dass das Gesetz noch schlechter als das aktuelle Energiegesetz wird. Deshalb sehen wir einfach keine Chancen. Wir glauben einfach nicht mehr an ein besseres Gesetz.

Ich möchte festhalten: Was wir heute verlangen, ist kein vollständiger Marschhalt. Wir verlangen eine neue Vorlage, die als Grundlage den Auftrag hat, ein Energieszenario ohne Atomenergie abzubilden. Das werden wir ja noch behandeln und der Regierungsrat ist bereit, es zu übernehmen. Wir verlangen nicht etwas völlig Utopisches, sondern ein Energiegesetz, das den aktuellen Bedürfnissen gerecht wird.

Diese Vorlage könnte man theoretisch ab morgen schon bearbeiten und man könnte sie möglichst schnell in die Vernehmlassung schicken.

Dass es dann vom Bund auch noch Vorlagen gibt, die wir dann in speziellen Teilrevisionen nachvollziehen müssen, das hat der Regierungsrat erwähnt. Das ist beim aktuellen Gesetz so, beim Gesetz, das auf die 2. Lesung wartet und das wäre natürlich auch bei einer neuen Vorlage der Fall. Da steht uns nichts im Wege. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen und den Weg freizumachen für ein wirkliches Energiegesetz, welches kein Katastrophen-Energiegesetz ist, wie jenes, das momentan in Bearbeitung ist.

Kälin Irène, Grüne, Lenzburg: Wir haben es bereits gesagt, aber wir geben die Hoffnung nicht auf, dass vielleicht Wiederholungen helfen. Darum formuliere ich es neu: Wenn wir eine Zukunft wollen, die sich rechnet, wenn wir eine Zukunft wollen, die auch kommende Generationen in angemessener Wohlfahrt leben lässt, wenn wir eine Zukunft wollen, die nachhaltig und ökologisch ist, wenn wir eine sichere und innovative Zukunft wollen, dann wollen wir ein neues Energiegesetz – ein Energiegesetz, das eine Strompolitik verfolgt, welche den geordneten Rückzug aus der atomaren Risikotechnologie vorsieht und auch erreicht und einen Einstieg in die Erneuerbaren fördert und fordert!

Wenn ich zuvor in sehr schlechtem Deutsch etwas von einem vorgestrigen Gesetz gesagt habe, dann habe ich damit gemeint, dass die jahrzehntelange Verschleppung von Energieszenarien, von zukunftsgerichteten und nachhaltigen Energietechniken sowie Effizienz- und Sparmassnahmen, keine Haltung für ein Energiegesetz ist, auch wenn es noch 10 oder 20 Jahre dauern soll. Jetzt haben wir eine 2. Chance bekommen, nehmen wir sie wahr! Wir wollen dieses aus der 1. Lesung hervorgegangene Energiegesetz nicht; es kommt so energielos daher, dass es nicht einmal seinen Namen verdient.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Ist Fukushima wirklich schon vergessen? Ich glaube nicht, aber es stand offenbar zu wenig lange in der Zeitung, als dass es ein nachhaltiges Umdenken gebracht hätte. Ich glaube, dass auch der Regierungsrat seine damaligen positiven, vielversprechenden Äusserungen schon fast wieder vergessen hat.

Ich möchte daran erinnern, was wir unter mittelfristig verstehen. Ich glaube, der Herr Regierungsrat weiss genau, dass wir Grünliberalen realistisch sind, wenn es um den Ausstieg geht. Wir werden die Restlaufzeit der Atomkraftwerke benötigen, um einen wirtschaftsfreundlichen Umstieg auf alternative Energien zu schaffen. Darum müssen wir mit Volldampf an die Arbeit gehen. Wir wissen alle ganz genau, dass wir im Kanton keine Kernenergiepolitik betreiben können. Wir müssen nichts über Atomkraftwerke in die Gesetze schreiben. Aber wir müssen das Fördern der alternativen Energien in die Gesetze schreiben! Insofern besteht grosser Handlungsbedarf.

Die 1. Lesung der Energiegesetzgebung war für sehr viele hier im Rat völlig unbefriedigend. Die Voten waren sehr direkt, beziehungsweise so gehalten, dass man sich nichts vergab. Man versuchte, die "Türe noch einen Spalt breit offen zu halten". Dies, weil man die Hoffnung noch nicht ganz aufgegeben hatte. Aber spätestens nach den jetzigen Äusserungen kann man die Hoffnung aufgeben. Es gibt keinerlei Signale, dass wir letztlich noch ein brauchbares, zukunftsgerichtetes Gesetz bekommen.

Im Bildungsbereich hinken wir als Kanton der Deutschschweiz massiv hinterher. Wir werden wohl bald von der Eidgenossenschaft bevormundet. Muss es in der Energiepolitik auch soweit kommen? Ich

denke, dieser Bereich ist für den Kanton noch wesentlich wichtiger als die Bildungspolitik. Wir sind ein Energiekanton. Es würde uns gut anstehen, in der Energiepolitik eine führende Rolle zu spielen.

Was sich hier abzeichnet, ist aber das Gegenteil. Denken wir daran, es geht um viele Arbeitsplätze. Ich erinnere an das Debakel der Uhrenindustrie. Heute sagen viele, die haben es ja geschafft, wir sind wieder führend usw. Aber sie vergessen dabei, dass das Debakel und das Verschlafen der Innovation die Uhrenindustrie zwischen 30'000 und 40'000 nicht wiederkehrende Arbeitsplätze gekostet hat. Das wäre nicht nötig gewesen.

Wollen wir im Kanton Aargau das gleiche erleben, wenn es um alternative Energien geht? Wir sind gut in den Startlöchern, wir haben starke KMU, die nur auf ein deutliches Signal warten, dass man wirklich mit Kraft umsteigen soll. Es kann keine Debatte zwischen Kernenergie und Alternativen sein. Es braucht noch für viele Jahre ein Sowohl-als-auch. Aber unsere Unternehmen brauchen klare Signale, auch in Bezug auf die Gesetze, sodass sie wissen, auf welche Karte sie setzen, wenn sie jetzt investieren.

Wenn wir nicht bereit sind, unser Energiegesetz in die richtige Richtung zu steuern, dann sparen wir unsere Energie für ein unbrauchbares Gesetz. Ich kann auch hier noch eine Übersetzungshilfe liefern: Gestern bedeutet fürs letzte Jahrhundert. Wir brauchen ein Energiegesetz für das neue Jahrhundert und darum unterstützen wir diese Motion. Begraben wir diese Fassung des Energiegesetzes und steuern wir auf ein brauchbares Gesetz für die Zukunft zu.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Ich mache es effizient und kurz: Diese Vorlage ist vor allem wegen der formulierten Ziele so nicht annehmbar. Es ist eine Tatsache und klar, dass mit dem Energiegesetz, so wie wir es in der 1. Fassung beraten haben, sicher nicht alle zufrieden sind. Dass hingegen der politische Ausfluss auf dem heutigen Energiegipfel so geschlachtet werden soll, das scheint mir dann doch nicht richtig zu sein.

Die 2. Lesung wird stattfinden. Dann, und so ist es auch im Gesetz festgeschrieben, können alle Anträge und Vorschläge wieder eingebracht werden und wir können nochmals darüber diskutieren. Es ist keine Veränderung zu erwarten, darum bringt es nichts, wenn wir das Energiegesetz heute absetzen.

Die nächsten 2 – 3 Jahre werden sehr intensiv sein. Der Bund wird dem Kanton letztlich Vorgaben machen müssen, so dass wir wissen, was wir im Kanton Aargau umsetzen können und sollen. 2015/16 wissen wir mehr. Wenn es dann Veränderungen gibt, die mit dem dannzumal gültigen Energiegesetz nicht mehr vereinbar sind oder die zu ergänzen sind, dann ändern wir es wieder 2015, 2016 oder 2017, oder wann immer Not am Mann ist. So haben wir es immer gehalten und so werden wir es auch in Zukunft tun. Wir lehnen diesen Vorstoss als Motion und Postulat ab.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Ich halte mich kurz, wir debattieren ja schon viel zu lange. Die Begründung haben Sie schon gehört. Die Vorgaben sollten vom Bund kommen, bevor wir ein neues Energiegesetz beschliessen.

Zwei Bemerkungen: 1. Klimapolitik: Dazu höre ich heute überhaupt nichts. Energie- ist auch Klimapolitik. Dieses Jahr hatten wir den trockensten Sommer seit 1864. Wegen Fukushima ist das nicht thematisiert worden, sonst würden wir eine Gesamtschau halten und wären nicht wie ein Kaninchen vor der Schlange nur auf eine Energieart fokussiert. Ich bemängle dies! Ich nehme an, auch den Grünen und den Grünliberalen kommt es wieder in den Sinn, dass auch Klimapolitik mit Energiepolitik zu tun hat.

2. Die Begründung der Sozialdemokraten: Ich zitiere: "(...) Ziel einer umwelt- und menschenfreundlichen, ökologischen und sicheren Energieversorgung auf der Basis (...)". Hier steht kein Wort über eine bezahlbare oder wirtschaftlich verträgliche Energieversorgung. Also darf Energie kosten, was es wolle, Arbeitsplätze oder was auch sonst noch, das ist hier alles nicht gefragt. Ich bin schon erstaunt.

Rechtlich ist das Ansinnen fragwürdig, ich habe es schon einmal erklärt: Der Regierungsrat soll auf eine vom Grossen Rat in der 1. Lesung beschlossene Gesetzesvorlage und ausgearbeitete Synopse verzichten und das Ganze neu machen. Dann können wir wieder darüber beraten. Richtiger wäre, bei der Eintretensdebatte einen Nichteintretensantrag zu stellen. Das wäre der sauberste Weg, anstatt hier medienwirksam zu wüten. Wir lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Guhl Bernhard, BDP, Niederrohrdorf: Die CVP-BDP-Fraktion lehnt die Motion entschieden ab. Die Motion ist bezeichnend für das aktuelle politische Klima in der Schweiz. Es werden in diesem Fall von Links, andernorts von Rechts Maximalforderungen gestellt, um sich dann nicht einmal minimal bewegen zu müssen. Zu viele Gesetzesvorlagen, zu viele Arbeitsstunden von Departement, Regierungsrat und Parlament gingen schon verloren, weil diese unheilige Allianz Gesetze wegen fehlender Kompromissbereitschaft abgelehnt hat. Das Energiegesetz muss in der 2. Lesung angepasst werden. Der Grosse Rat sollte auf einige Punkte zurückkommen.

In Bundesbern sind die Würfel über die Energiezukunft noch nicht definitiv gefallen. Einige Gesetzes-

änderungen werden unseren weiteren Nachvollzug fordern, aber dies erst in einigen Jahren. So schnell sind sie auf Bundesebene auch nicht.

Weil wir hier im Kanton aber einige Punkte haben, die wir nun nachvollziehen müssen, bitte ich sowohl die linke, als auch die rechte Ratsseite, auf ultimative Forderungen zu verzichten und somit diese Motion abzulehnen.

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Die EVP ist zum heutigen Zeitpunkt gegen den Rückzug des Energiegesetzes. Nach Ablehnung der GLP-Motion 11.99 sind wir jedoch nicht mehr so ganz überzeugt, ob es geschickt ist, in eine 2. Lesung des Energiegesetzes zu gehen.

Wird am nächsten Dienstag, im Rahmen der Gesamtrevision Richtplan, der Vorschlag der Kommission UBV, die Windenergie im Kanton Aargau faktisch zu verbieten, angenommen, dann wird die Unterstützung für das neue Energiegesetz nochmals massiv abbröckeln. Heute stimmen wir aber noch gegen diese Motion und sind für die Ablehnung.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Ich möchte nicht wiederholen, was ich bereits bei der GLP-Motion gesagt habe. Sie können es dort nachlesen. Die Beantwortung ist identisch.

Zum Punkt von Herrn Jenni und der Förderung erneuerbarer Energien: Dies ist heute mit dem neuen Energiegesetz möglich. Verschiedene Punkte dazu sind im Gesetz enthalten. Sie können diese nachlesen. Ich werde es Ihnen auch gerne darlegen. Bezüglich Förderung haben wir die Voraussetzungen geschaffen. Die Frage ist, ob man Geld dafür zur Verfügung stellt oder nicht. Das ist die Kernfrage. Aber rechtlich ist die Förderung möglich.

Eine schnelle Vorlage auf die Beine zu stellen, hat Dieter Egli gefordert. Das geht nicht, Sie kennen die Verfahren. Wir haben ein Normkonzept zu machen. Wir müssten Änderungen bringen, weil die Klientel in diesem Rat immer noch dieselbe ist. Wir können aber nicht mit ganz anderen Vorschlägen kommen, denn die Haltungen der Fraktionen sind ja bekannt. Wir müssten warten, bis der Rat neu gewählt ist. Vielleicht gibt es dann eine Veränderung auf die eine oder die andere Seite, vielleicht bleibt aber auch alles gleich. Aus dieser Optik kann man also bis 2014 nicht Neues machen.

2014/15 kommt die Bundesregelung. Somit wird es vor 2015/16 kein neues Normkonzept geben. Es geht nicht und wäre auch der falsche Ansatz. Ich bitte Sie, diese Abhängigkeiten wirklich zu verstehen.

Zu Dieter Egli: Sie haben gesagt, Sie hätten keinen Glauben, dass die 2. Lesung gut herauskommt. Bitte hoffen Sie, dass es gut kommt, denn die Hoffnung stirbt zuletzt.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 92 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

1425 Auftrag der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Strommix aus 100 % erneuerbaren Energien für kantonseigene Liegenschaften und Betriebe; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1207)

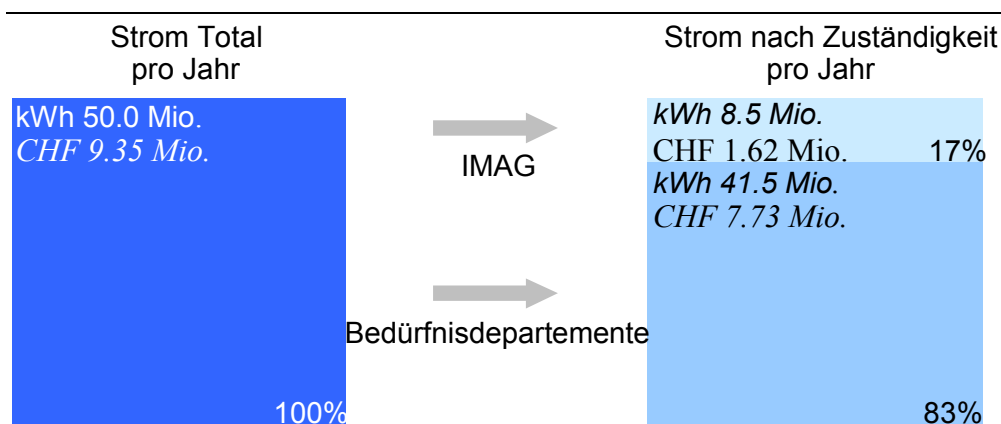
Mit Datum vom 15. Juni 2011 erklärt sich der Regierungsrat bereit, den Auftrag mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

1. Ausgangslage

Die Verordnung über die Liegenschaften des Kantons (Liegenschaftsverordnung; SAR 612.116) vom 17. August 2005 regelt die Planung, den Bau und die Verwaltung der Liegenschaften, das Portfoliomanagement sowie die Anmietung.

Das Portfolio der kantonseigenen Grundstücke setzt sich aus mehreren Teilportfolios zusammen. Neben den Verwaltungsliegenschaften, den Liegenschaften des Finanzvermögens, den aus Mitteln der Strassenrechnung finanzierten Liegenschaften, sind dies die Liegenschaften der Kantonsspitäler (bis 31. Dezember 2011). Der Anlagewert der Liegenschaften (ohne Strassenliegenschaften und Liegenschaften der Finanzierungsgesellschaft Campus) betrug per Ende 2010 2,59 Milliarden Franken. Der Stromeinkauf gehört als Leistung, die mit dem Gebrauch der Sache zusammenhängt, zum Betrieb. Gemäss Liegenschaftsverordnung liegt der Betrieb in der Verantwortung des Bedürfnisdepartements (Bedürfnisdepartement als Betreiber oder Bewirtschafter). Davon ausgenommen sind die Bau-

ten der Zentralverwaltung und der Bezirksstellen (Bedürfnisdepartement im sogenannten Mietermodell). Hier übernimmt das Departement Finanzen und Ressourcen, vertreten durch die Immobilien Aargau (IMAG), die Betriebskosten. Dies ergibt in Bezug auf den Stromeinkauf für die kantonalen Liegenschaften folgende aktuelle Situation:



Quellen nicht kursive Beträge: IMAG-Statistik und IMAG-Finanzreporting; Quellen kursive Beträge: Kalkulation basierend auf IMAG-Statistik, IMAG-Finanzreporting sowie Annahme von Fr. 0,17 pro Kilowattstunde (kWh) zuzüglich 10 % Netzkosten

Als Eigentümerversprecherin kommt dem Departement Finanzen und Ressourcen die Aufgabe zu, den Betrieb der kantonalen Liegenschaften im Rahmen der Gesamtstrategie koordinierend zu steuern. Entsprechend kann sie Richtlinien zuhanden der Bedürfnisdepartemente verfassen.

2. Kosten verschiedener Strommix-Modelle

Als Grundlage der nachstehenden approximativen Hochrechnungen wird die Basis der IBAarau Strom AG, welche als Energielieferant mit rund 80 % ins Gewicht fällt, betrachtet. Mit den übrigen Werken müsste die Umsetzung des Auftrags in einer späteren Phase bilateral geklärt und verhandelt werden. Der Hauptlieferant IBAarau Strom AG bietet als Standardprodukt den Regiostrom 2010 an. Dieser besteht aus 45,59 % Wasserkraft IBAarau-Kraftwerk, 32,18 % aus Wasserkraft Schweiz und aus 22,23 % Kernkraft Schweiz. Dieses Angebot wird ab 2012 zum Standard Power Angebot mit dem Globalstrom, welcher aus 80,68 % aus Kernkraft Schweiz und 19,32 % aus Wasserkraft Ausland besteht, zusammengeführt. Der Standard Power wird dann mindestens aus 50 % erneuerbarer Energie bestehen.

Nachfolgende Produkte aus erneuerbarer Energie sind im Angebot der IBAarau Strom AG enthalten:



1. 100 % reiner Wasserstrom aus dem Wasserkraftwerk in Aarau, TÜV-zertifiziert, genau dann produziert, wenn der Kunde den Strom braucht. Mehrkosten zum Regiostrom: +0,85 Rp./kWh



2. Ein Mix aus 10 % Schweizer Windkraft und 90 % Wasserkraft aus dem Aarekraftwerk der IBAarau.

Dieses Produkt wird ab 2012 aufgrund der geringer Nachfrage nicht mehr angeboten. Mehrkosten zum Regiostrom: +2,85 Rp./kWh



3. 97,5 % Wasserstrom und 2,5 % Solarstrom. Der Wasserstrom wird am alten Aarelauf beim Stauwehr auf Schönenwerder Gemeindegebiet produziert. Mehrkosten zum Regiostrom: +7,05 Rp./kWh



4. Strom aus 100 % Schweizer Windkraft vom nahen Jura. Mehrkosten zum Regiostrom: +18,85 Rp./kWh



5. Solarstrom, welchen die IBAarau Strom AG auf dem Herzberg produziert und von weiteren Sonnenenergieanlagen bezieht. Mehrkosten zum Regiostrom: +75,00 Rp./kWh

Aufstellung der Varianten und von deren approximativen Mehrkosten als Richtwerte:

Varianten	Verbrauch kWh	Kosten Fr./kWh	Kosten IMAG	Kosten Nutzer	Kosten Total	Mehrkosten Total in CHF
Regiostrom	50'000'000	0.1870	1'589'500.00	7'760'500.00	9'350'000.00	0.00
EAGLE POWER	50'000'000	0.1955	1'661'750.00	8'113'250.00	9'775'000.00	425'000.00
STREAM POWER	50'000'000	0.2155	1'831'750.00	8'943'250.00	10'775'000.00	1'425'000.00
SWAN POWER	50'000'000	0.2575	2'188'750.00	10'686'250.00	12'875'000.00	3'525'000.00
WIND POWER	50'000'000	0.3755	3'191'750.00	15'583'250.00	18'775'000.00	9'425'000.00
SOLAR POWER	50'000'000	0.9370	7'964'500.00	38'885'500.00	46'850'000.00	37'500'000.00

3. Schlussfolgerung

Die auf dem Strommarkt angebotenen Produkte an erneuerbarer Energie variieren in den Kosten sehr stark. Der Auftrag der Grünen hinsichtlich der Strom-Versorgung der kantonseigenen Liegenschaften und Betriebe mit 100 % erneuerbaren Energien lässt jedoch die Produktwahl offen.

Der Wechsel von "Regiostrom" auf "Eagle Power" würde die geforderte Umstellung der Versorgung ermöglichen.

In Anbetracht des verhältnismässig moderaten Aufpreises für "Eagle Power" im Umfang von Fr. 425'000.– pro Jahr (= ca. 4,5 % der bisherigen Kosten im Umfang von 9,35 Millionen Franken), ist der Regierungsrat zur Förderung erneuerbarer Energien bereit, den Auftrag der Grünen entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'048.–.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Die Grünen erachten es als wichtig, dass der Kanton Aargau als traditioneller Energiekanton seine verantwortungsvolle Rolle wahrnimmt und ein Zeichen für neue Energietechniken setzt. Wir danken deshalb dem Regierungsrat für die Bereitschaft, den Auftrag entgegenzunehmen. Teile des Parlaments wollen dies vielleicht nicht. Bitte bedenken Sie, welches Signal wir mit einem Nein aussenden. Mit dem Bezug von Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien – dazu gehört auch Wasserkraft – für die kantonseigenen Liegenschaften und Betriebe könnte der Aargau seine energiepolitische Vorreiterfunktion ein bisschen wahrnehmen.

Der geringe Aufpreis für den Stromtarif kann mit Effizienzsteigerungen in den meisten Fällen problemlos kompensiert werden.

Ich bin weiterhin Optimist und bitte Sie höflich, den Ja-Knopf zu drücken; wir sind für die Förderung von erneuerbaren Energien.

Fricker Roger, SVP, Oberhof: Im Namen der SVP bitte ich Sie, diesen Auftrag abzulehnen. Er hat überhaupt nichts mit erneuerbaren Energien zu tun. Meine Damen und Herren, es geht hier darum, mehr Geld auszugeben. Ich frage mich schon, wie man einfach dazukommt, 425'000 Franken mehr auszugeben, ohne im selben Atemzug zu sagen, wo Sie es einsparen wollen. Einsparungen, das wissen wir, die will niemand machen. Die Laptops sind erwähnt worden. Ich könnte noch den Kronleuchter oder die Palisaden erwähnen. Wenn wir die Kronleuchter abschalten und die Palisaden aufmachen, haben wir genügend Licht bis um halb fünf.

Mit diesem Auftrag – es ist klar – verpflichten wir den Regierungsrat, mehr Geld auszugeben. Er wird uns dann irgendeinmal sagen, dass wir jetzt wieder Einsparungen machen müssen. Unsere kantons-eigenen Werke sind auch an den Kernenergieanlagen beteiligt. Dürfen oder sollen diese dann diesen Strom nicht liefern dürfen? Es ist erklärungsbedürftig, wenn man notabene bei einer Firma beteiligt ist und einen Gewinn erwirtschaften will. Und dann darf man von dieser Firma nicht einmal das Produkt kaufen. Das machen Sie selber auch nicht. Geben Sie es zu. Sie machen es nicht. Machen Sie in Ihren Gemeinden eine Umfrage und fragen Sie die Leute. Dann noch eine Klammerbemerkung: Ich kann Ihnen versichern, in der Schweiz wird es nie einen Tsunami geben. Das wissen wir. Einen Tsunami gibt es nicht. Und das Erdbeben, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, hat das Kernkraftwerk in Fukushima überlebt.

Zum Auftrag: Die Kernenergie gehört zu unserem Kanton, wie die Wasserenergie und vielleicht in Zukunft auch die Windenergie, aber auch die Solarenergie. Dann sollten wir es doch den kantonseigenen Werken überlassen, wie sie diesen Strommix machen. Aber wir hier werden in ein paar Wochen wieder über das Budget diskutieren. Wir werden streiten und uns zusammenraufen, wo wir Einsparungen machen könnten – diese Seite jedenfalls – und die andere Seite will wieder mehr ausgeben. Hier haben Sie ein Sparpotenzial.

Übrigens, wenn Sie nun sagen, es sei nicht weitsichtig. Also weitsichtig war für mich der Entscheid der UBV-Kommission, als Sie sämtlichen Energien die Türen öffneten. Es geht natürlich nicht, dass man nur die Kernenergie einseitig auf die Seite schiebt. Wir können doch nicht die Totengräber unserer eigenen Werke sein. Wir wollen hier mehr Geld ausgeben, als wir haben. Es ist einfach, Geld auszugeben, wenn es nicht aus dem eigenen Sack kommt, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, beteiligen Sie sich nicht an dieser Hysterie. Wir wollen den Strom wie bis heute von unseren Werken beziehen. Wenn unsere Werke es nötig finden, werden sie in die erneuerbaren Energien investieren, sobald sie konkurrenzfähig sind. So einfach ist das. Aber hier mit diesem Auftrag wollen Sie Geld ausgeben, das wir nicht haben und das wir irgendjemandem aus dem Portemonnaie ziehen. Ich verstehe auch den Regierungsrat nicht, dass er das Geschäft übernimmt. Beim nächsten Geschäft übernimmt er die Motion nicht. Doch der Auftrag ist ähnlich. Wir verpflichten den Regierungsrat und er kann sich dann sonnen und sagen, wir hätten gesagt, er müsste mehr ausgeben.

Bitte denken Sie daran, es ist nicht unser Geld, das wir ausgeben. Es sind Steuergelder, die wir ausgeben. Wir alle haben hier ein Gelöbnis abgelegt, dass wir mit diesem Geld haushälterisch umgehen. Ich bitte Sie, tun Sie es. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Ja, den Eid, den vergessen wir nicht. Wir haben gesagt, dass wir nachhaltig und vorausschauend sein wollen. Wir sind auch keineswegs hysterisch. Also ich finde mich überhaupt nicht hysterisch. Die GLP zum Beispiel war schon lange vor Fukushima genau auf demselben Weg wie jetzt. Gehen wir den einfach weiter.

Zur Sache selbst: Die GLP unterstützt diesen Vorschlag, dass die kantonseigenen Liegenschaften zu 100 Prozent erneuerbare Energien einsetzen sollen. Die Mehrkosten von etwa 4,5 Prozent sind vertretbar: Einerseits setzen Sie ein wichtiges Zeichen, indem Sie nämlich allen anderen Hauseigentümern die Machbarkeit beweisen. Andererseits zeigen Sie auch über den Kanton hinaus, dass dies geht, und zwar zu relativ geringen Kosten. Daneben ist es auch möglich, diese Kosten ohne Weiteres wie-

der einzusparen. Dies ist ganz einfach: Im Kanton Zürich ist es so, dass die Staatsbetriebe von Gesetzes wegen jährlich 2 Prozent weniger Energie brauchen dürfen. Das funktioniert. Das Universitätsspital Zürich mit über 8'000 Angestellten, ein Universitätsbetrieb, der ebenfalls mit hochtechnologischen Maschinen ausgerüstet ist und zum Teil sehr alte Gebäude umfasst, erreicht dieses Ziel problemlos. Dies, obwohl gewisse Gebäude unter Heimatschutz stehen und sich die Heimatschützer dagegen wehren, neue energetisch sinnvolle Fenster einzubauen. Man hat mir gesagt, dass dies überhaupt keine Hürde sei.

Also nehmen wir doch dies als Anlass, das hier einzuführen: 100 Prozent erneuerbare Energien für alle kantonseigenen Bauten. Und dann lassen wir die das wieder einsparen. Das ist möglich. Innerhalb von zwei bis drei Jahren sind wir wieder dort, wo wir vorher waren.

Bitte unterstützen Sie diesen Auftrag.

Burkard Flurin, SP, Waltenschwil: Die Bürgerinnen und Bürger haben die Wahl, welche Art von Strom sie beziehen wollen. Es sollte aber selbstverständlich sein, dass die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangeht und ihren Stromverbrauch möglichst ökologisch deckt. Werden die Bürgerinnen und Bürger angehalten, sich ökologisch zu verhalten, wie das in diversen Gesetzen der Fall ist, dürfen sie das auch vom Staat erwarten. Nur so bleibt er glaubwürdig.

Seien Sie auch vorbildlich und unterstützen Sie diesen Auftrag, denn dann hängt nämlich auch Andreas Glarners Laptop, zumindest am Dienstag, an ökologischem Strom.

Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden: Die CVP-BDP-Fraktion stimmt dem Auftrag einstimmig zu. Ich möchte Roger Fricker sagen, dass die AEW Energie AG an ihrer letzten Pressekonferenz mitgeteilt hat, dass bereits 40 Prozent der Gemeinden zur Versorgung ihrer Gebäude und Anlagen Ökostrom beziehen, wie zum Beispiel Wasserstrom, Solarstrom und Windstrom. Also sind diese Gemeinden alle hysterisch. Magden bezieht seit etwa fünf Jahren Ökostrom; 90 Prozent Flussperle und 10 Prozent Strom. Wir können diese Zusatzkosten, wenn wir etwas clever sind, wieder einsparen, weil wir eine Energiebuchhaltung haben. Übrigens leisten wir mit dem Kauf von Ökostrom einen Beitrag zum Absatz von Windstrom, Solarstrom und Strom aus Biomasse.

Also unterstützen wir diesen Antrag.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Es geht hier darum, dass man nicht nur predigt, sondern auch etwas tut. In diesem Fall, wo wir auch die erneuerbaren Energien fördern, wo wir auch die erneuerbaren Wasserenergien fördern und entwickeln, lässt es sich vertreten, dass wir unsere Liegenschaften mit einem Aufpreis von 0,85 Rappen pro Kilowattstunde belegen und diesen Energiemix konsumieren. Von mir aus gesehen ist das die Konsequenz einer aktiven Politik bezüglich der Förderung der erneuerbaren Energien.

Wir haben in der Beantwortung nicht geschrieben, dass wir einen "Solar Powermix" haben wollen, obwohl das auch möglich wäre, oder einen "Wind Power" oder einen "Swan Power" oder einen "Stream Power", sondern wir wollen einen "Eagle Power", das sind 0,85 Rappen pro kWh mehr, insbesondere auch für die Wasserkraft. Ich meine, dass dies vertretbar ist. Man kann und darf hier dazu stehen, dass eine umweltbewusste Energiepolitik etwas mehr kostet, das ist eindeutig. Dass man sich beispielsweise bemüht, den Stromkonsum zu reduzieren. Wenn wir hier im Saal die Beleuchtung anschauen, wäre es möglich, mit neuen Lampen etwas Gleichartiges mit 10 Prozent des Strombedarfs zu machen. Das braucht natürlich Investitionen, die getätigt werden müssen, die sich aber langfristig lohnen. Da müssen wir konsequent sein. Wir können nicht nur unsere Aargauerinnen und Aargauer motivieren, das Stromangebot zu nutzen und damit etwas für die Energieeffizienz und die erneuerbaren Energien zu tun und Ihnen dann eröffnen, dass dies für uns, den Staat, nicht gelte. Das wäre sicher keine konsequente Politik. Hier will der Regierungsrat kein Zeichen setzen, sondern eine konsequente Umsetzung, indem er den "Eagle" Strom, sofern er angeboten wird, bevorzugt. Voraussetzung ist natürlich, dass in der entsprechenden Region diese Art von Angebot auch besteht. Wir haben das immer schon so verstanden. Es ist keine gesetzliche Verpflichtung, sondern es ist eine Verpflichtung, dass wir etwas tun. Das wollen wir.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu entsprechen.

Abstimmung

Der Auftrag wird mit 74 gegen 53 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

1426 Motion der Fraktion der Grünen vom 29. März 2011 betreffend Änderung des Energiegesetzes zur Verpflichtung der Stromversorgungsunternehmen zur Einführung eines Standard-

Strommix, der zu 100% aus erneuerbarer Energieproduktion stammt; Ablehnung

(vgl. Art. 1196)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen:

Die Stromversorgung des Kantons Aargau erfolgt hauptsächlich durch die AEW Energie AG. Sie deckt – direkt an Endkunden oder als Vorlieferer für Energieverteiler – über 90 % des Stromverbrauchs des Kantons Aargau von 4'740 GWh ab. Die Stromlieferungen an Kleinkunden erfolgt durch über 100 Endverteiler. Diese bieten ihren Kundinnen und Kunden in den meisten Fällen auch Naturstromprodukte zur Auswahl an und 54 Endverteiler sind Mitglieder des Vereins Aargauer Naturstrom, der Produktion und Vermarktung von erneuerbarer elektrischer Energie aus Kleinanlagen fördert.

Vorlieferer der AEW Energie AG ist die AXPO AG, die 95 % des Stroms an die AEW Energie AG bereitstellt; entsprechend einem Anteil von 18 % des Stromabsatzes der Axpo AG in der Schweiz.

Der Liefermix der Axpo AG an die AEW Energie AG besteht etwa zu 80 % aus Kernenergie und zu 20 % aus Wasserkraft. Dieser Mix wird sich in den nächsten Jahren leicht verändern, je nach Umsetzungsgeschwindigkeit der Stromversorgungsstrategie des Bundes. Die AEW Energie AG ist gemäss NOK-Gründungsvertrag verpflichtet, den Strom von der Axpo AG zu beziehen. Die Einführung eines Basisprodukts aus erneuerbarer Energie, das allen Konsumentinnen und Konsumenten geliefert würde, die sich nicht aktiv für ein anderes Produkt entscheiden, würde lediglich zu einer Verschiebung des Strommixes innerhalb der Axpo Kantonswerke führen.

Die AEW Energie AG setzt auf Freiwilligkeit und bietet der Kundschaft seit Jahren Naturstromprodukte zur Wahl an. Der Grosse Rat hat die AEW Energie AG beauftragt, eine Solarstrombörse zu erarbeiten. Sie überarbeitet zurzeit das Produktportfolio.

Dieses wird Produkte enthalten mit einem Mix aus erneuerbarer Energie und Kernkraft sowie zertifizierte Produkte aus ausschliesslich erneuerbarer Energie. Die Kundschaft kann wählen, ob sie Strom aus erneuerbarer Energie gegen einen moderaten Aufpreis beziehen will.

Die Produkte sind transparent und werden einfach und übersichtlich kommuniziert werden. Zeitraubende, unübersichtliche Deklarationen und Preisbildungsmechanismen werden vermieden. Das neue Produktportfolio kann auch von den Endverteilern übernommen und gegebenenfalls an ihre Bedürfnisse angepasst werden.

Der Regierungsrat befürwortet freiwillige Massnahmen und damit das geplante neue Produktportfolio der AEW Energie AG. Er sieht zurzeit keine Veranlassung, die Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten zu einem bestimmten Produkt hinzuführen und lehnt deshalb die Motion ab.

Der Regierungsrat könnte ohnehin nur auf die Angebotsgestaltung der sich zu 100 % im Eigentum des Kantons Aargau befindlichen AEW Energie AG Einfluss nehmen. Regionale und lokale Anbieter müssten gesetzlich dazu verpflichtet werden, was allerdings im interkantonalen Wettbewerb zu einer Verzerrung führen könnte.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'104.–.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Seit der letzten Abstimmung ist mein Optimismus ein wenig angestiegen.

"Stromversorgungsunternehmen sind zu verpflichten, einen Standard-Strommix anzubieten, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt." Das ist unser neues Anliegen. Der Regierungsrat will sich hier nicht engagieren, wiegelt ab, befürwortet ausschliesslich freiwillige Massnahmen und verweist auf das neue Produktportfolio der AEW Energie AG, das kürzlich vorgestellt wurde.

Hand aufs Herz, wenn Sie Ihre persönliche Stromrechnung in den Händen halten, haben Sie dann den Durchblick, oder bezahlen Sie diese einfach, ohne sie genau prüfen zu können?

Nachdem rund die Hälfte aller Konsumentinnen und Konsumenten über Jahrzehnte gezwungenermassen Atomstrom konsumieren musste, überzeugt die Argumentation des Regierungsrates gerade jetzt, wo ein Ende der Atomstromproduktion absehbar ist, ganz und gar nicht. In den vergangenen Jahren wurde Strom aus den neuen erneuerbaren Quellen mehr als stiefmütterlich behandelt. Die EWZürich bieten schon seit 5 Jahren einen Standardstrom aus 100 Prozent Erneuerbaren an. Zur Erinnerung, während dieser Zeit hat zum Beispiel die Axpo mit einer PR-Kampagne und unsäglichen TV-Spots erneuerbare Energien diskreditiert. Was in Zürich also schon seit Jahren als Erfolgsmodell funktioniert, soll im Aargau heute noch immer nicht möglich sein. Wann, wenn nicht heute, können wir

mit einer solch konkreten, einfachen und innert kurzer Zeit umsetzbaren Massnahme die aargauische Stromversorgung neu ausrichten? Unsere Energie- und insbesondere unsere Stromversorgung ist zu wichtig, um hier allein auf Freiwilligkeit der Konsumentinnen und Konsumenten zu setzen, oder diese den Prioritäten der jeweiligen regionalen und lokalen Anbietern zu überlassen – oder noch schlimmer – Roger Fricker.

Was gibt es denn Einfacheres als denjenigen Konsumentinnen und Konsumenten Strom aus erneuerbaren Energien anzubieten, welche sich nicht aktiv um Preisbildung und Billigstangebote bemühen? Damit lässt sich nicht nur die Nachfrage nach Strom aus erneuerbaren Energien steigern, sondern es ist dies auch ein kleiner, aber wichtiger Schritt hin in eine erneuerbare Energiezukunft.

Darum, wer te Ratskollegen und -Kolleginnen, auch wenn Fukushima nicht mehr täglich in den News-Beiträgen erscheint, bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen. Konkretisieren Sie so Ihr Bekenntnis für eine Energiezukunft mit erneuerbaren Energien, damit dieses nicht zu einem ewigen Lippenbekenntnis verkommt.

Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau: Die AEW Energie AG bewegt sich. Das, was Vertreter der SP am grossrätlichen Mittagslunch der AEW Energie AG gefordert haben, nämlich klarere und konsumenten- und konsumentinnenfreundlichere Auswahlmöglichkeiten der Stromprodukte aus erneuerbarer Energie, landete letzte Woche prompt in unseren Briefkästen. Wie gewünscht liegt eine Broschüre auf, die als erstes "Naturemade basic", also zertifizierter und in der Schweiz produzierter Strom aus 100 Prozent erneuerbarer Energie zu einem Mehrpreis von 1 Franken pro Person und Monat oder durchschnittlich 6 Franken monatlich pro Einfamilienhaus propagiert. Erst als drittes Angebot wird der "Classic Strom", der am Ende der Broschüre verhalten, ohne Label daherkommt, nämlich der Strom, der aus 40 Prozent Kernenergie und 60 Prozent Wasserkraft stammt, erwähnt. Noch nie ist es der AEW Energie AG gelungen, so klar für saubere Energie zu werben: Sympathisch, konsumenten- und konsumentinnenfreundlich und vor allem positiv lenkend für eine Förderung der erneuerbaren Energien.

Dass der Regierungsrat freiwillige Massnahmen befürwortet, ist nachvollziehbar und für uns akzeptierbar, wenn es in die gewünschte Richtung geht. Nur bis jetzt war das nicht der Fall. Um die Garantie zu haben, dass das Pendel nicht wieder zurück schwingt, unterstützen wir die Forderung der Grünen nach der Änderung des Energiegesetzes zur Verpflichtung der Stromunternehmen, dass der Standard-Strommix aus 100 Prozent erneuerbarer Energieproduktion sein muss. Auch wenn wir nicht durchkommen und im Moment fast offene Türen einrennen, wird unser Strommix früher oder später sowieso aus erneuerbaren Energien sein, nur werden dies nicht mehr alle hier in diesem Raum erleben. Aber im Moment stehen ja allen die Labels "Naturemade star" und "Naturemade basic" zur Verfügung. Machen Sie Gebrauch davon!

Die SP unterstützt die Motion der Grünen.

Haller Christine, GLP, Reinach: Das Anliegen ist für uns absolut nachvollziehbar. Alleine die Absicht, dass man per Gesetz den Kunden nur noch erneuerten Strom aus erneuerbarer Energie verkaufen will, lehnen wir in dieser Form ab. Wie gesagt, die Stossrichtung ist richtig. Persönlich beziehe ich schon lange Naturstrom aus der Überzeugung, dass das sehr wichtig ist. Wie Astrid Andermatt gesagt hat, müssen die Elektrizitätswerke die Werbung weiterhin so betreiben, dass die Leute aus Überzeugung diesen Strom benutzen. Vielleicht führen diese Überlegungen betreffend Stromverkauf dazu, dass der Atomstrom früher oder später stark verteuert wird. Dann nämlich, wenn sämtliche Kosten, bis hin zur Lagerung, aufgerechnet werden. Dann ist der Strom aus erneuerbarer Energie günstiger. Wenn das geschieht, dann sind wir am richtigen Punkt angelangt.

Fricker Roger, SVP, Oberhof: Ich bitte Sie, machen Sie es wie der Regierungsrat: Lehnen Sie die Motion ab. Zu Hansjörg Wittwer: Sie haben recht, wenn ich den Strompreis machen könnte, wäre er für gewisse Leute sicher teurer. Das ist so. Auch wenn Sie diese Preise bezahlen müssten. Nein, Spass beiseite. Fragen Sie in Ihren Elektra oder Ihren Genossenschaften in Ihren Gemeinden, wo es sich noch um gemeindeeigene Werke handelt, nach, wie viel Ökostrom heute schon bezogen wird, seit wann sie bei den Rechnungen eine Verteuerung beilegen und wie viel bezahlt wurde. Ich kann es Ihnen sagen, Sie werden erschrecken, wie wenig das ist.

Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden: Genau etwa vor einem Jahr haben Sie den Auftrag zur Einrichtung einer Solarstrombörse, den ich zusammen mit Vertretern von der CVP, SP und SVP eingereicht habe, mit 71 gegen 58 Stimmen überreicht. Im Auftrag wurde die AEW Energie AG gleichzeitig aufgefordert, durch das Angebot eines attraktiven Strommixes eine bessere Vermarktung der erneuerbaren Stromprodukte zu erreichen. Die AEW Energie AG hat gehandelt – das haben Sie gehört.

Seit Herbst bietet sie jetzt den Konsumentinnen und Konsumenten Naturstrom – zertifizierten Strom – an. Der Standard-Strommix – das stimmt – ist nur zu 60 Prozent erneuerbar. Die Naturstromprodukte, die in zwei Qualitäten angeboten werden, sind zu einem Aufpreis von 1 beziehungsweise 3 Rappen zu erhalten und müssen extra angefordert werden. Wir sind aber der Ansicht, dass die AEW Energie AG mit diesem Angebot unseren Auftrag erfüllt. Wir meinen, dass wir nun nicht bereits wieder mit neuen Forderungen kommen dürfen. Damit die Naturstromprodukte aber dem Standard-Strommix vorgezogen werden – das muss ich sagen –, muss die AEW Energie AG ein noch etwas besseres Marketing betreiben.

Attiger Stephan, FDP, Baden: Ich bin grundsätzlich überrascht, dass die Motion überhaupt gültig ist. Denn der Regierungsrat kann zwar bei der AEW Energie AG Einfluss nehmen, müsste aber für die Umsetzung der Motion ein Gesetz erlassen, das wettbewerbsverzerrend wirken und die Werke im Kanton Aargau benachteiligen würde – das in einem liberalisierten Markt! Es überrascht mich, dass eine solche Motion überhaupt zulässig ist.

Die Motion ist aus den erwähnten Gründen abzulehnen. Was aber zu unterstützen ist, sind freiwillige Angebote, wie es sie heute schon gibt. Man kann in der Region Aarau und auch in der Region Baden einen verschiedenen Strommix einkaufen. Es zeigt sich, dass die Vermarktung funktioniert und der Strom auch abgesetzt werden kann.

Lehnen Sie die Motion ab und lehnen Sie auch allenfalls ein Postulat ab.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Die Motion fordert eine gesetzliche Grundlage, um diesen Strommix – 100 Prozent aus erneuerbaren Energien – als Standard-Strommix zu verankern. Ich glaube, vom Grundsatz her ist dies ein Ansatz, den man durchaus vertreten kann, er ist aber falsch. Denn wir fixieren im Gesetz aus der heutigen Situation etwas, das in der Umsetzung vermutlich noch relativ schwierig ist. Wäre es so, dass sich wirklich niemand um die Art des Strommixes kümmern würde und alle würden den Strommix 100 Prozent von erneuerbaren Energien verlangen, dann hätten wir ein fantastisches Problem, denn wir hätten zu wenig Strom produziert aus 100 Prozent erneuerbaren Energien. Dies liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, dass bis 70 Prozent der Stromversorgung aus der Kernenergie kommt.

Den Standardstrommix im Gesetz zu verankern ist falsch. So, wie es heute läuft, ist es richtig. Man schafft ein zusätzliches Angebot und informiert die Kunden, dass dieses Angebot zur Verfügung steht. Dieses wird immer besser werden. Es wird auch preislich günstiger werden, das zeigt sich auch. Ich möchte diese Strategie, die eigentlich alle Anbieter anwenden, dem Markt überlassen. Der Staat soll nicht Vorgaben machen, wie der Strommix angeboten werden muss. Für den Regierungsrat ist eine gesetzliche Regelung die falsche Vorgehensweise. Es kann durchaus sein, dass die Anbieter auch einmal auf die Idee kommen werden, den Standardstrommix mit 100 Prozent aus erneuerbaren Energien festzulegen. Aber dann sollen sie es aus freien Stücken und aus marktwirtschaftlichen Überlegungen tun und nicht wegen einer gesetzlichen Regelung. Es ist so – wie wir auch im letzten Abschnitt erwähnen –, dass wir einzig der AEW Energie AG direkt Vorgaben machen können. Würden wir im Aargau, in einem halbliberalisierten Markt, plötzlich Auflagen machen, wie das Stromangebot aussehen muss, würde dies kaum ohne Beschwerden gehen. Das ist ein Risiko. Wir haben das nicht so klar ausformuliert, weil wir davon ausgingen, dass der Grosse Rat das entsprechend bewerten würde.

Deshalb bitte ich Sie, die Motion abzulehnen. Nochmals: Sie würde uns dazu führen, dass der Staat in einem Bereich interveniert, in dem er eigentlich nicht intervenieren sollte. Lassen wir den Markt spielen. Ich bin überzeugt, dass er seine Erfolge auch so haben kann.

Abstimmung

Die Motion wird mit 86 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

1427 Auftrag der Fraktionen der SP (Sprecher Dieter Egli), der Grünen (Sprecher Hansjörg Wittwer), der GLP (Sprecher Beat Flach) und der EVP (Sprecher Roland Bialek) vom 29. März 2011 betreffend Erarbeitung eines aargauischen Energieszenarios ohne Atomenergie; Änderung und Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1208)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 erklärt sich der Regierungsrat bereit, den Auftrag mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Der Regierungsrat unterstützt die Strategie, die Stromversorgung ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherzustellen. Die dazu führenden Massnahmen müssen klima-, umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitisch verträglich sein. Eine sofortige Stilllegung von Kernkraftwerken kommt für den Regierungsrat deshalb nicht in Frage.

Die Versorgung der Schweiz und damit auch des Kantons Aargau mit genügend elektrischer Energie ist von grosser Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Hauptausrichtung 3 "Versorgungssicherheit" der Gesamtenergiestrategie energieAARGAU, die vom Grossen Rat im Jahr 2006 beschlossen wurde, verlangt denn auch eine sichere und preiswerte Versorgung mit leistungsgebundener Energie, insbesondere Strom. Grosskraftwerke leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Diese Relevanz hat den Kanton Aargau im Jahr 2007 bewogen, den Energie Dialog Schweiz (ETS) zu initialisieren. Die ETS Kerngruppe schätzt wie die INFRAS/TNC Studie, dass – ohne Neubau von Grosskraftwerken – das inländische Stromangebot im Jahr 2035 11 TWh unter der Nachfrage liegen wird. ETS geht davon aus, dass auf den Bau von Grosskraftwerken als Stromproduktionsanlage oder als Reservekapazität für stochastisch anfallenden Strom aus erneuerbaren Energien nicht verzichtet werden kann. Im Gegensatz zur INFRAS/TNC Studie untersuchte der ETS auch die Leistung und basiert nicht auf einer reinen Energiebetrachtung.

Als Reaktion auf die Ereignisse in Japan hat der Bundesrat am 25. Mai 2011 seine überarbeitete Energie- und Stromversorgungsstrategie veröffentlicht. Diese geht schwergewichtig davon aus, dass die bestehenden Kernkraftwerke abhängig von ihrer Sicherheit voraussichtlich für eine Betriebszeit von 50 Jahren in Betrieb bleiben. Der Bundesrat zeigt auch eine sehr breite Palette von Massnahmen auf, die notwendig sind, um die Energieeffizienz in allen Bereichen wesentlich zu verbessern und die Anwendung der erneuerbaren Energien massiv zu steigern. Der Bundesrat sieht vor, dass frühestens 2014 die erforderliche Bundesgesetzgebung vorliegen wird, um die Massnahmen umzusetzen. Es kann erwartet werden, dass aus Bundesvorgaben Vollzugsaufgaben den Kantonen übertragen werden, die zu Gesetzesänderungen auf Kantonsebene führen könnten.

Der Nationalrat hat sich in der Junisession gegen den Bau neuer Kernkraftwerke ausgesprochen und die Strategie des Bundesrates bestätigt. Die bestehenden Kernkraftwerke sollen nicht vorzeitig abgeschaltet werden. Nach der Diskussion im Ständerat soll das Strategiepapier des Bundesrats weiter bearbeitet und einem Mitwirkungsverfahren zugeführt werden. Es wird sich erst nach diesem Prozess zeigen, inwiefern es überhaupt opportun ist, dass die Kantone subsidiär eigene Energieszenarien erarbeiten sollen. Es gilt mit einzubeziehen, dass die Kompetenz der Kantone vorab den Gebäudebereich umfasst und nur beschränkt andere Bereiche der Energie. Es kann durchaus sein, dass den Kantonen im Rahmen der revidierten Energiegesetzgebung des Bundes neue Aufgaben übertragen respektive neue Kompetenzbereiche zugeteilt werden. In diesem Fall gilt es dann, die entsprechenden Überlegungen anzustellen. Die wesentlichen Ziele der Energiepolitik des Kantons Aargau, nämlich genügende Versorgungssicherheit, Steigerung der Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie, bleiben unverändert.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, den Auftrag in diesem Sinne entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 986.–.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Wir halten es mit der Konstanz in Bezug auf die geforderten Sachen, wie sie in diesem Auftrag stehen. Hier geht es wieder darum, dass wir ein Szenario festlegen, aus welchem eben mittelfristig – so denke ich ist die Definition hier – auf Atomstrom verzichtet wird. Wir haben das vorher diskutiert. Die SVP hat diesbezüglich eine klare Grundhaltung. Sie findet diesen Auftrag sinnlos. Wir kommen mit diesem Auftrag für die Bereichsjahre, die da zu diskutieren sind und die in Frage stehen, nicht in Gang. Man wird, wenn die Vorlagen 2015, 2016, 2017 da sind, sich darauf einigen müssen, wie der Umstieg realisiert werden kann. Das ist dann ein Auftrag an den Regierungsrat und ans Parlament, das Entsprechende umzusetzen. Aber im Moment erachten wir diesen Auftrag nicht als nötig.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Die Argumente haben wir gehört. Wir sind wieder im Bereich, wo wir eigentlich die Kompetenz nicht haben. Wenn die Vorgaben vom Bund kommen kann sich wieder alles verändern, dann fangen wir wieder von vorne an. Es könnte also gut sein, dass wir bei einer allfälligen Überweisung dieses Auftrags "für die Schublade" arbeiten. Ich möchte Ihnen aber trotzdem beliebt machen, den Auftrag folgendermassen zu ändern: "... betreffend Erarbeitung eines aargauischen Energieszenarios mit und ohne Atomenergie." Bei einer solchen Wortwahl könnten wir aus folgender Begründung zustimmen: So kämen wir zu einer einheitlichen Betrachtungsweise und könn-

ten immer noch bestimmen, was wir haben wollen, Atomenergie Ja oder Nein. Wir kämen zu einer einheitlichen Gesamtschau bezüglich Klimapolitik, die wir heute ganz vergessen. Es ist ja nur eine einzige Energie, die wir auf der einen Ratsseite nicht haben wollen. Noch einmal: Wenn die Auftraggeber schreiben würden "mit und ohne Atomenergie" könnten wir dem zustimmen.

Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden: Die CVP-BDP-Fraktion stimmt dem Auftrag zu. Wir unterstützen die Strategie des Regierungsrates, die Stromversorgung ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherzustellen. Nun aber zeigt der Bundesrat in seinen Energiestrategien vom 25. Mai, wie der Ausstieg möglich werden soll: Anstelle "des weiter wie bisher" soll eine "neue Energiepolitik" treten. Beim Szenario "neue Energiepolitik" gibt es unterschiedliche Varianten, solche die mehr auf eine zentrale, andere die mehr auf eine dezentrale Energieversorgung setzen. Zudem sind die Massnahmen, die den Umbau erlauben sollen, noch nicht auf dem Tisch. Es macht deshalb heute wenig Sinn, wenn der Kanton Aargau nun unabhängig eigene kantonale Energieszenarien ausarbeitet.

Wir unterstützen deshalb die Haltung des Regierungsrates, dass erst nach Vorliegen der weiterbearbeiteten Strategiepapiere des Bundesrates solche Massnahmen und Strategien ausgearbeitet werden sollen, wenn sie sich dann aufdrängen.

Egli Dieter, SP, Windisch: Das ist der wichtigste Auftrag dieses Nachmittags. Sie haben es ja festgestellt. Der Regierungsrat hat sehr vernünftig gehandelt und er nimmt diesen Auftrag entgegen. Ich begreife jetzt wirklich nicht, warum man sich gegen diese Entgegennahme wehrt. Es kommt mir fast so vor, als hätte die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat seit sechs Monaten keine Zeitung mehr gelesen. Ist Ihnen bewusst, was alles passiert ist? Ist Ihnen bewusst, wie die Stimmung in der Bevölkerung im Moment ist?

Zu Bernhard Scholl: Ich glaube, wir wissen, wie ein Szenario mit Atomenergie aussieht. Ich weiss nicht, warum wir jetzt ein Szenario mit Atomenergie ausarbeiten müssen. Das brauchen wir doch nicht. Was wir jetzt wollen, ist eben ein Szenario ohne Atomenergie, damit wir das, was der Bundesrat vorgespurt hat, jetzt eben nachvollziehen können. Wenn wir jetzt hier das Signal setzen: Nein, das wollen wir nicht. Der Aargau ist an dem, was der Bundesrat vorgespurt hat, nicht interessiert, dann ist dieses Signal eben fatal. Wir bewegen uns mit einem solchen Szenario ja nicht im luftleeren Raum, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Der Bundesrat und der Nationalrat sind vorangegangen. Dieses Szenario ist zum Teil ein Abenteuer, zum Teil ein Risiko. Aber wir müssen es nicht alleine bewältigen. Zweitens gibt der Regierungsrat eine wirklich sehr vorsichtige Antwort auf unseren Auftrag. Man kann sicher nicht von einem überhasteten Ausstieg sprechen, wie das heute hier im Saal schon gesagt worden ist. Drittens ist es doch so, dass uns eigentlich gar keine Alternative bleibt. Natürlich können wir jetzt lange diskutieren, wie wir eine allfällige Atomlücke decken müssen, ob mit oder ohne Atomenergie. Es ist klar, dass wir diese Möglichkeit in mittel- und langfristiger Zukunft nicht haben, weil die Bevölkerung ein neues Atomkraftwerk nicht befürworten wird. Wir müssen jetzt alles daran setzen, eine solche Lücke erstens nicht entstehen zu lassen und sie zweitens mit Energie zu decken, die nicht CO₂-lastig ist. Da gebe ich Bernhard Scholl recht, wir müssen auch die Klimapolitik mit einbeziehen.

Ich möchte noch einmal an Sie appellieren, jetzt wirklich ein vernünftiges Zeichen zu setzen. Mir kommt es langsam so vor, als sei der Aargau das einzige gallische Dorf, das sich noch den Römern widersetzt. Aber die Gallier, die hatten wenigstens noch etwas zu vertreten, wofür sie stehen konnten. Was vertreten wir, wenn wir jetzt die Einzigen in ganz Gallien sind, die sich noch für eine veraltete, gefährliche Energie einsetzen, die uns letztlich kaputt macht? Wofür kämpfen wir da wirklich? Wollen wir so in der Schweiz und in Europa dastehen? Ich bitte Sie jetzt, das zu bedenken und dem Regierungsrat, wenn er in diesem Fall mit der Übernahme dieses Auftrages einen wirklich vernünftigen Entscheid getroffen hat, zu folgen.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Ich habe den Auftrag aus folgendem Grund mit unterschrieben: Wir haben jetzt die Situation, dass auf Bundesebene eine Bewegung entstanden ist, welche in Richtung ohne die Kernenergie geht. Jetzt möchte ich einfach wissen: Was heisst das? Das ist die Frage, die ich gerne beantwortet haben möchte. Wenn es mit der Kernenergie weiterginge: Wie würde das dann technisch aussehen? Ich denke, die Fragen sind geklärt, da liegt das Problem nicht. Wir sehen das Problem eher darin, dass dieser Weg eben nicht geht und in eine Sackgasse führt. Aber bei diesem neuen, steinigen Weg, wie ich gesagt habe, möchten wir gerne wissen, wie das aussieht und wie wir das machen können. Wir müssen uns jetzt schon Gedanken machen, damit wir dann genügend früh auch die richtigen Weichen stellen können.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Zitat: "Dieses Szenario ist zum Teil ein Abenteuer." Das hat Dieter Egli gesagt. Er hat auch gesagt, dass das Volk ein neues Kernkraftwerk ablehnen werde.

Sie wissen das, aber ich weiss das nicht. Es gibt Leute, die teilen Ihre Ängste nicht. Sie vertrauen der Vernunft des Volkes. Sie vertrauen unseren Ingenieuren, unseren Mechanikern, unseren zuverlässigen, pünktlichen, exakten schweizerischen Arbeitern. Sie sind zuversichtlich, dass die Kernenergie eine Energieversorgung ist, die funktioniert und keineswegs in eine Sackgasse führt. Und wenn dann jemand eine goldene Brücke baut und sagt: Na ja, schauen wir an, was Ihr verlangt, aber schauen wir auch das andere an. Das hat Bernhard Scholl gemacht: Warum regen Sie sich dann so auf? Ich bitte um Verzeihung, aber auf Ihr Abenteuer wollen wir uns nicht einlassen.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Ich habe heute Morgen gesagt, ich wünschte mir einen Ausstieg aus der Unsachlichkeit. Das ist uns leider bis jetzt nicht gelungen. Wir hören einander nicht zu. Eine gesamtheitliche Betrachtung findet nicht statt. Es ist eine obsolete Energiediskussion im Gang über Dinge, die nicht in unserem Kompetenzbereich sind. Ich bin schon enttäuscht. Es ist eigentlich völlig egal, ob wir jetzt hier zustimmen oder ablehnen, das ist alles Makulatur. Wir bauen auch kein Haus ohne einen Bauplan und machen den Bauplan nachher. Die Vorgaben kommen vom Bund. Erst wenn dannzumal klar ist, ob die Verfassung und das Bundesgesetz, welche die Vorgaben im Energiebereich für die Kantone beinhalten, geändert werden, können wir diskutieren.

Es tut mir leid, stimmen Sie ab, was Sie wollen. Die FDP stimmt mehrheitlich dagegen. Wir hätten zugestimmt, wenn man das ganzheitlich, auch unter klimapolitischen Voraussetzungen, betrachtet hätte.

Egli Dieter, SP, Windisch: Zu Jürg Stüssi: Ich muss jetzt ganz kurz etwas zu diesem Diskurs bezüglich Abenteuer sagen. Ich gebe das offen zu: Was wir verlangen, ist teilweise ein Abenteuer. Wir sprechen heute von Technologien erneuerbarer Energien, die noch in den Kinderschuhen stecken – das habe ich gesagt – und die wir entwickeln müssen. Wie sich das konkret entwickelt, kann ich alles noch nicht voraussagen. Wenn Sie mir aber sagen, welches Abenteuer gefährlicher ist, das Abenteuer der alternativen Energien oder das Abenteuer, das wir bisher durchlebt haben mit mindestens drei Atomunfällen, die wirklich fatal waren, wenn Sie mir da eine schlüssige Antwort geben können, könnten wir vielleicht weiterdiskutieren. Aber das muss ja nicht heute sein.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Wenn Sie vernünftig genug wären und den Vorschlag von Bernhard Scholl übernehmen würden, dann würden wir es vielleicht herausfinden.

Fricker Roger, SVP, Oberhof: Es ist schon ein Abenteuer. Schauen wir in den Osten zu unseren Nachbarn, die haben ja dieses Abenteuer schon länger hinter sich. Die Österreicher haben damals beschlossen, dass es in ihrem Land keine Kernenergie mehr geben werde. Sie importieren die Kernenergie! Und bei uns wird es sehr wahrscheinlich auch soweit kommen.

Flach Beat, GLP, Auenstein: Ich habe das Beispiel mit dem Schiff schon einmal gebracht. Jetzt habe ich ein bisschen das Gefühl, wir seien nun auf den Wellen hin- und hergedümpelt. Es sei gemütlich gewesen und jetzt fangen wir an zurückzufahren. Irgendjemand hat jetzt den Telegrafen auf rückwärts gestellt. Das finde ich schade. Ich glaube, unsere Vorgänger haben in den 70er-Jahren einen Kurs bestimmt, von dem wir, oder ein grosser Teil, nicht mehr überzeugt sind, dass das Ziel – der Hafen in die Atomkraft – das Richtige ist. Nein, ich glaube, das ist wirklich eine Sackgasse. Also ist es doch jetzt an der Zeit – gerade jetzt, wenn wir so am Dümpeln sind, die Kohlebunker sind noch voll, die Kombüse ist bereit, alles ist eigentlich in Butter – den Kapitän und seine Offiziere in die Messe zu schicken und zu sagen: Jetzt berechnet doch bitte mal einen vernünftigen, neuen Kurs mit den Angaben, die wir jetzt haben. Wir wollen den ursprünglichen Zielhafen, die Atomkraft, nicht mehr anlaufen, weil uns die Atomkraft zu gefährlich und zu unsicher ist. Wir haben ja andere Häfen. Bitte schauen Sie sich das einmal an, dann sehen wir nachher weiter. Aber einfach die Augen zu verschliessen und auf der Brücke zu sagen, jetzt geht es einfach weiter, oder eben den Telegrafen auf halber Kraft zurück, glaube ich, ist falsch und entspricht nicht dem Wirtschaftskanton Aargau. Wir fahren vorwärts und wir bestimmen einen neuen Kurs und dazu schicken wir den Kapitän und seine Mannschaft zur Festlegung, wohin es geht, in die Messe.

Tun wir doch das, überweisen wir diesen Auftrag im Sinne des Regierungsrates.

Dr. Heller Daniel, FDP, Erlinsbach: Wenn wir schon unbedingt Szenarien erarbeiten wollen, dann möchten wir die beiden Szenarien mit und ohne Kernenergie neben einander haben. Wir möchten vergleichen können, wie sich diese beiden sozioökonomisch auswirken, wie sie sich auf die Preise auswirken und wie sich die Versorgungssituation verändert – wenn wir den Aufwand schon betreiben. Ich stelle darum den Antrag, dieser Auftrag sei wie folgt abzuändern: "Der Regierungsrat erarbeitet auf

der Basis eigener oder im Auftrag erstellter Grundlagen sowie der INFRAS- und TNC-Studie vom 7. Mai 2010 ein aargauisches Energieszenario je mit und ohne Atomenergie aus." Sie wissen, gemäss Geschäftsverkehrsgesetz, § 41 Abs. 4, darf ein Auftrag in der Beratung abgeändert werden. Das ist der Vorteil gegenüber der Motion und dem Postulat. Wir stellen hiermit diesen Antrag.

Vorsitzende: Im Geschäftsverkehrsgesetz steht nicht, wer diesen Änderungsantrag stellen kann. Von daher gehe ich davon aus, dass es rechtens ist, dass auch jemand anders als Auftraggeber den Auftrag abändern kann.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Nur ein Präzedenzfall: Der Regierungsrat wollte die Zusammenlegung der Amtsjahre verschleppen. Das war ein Auftrag, den Herbert Scholl eingereicht hat. Dann habe ich den Antrag gestellt – und bekanntlich gehöre ich nicht der FDP an –, man solle den Auftrag abändern. Er hat nämlich ursprünglich einen Termin drin gehabt und den haben wir gestrichen. Dann hat der Grosse Rat mit sehr grosser Mehrheit diesen sehr vernünftigen Auftrag überwiesen.

Vorsitzende: Es liegt ein Antrag vor zum Auftrag, betreffend Erarbeitung eines aargauischen Energieszenarios je mit und ohne Atomenergie.

Egli Dieter, SP, Windisch: Ich muss Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen. Das ist nicht das, was wir wollen. Ich muss mich wiederholen: Das Szenario mit Atomenergie kennen wir doch, das haben wir bis heute, bis gestern, bis zum 11. März gelebt. Was wollen Sie da für ein Szenario erarbeiten? Das ist nicht das, was wir brauchen. Wir brauchen jetzt ein Gegenszenario, um zu sehen, ob das funktioniert oder nicht. Dafür müssen wir nicht beides erarbeiten. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Das ist ein Auftrag der Fraktionen der SP, der Grünen, der GLP und der EVP. Und diese Fraktionen, meine ich, müssen auch gefragt werden, was sie zu einer Abänderung meinen. Wenn es so ist, dass sich ein Auftrag in Zukunft jederzeit abändern lässt, dann werden wir das auch tun, wenn wir sehen, dass uns etwas nicht passt. Wir werden beispielsweise einmal das Wort "nicht" einfügen, dann sieht der Auftrag ganz anders aus. So können wir in Zukunft – jede Fraktion oder jede Gegenseite – einfach einen abgeänderten Auftrag auch noch einbringen.

Vorsitzende: Zur Klärung zitiere ich das Geschäftsverkehrsgesetz, § 41 allgemeines, Abs. 4. Der Wortlaut eines Auftrages kann im Verlaufe der Beratung vom Grossen Rat abgeändert werden. Es wird nicht explizit erwähnt, dass die Abänderung von den Auftraggeberinnen und Auftraggebern erfolgen muss.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Wieso will der Regierungsrat diesen Auftrag entgegennehmen? Wir stehen vor neuen Herausforderungen, das haben wir gesagt. Wir haben aus Sicht des Regierungsrats klar ausgedrückt, dass wir den Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke in der erforderlichen Zeit nicht sehen. Das heisst, dass bis zum Jahr 2030/2035 – ob das Volk dies will oder nicht, – ein Ersatz sowieso nicht möglich ist. Wenn man nach dem gültigen Kernenergiegesetz mit all den Möglichkeiten von Beschwerden bei Baubewilligungs- und Betriebsbewilligungsverfahren vorgeht, könnte dies eher 2035 sein..

Wieso will der Regierungsrat diesen Auftrag entgegennehmen? Weil wir uns Gedanken machen müssen, was geschieht, wenn die bestehenden Kernkraftwerke wohl noch weitergeführt, aber schrittweise vom Netz gehen werden. Die Produktion aus Kernenergie nimmt ab, was in verschiedener Weise Einflüsse auf unseren Kanton hat. Zum Beispiel haben wir ein Verhältnis zur Axpo – wir haben einen NOK-Gründungsvertrag. Was bedeutet es diesbezüglich? Was bedeutet es in Bezug auf die Konzessionen? Wie wollen wir uns bezüglich der Wasserkraftkonzessionen verhalten? Es gibt dazu verschiedene Fragen, die in unserem Kompetenzbereich sind, auch wenn die übergeordnete Stromversorgung vom Bund geregelt wird. Wir müssen uns Gedanken machen, weil auch eine Kantonsregierung vorbereitet sein muss, wenn zum Beispiel erforderliche Nachrüstungen nicht gemacht werden können, weil sie zu aufwändig sind. Wir müssen sehen, dass die Forderungen bezüglich Sicherheit beim ENSI liegen. Es hat die Verantwortung und soll aus Sicht des Regierungsrates aus wirtschaftlichen Überlegungen bezüglich der Sicherheit keine Kompromisse machen. Es kann sein, dass eine BKW entscheidet, Mühleberg nicht mehr nachzurüsten oder eine Axpo entscheiden muss, dass man die Nachrüstungen in der Beznau nicht macht. Demzufolge kann es sein, dass die Kernenergie auch früher

vom Netz geht, als man heute annehmen kann. Wenn wir sagen, dass wir diese Bewilligung nicht auf 50 Jahre beschränken wollen, dann heisst es, sie kann länger, kann aber auch kürzer sein. Wir stehen deshalb immer in einer sehr schwierigen Situation.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass man auch den Mut haben muss, diese Fragen anzugehen und zu schauen, wie man sich in der Energiepolitik und in der Beteiligungspolitik verhalten soll. Da gibt es Szenarien mit der Kernenergie, mit der bestehenden Kernenergie und es gibt auch solche, bei denen die Kernenergie eben schneller vom Netz geht. Das ist dann ein Szenario ohne die längerfristige Kernenergie, bei dem natürlich der Bund und die Branche, wie eine Axpo, gefordert sind, wie man Importabsicherungen machen kann. Es sind viele offene Fragen und wir als Beteiligte sind in verschiedener Richtung als Kanton gefordert. Ich habe keine Mühe, wenn man diese Änderung des Auftrags annimmt. Was aber eindeutig nicht in diesem Auftrag sein kann, ist die Frage: Was ist, wenn das Ersatzkernkraftwerk bis 2020 oder 2025 gebaut wird? Ein solcher Auftrag ist unmöglich, und werden wir nicht betrachten. Ich glaube auch, dass von Seiten der Gruppe, die den Auftrag eingereicht hat, der Auftrag auch offener verstanden wird. Ob der Bericht ein neues Energiekonzept ist oder nicht, das möchte ich offenlassen. Aber die Fragen müssen angegangen werden, soweit wir das auch im Rahmen der Bundespolitik machen können. Was wir als Kanton Aargau eindeutig nicht tun sollten, ist, dazusitzen und zu schauen, was der Bund tut und dann die Konsequenzen so aufzunehmen, wie sie dann halt kommen. Wir müssen uns vorher Gedanken machen. Da sind sicher verschiedene Wege offen. Das war auch die Absicht des Regierungsrats – wir haben das in der Antwort auf der 2. Seite geschrieben. Jedoch sind wir sicher auch auf die Bundespolitik angewiesen, die massgebliche Entscheidungen treffen wird. Ich habe meinen Gedanken jetzt ein wenig freien Lauf gelassen; ich bitte Sie, das auch zu würdigen.

Abstimmung

Der Antrag Heller betreffend Abänderung des Auftrags wird mit 73 gegen 50 Stimmen gutgeheissen. Der Auftrag wird in der abgeänderten Form mit 85 gegen 36 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

1428 Interpellation der Fraktion der Grünen vom 1. März 2011 betreffend INFRAS/TNC Studie: Stromeffizienz und erneuerbare Energien – wirtschaftliche Alternative zu Grosskraftwerken; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1078)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Das Szenario Stromeffizienz und erneuerbare Energien weist gemäss Studie INFRAS/TNC Vorteile auf hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Beschäftigung, Auslandabhängigkeit, Umweltauswirkungen und Risiken. Entscheidend für die positive Beurteilung des Szenarios Stromeffizienz und erneuerbaren Energien sind die grossen Stromeffizienzpotenziale, die rasch und konsequent auszuschöpfen sind. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, die Strategie "Szenario Stromeffizienz und erneuerbare Energien" zu unterstützen, wenn damit dieselbe energetische Wirkung erzielt werden kann wie mit dem "Szenario neue Grosskraftwerke?"

WWF Schweiz, Greenpeace Schweiz, Schweizerische Energie-Stiftung (SES), Pro Natura, Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt, Service de l'énergie, Département du territoire, Etat de Genève haben INFRAS und TNC beauftragt, eine Studie "Stromeffizienz und erneuerbare Energien – Wirtschaftliche Alternative zu Grosskraftwerken" zu verfassen¹). In der Studie wurde als Referenzentwicklung die von swisselectric angenommene Entwicklung der Stromnachfrage und des Stromangebots verwendet. Die Referenzentwicklung geht von einer Zunahme der Stromnachfrage von 60 TWh im Jahr 2005 auf 77 TWh im Jahr 2035 und von einer Reduktion des Stromangebots (ohne die geplanten Investitionen) von 60 TWh im Jahr 2005 auf 47 TWh aus. Während swisselectric den Bau von Grosskraftwerken als notwendig erachtet, geht die Studie von Infrass davon aus, dass nach Ausschöpfung von Effizienzmassnahmen nur 11 TWh notwendig sind und diese gemäss Variante 1 ausschliesslich im Inland, hauptsächlich aus Photovoltaik und Biomasse, bereit gestellt werden können. In einer Variante 2 sollen zwei Drittel der Produktion aus dem Ausland, namentlich aus Windkraft und solarthermischen Anlagen stammen.

¹ http://www.infras.ch/downloadpdf.php?filename=1860a_def_Zusammenfassung_d.pdf

In der Infras-Studie wird nur eine Jahresbilanz der Energie betrachtet. Die Leistungsproblematik wird ausgeklammert. So werden im Szenarienvergleich die Kosten für die Speicherkraftwerke nicht in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgenommen, weil diese vor allem für den Stromhandel bereitgestellt würden und nicht der Versorgungssicherheit diene. Die Studie geht davon aus, dass verbindliche quantitative Ziele auf nationaler Ebene für den Stromverbrauch und die Stromproduktion festgelegt werden. Mit Verschärfung und Ausweitung der Vorschriften auf nationaler und kantonaler Ebene, insbesondere der Mindestanforderungen an Geräte, Anlagen, Motoren und Beleuchtung, soll der Stromverbrauch eingedämmt werden. Mit der Einführung einer Stromlenkungsabgabe soll der Strompreis bis 2018 verdoppelt werden.

Die Versorgung der Schweiz und damit auch des Kantons Aargau mit genügend elektrischer Energie ist von grosser Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Hauptausrichtung 3 "Versorgungssicherheit" der Gesamtenergiestrategie energieAARGAU, die vom Grossen Rat 2006 beschlossen wurde, verlangt denn auch eine sichere und preiswerte Versorgung mit leitungsgebundener Energie, insbesondere Strom.

Zur Objektivierung der Energieszenarien hat der Kanton Aargau im Jahr 2007 den Energie Dialog Schweiz (ETS) initialisiert. Die ETS-Kerngruppe schätzt wie die INFRAS/TNC Studie, dass – ohne Ersatz von Grosskraftwerken und der Bezugsverträge – das inländische Stromangebot im Jahr 2035 11 TWh unter der Nachfrage liegen wird. In der ETS-Studie sind Massnahmen zur Effizienzsteigerung und die Substitution von fossilen Energieträgern durch elektrische Energie mittels Wärmepumpen wie auch ein Anstieg der Anzahl Elektrofahrzeuge berücksichtigt.

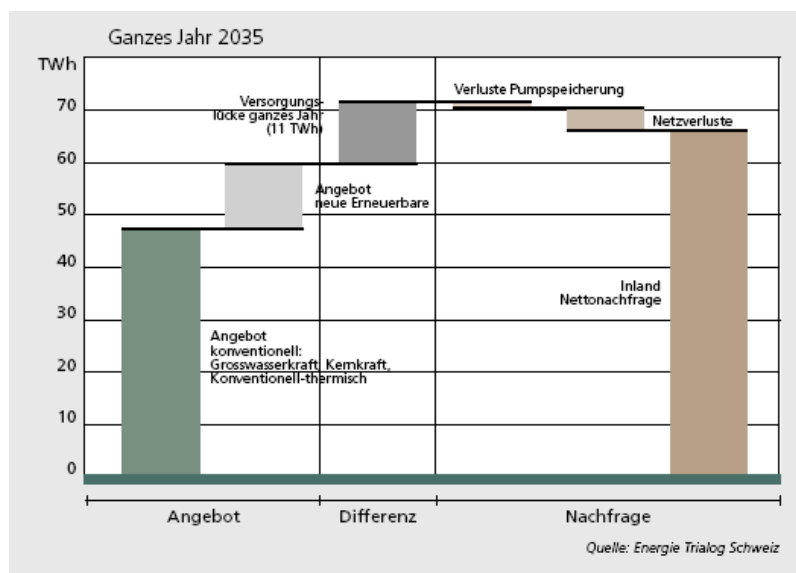


Abbildung: Beste Schätzung der ETS-Kerngruppe zur Differenz zwischen Stromnachfrage und Stromangebot im Jahr 2035, Ganzjahresbetrachtung

Die ETS hat für den Zubau sieben mögliche Stossrichtungen analysiert und bewertet. Stossrichtung vier geht von einer starken Steigerung der erneuerbaren Stromproduktion im Inland aus. Aufgrund der Notwendigkeit von umfangreichen zusätzlichen Fördergeldern und gesetzlichen Massnahmen beurteilt die ETS-Kerngruppe die Realisierung dieser Stossrichtung als sehr ambitioniert.

Die Wasserkraft in der Schweiz ist zum grossen Teil ausgebaut, auch wenn nach wie vor gewisse theoretische Reserven vorhanden sind. Kommt dazu, dass durch die Klimaveränderung die Abflussregime zwischen Sommer und Winter und bezüglich Menge verschoben werden, so dass die Wissenschaft davon ausgeht, dass in 30–40 Jahren die Produktion der Wasserkraft aus bestehenden Kraftwerken um 10 % verringert wird. Da auch das Potenzial der Windkraft marginal ist, kann sich der Ausbau der erneuerbaren Energien praktisch nur auf die Photovoltaik und auf die Bioenergie und in mittelbarer Zukunft auf die Tiefengeothermie abstützen. Die Stromproduktion aus der Tiefengeothermie steht noch in der Pionierphase und ist noch nicht praxistauglich. Photovoltaik kann nur am Tag und je nach Sonnenintensität und Wolkenstand mit sehr variabler Leistung genutzt werden. Die produzierte elektrische Energie steht also nicht immer dann ausreichend zur Verfügung, wenn sie gebraucht wird. Selbst wenn noch genügend Strom vorhanden wäre, so fehlt bei einer Stromversorgung aus Wind und Sonne die erforderliche Leistung. Dieser wichtige Aspekt wurde in der INFRAS/TNC Studie nicht weitergehend untersucht. Die Studie beschränkt sich auf eine Jahresbetrachtung. Eine differenzierte Analyse nach Sommer-/Winter- und Tag-/Nachtverbrauch wäre mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

und hätte den Rahmen der Studie gesprengt. Die Studie geht auch von einem intakten Stromaustausch über die Grenzen im Tagesgang und von der vollen Nutzung der einheimischen Speicherkapazität im Jahresgang aus. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben.

Die Beschaffung von elektrischer Energie aus dem Ausland (dem windreichen Norden oder sonnenreichen Süden) – wie als Variante in der Studie erwähnt – bedingt die Schaffung zusätzlicher, investitionsintensiver Übertragungskapazitäten. Gerade das Stromversorgungsnetz wird sich in Zukunft als Engpass weisen, unabhängig davon, ob die Stromversorgung sich auf eine dezentrale Produktion abstützt, oder auf eine zentrale mit Grosskraftwerken. Bezüglich Import gilt es zudem zu beachten, dass auch andere grosse europäische Länder auf Importe angewiesen sind und in Zukunft vermehrt angewiesen sein werden (Deutschland), und ganz besonders auf erneuerbare Energien (vorab Wind), speziell aufgrund ihrer CO₂-Bilanz.

Zur Frage 2: "Kern der Förderung der Stromeffizienz und der erneuerbaren Energien sind als Beispiel eine kurzfristig zu schaffende Stromlenkungsabgabe und verschärfte Vorschriften im Energieverbrauch, die durch finanzielle Fördermassnahmen ergänzt werden. Könnten solche Förderungs- und Lenkungsmassnahmen auch im Kanton Aargau wirkungsvoll eingesetzt werden?"

Der Ausbau von erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz bilden seit Jahren die Grundlage der kantonalen Energiepolitik. Dabei kommt der Eigeninitiative von Privaten und Unternehmen eine wichtige Rolle zu. Der Kanton unterstützt diese Initiativen zusammen mit dem Bund. Eingriffe in das Wirtschaftsgefüge und in das Eigentumsrecht sind aber nicht vorgesehen.

Die INFRAS/TNC Studie sieht eine Stromlenkungsabgabe vor, die schrittweise bis 2018 mindestens zu einer Verdoppelung des heutigen Strompreises führt. Eine solche Massnahme ist, wenn überhaupt, nur gesamtschweizerisch umsetzbar. Der Regierungsrat lehnt derart einschneidende Massnahmen auf kantonaler Ebene ab. Er lehnt auch Effizienzsteigerungsmassnahmen ab, welche mit Eingriffen in Eigentumsrechte (Verpflichtung zur Sanierung der Gebäude) verbunden sind.

Zur Frage 3: "Das neue Energiegesetz wurde in der ersten Lesung erheblich abgeschwächt. Es fehlen darin praktisch alle Grundlagen, um die Stromeffizienz und die erneuerbaren Energien zu fördern. Sieht der Regierungsrat trotzdem eine Möglichkeit, Folgerungen aus der Studie INFRAS/TNC übernehmen zu können? Dies könnten als Beispiele sein:

- in der Energie- und Gebäudetechnik konsequent den Einsatz von bester Technologie zu fordern,
- ergänzend zum Gebäudeprogramm des Bundes und der Kantone die Bereitstellung von Förderprogrammen für Haustechnik und Gebäudehülle durchzusetzen,
- initiieren eines Stromsparbonus in Form einer Lenkungsabgabe (Beispiel Basel Stadt)
- die Verstärkung der Information, der Beratung der HauseigentümerInnen, der ArchitektInnen sowie der HaustechnikplanerInnen
- proaktiv die Förderung der Bereitstellung von Energieanlagen, wie Fluss-Kleinkraftwerke, Windenergieanlagen, Geothermie, Photovoltaik etc., zu betreiben?"

Die Förderung der Stromeffizienz und der erneuerbaren Energien ist im Entwurf des Energiegesetzes nach der 1. Lesung enthalten. Beide Stossrichtungen sind auch zentral in der Gesamtenergiestrategie energieAARGAU. Die Strategie des Kantons nach energieAARGAU muss sicher aufgrund der Stromversorgungsstrategie des Bundes, die im Juni 2011 in eine erste Diskussion ins Bundesparlament kommt und im nächsten Jahr als Botschaft vorliegen soll, überprüft werden. Inwieweit sich dann Massnahmen aus dem INFRAS/TNC-Bericht mit den Vorstellungen des Bundes decken werden, wird sich zeigen. Der Regierungsrat stellt fest, dass der Entwurf des Energiegesetzes eine gute Grundlage für die künftige Energiestrategie sein kann. Die Entwicklungen in den nächsten vier bis fünf Jahren im Energiebereich werden aber dazu führen, dass das Gesetz punktuell überprüft und fallweise revidiert werden muss.

Der Kanton ist in verschiedenen Bereichen aktiv. So bietet der Kanton Aargau seit Jahren eine Energieberatung an. Im Auftrag des Kantons beraten Private Bauherrschaften in Energiefragen. Gemeinden werden bei der Energieplanung und im Vollzug der gesetzlichen Grundlagen unterstützt. Die Energieberatung ist im Aargau im Vergleich mit den übrigen Kantonen bereits auf einem guten Stand. Es ist geplant, diesen Bereich – auch zur Unterstützung des Gebäudeprogramms – noch auszuweiten. Im Rahmen des kantonalen Energiegesetzes wird im Gebäudebereich bereits seit mehreren Jahren ein Förderprogramm für erneuerbare Energien sowie zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt. Gefördert werden Projekte wie Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Holzfeuerungen und Mo-

dernisierungen nach dem MINERGIE®-Standard. Die Revision des Energiegesetzes sieht verschiedene Paragraphen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Bauten und Anlagen vor. Mit dem Paragraphen 10 "Grossverbraucher" kann die zuständige Behörde Grossverbraucher verpflichten, ihren Energieverbrauch zu untersuchen und zu bewerten sowie zumutbare Massnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs zu treffen.

Bezüglich der Förderung der Energieanlagen ist darauf hinzuweisen, dass die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gesamtschweizerisch durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) des Bundes erfolgt. Zur Finanzierung der KEV wird seit dem 1. Januar 2009 auf jede verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ein Zuschlag erhoben. Dieser wird von bisher maximal 0,6 Rappen pro kWh auf 0,9 Rappen pro kWh ab 2013 erhöht. Damit stehen 500 Millionen Franken pro Jahr (bisher rund 265 Millionen Franken) für die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung. Es gilt aber auch bezüglich der Förderung von Energieerzeugungsanlagen festzuhalten, dass der Ausbau der Stromproduktion mit umfassender Interessenabwägung verbunden ist. Die Interessen der Naturschutz- und Umweltorganisationen sowie der Vertreter der Fischerei sind zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'284.—.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Wir danken dem Regierungsrat für die umfassenden Abklärungen und Antworten. Nach der heutigen Diskussion sind einige von Ihnen sicher energiemüde. Ich versuche effizient zu sein und greife nur einen Punkt aus der dritten Frage heraus. Nicht einig sind wir mit der Aussage des Regierungsrats, dass der Entwurf des Energiegesetzes eine gute Grundlage für die künftige Energiestrategie sein kann. Gäbe es bei Interpellationen eine Zufriedenheitskategorie mit einer Skala von 1 bis 6, wobei 1 unzufrieden und 6 äusserst zufrieden bedeuten würde, dann sind wir mit der Beantwortung in etwa mit 4,8 zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Hansjörg Wittwer, Aarau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1429 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Astrid Andermatt) vom 15. März 2011 betreffend Transparenz über angebliches Engagement der Axpo-Holding für erneuerbare Energien; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1123)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Wie gross ist der Kraftwerksbestand der Axpo-Holding – bei Tochtergesellschaften der anteilige Bestand – bezogen auf die Leistung zur Stromerzeugung, also ohne Pumpspeicherwerke, a) heute b) vor fünf Jahren c) vor zehn Jahren d) vor 15 Jahren, spezifiziert nach Leistung, Art der Stromerzeugung (fossil, erneuerbar, nuklear) sowie nach Standort (Land)?"

Die Axpo Holding AG verfügt über eine installierte Leistung wie folgt:

	2010	2005	2000 ^{*)}	1995 ^{*)}
Wasserkraft ¹⁾	2'500 MW	2'500 MW	NOK: 1'913 MW CKW: 328 MW	NOK: 1'913 MW CKW: 328 MW
			EGL: 425 MW (CH & D)	EGL: 425 MW (CH & D)
Kernkraft ²⁾	1'660 MW	1'660 MW	NOK: 1'220 MW CKW: 312 MW	NOK: 1'177 MW CKW: 286 MW
			EGL: 128 MW	EGL: 128 MW
Neue Energien ³⁾	41 MW	-	-	-
Gas ⁴⁾	1'832 MW	54 MW	54 MW	54 MW

^{*)} Es liegen bei Axpo für die Jahre 1995 und 2000 keine konsolidierten Zahlen vor; eine Addition der installierten Leistung ist deshalb nicht zulässig.

¹⁾ Wasserkraft (eigene Kraftwerke, Bezugsrechte und Beteiligungen, ohne Pumpspeicher)

²⁾ Kernkraft Schweiz

³⁾ davon Kompogas: 3,4 MWel, Windkraft Spanien rund 15 MW

⁴⁾ Gasturbine Schweiz: 54 MW/Gaskraftwerke Italien: rund 1'778 MW

In den vorangegangenen fünf Jahren sind die Kraftwerkskapazitäten bei der Windkraft, bei den Neuen Energien in der Schweiz sowie die Gaskraftwerke in Italien hinzugekommen. Der Bereich Neue Energien umfasst primär Biomasse und Kleinwasserkraft. Zu beachten ist, dass im Bereich der erneuerbaren Energien auch Projekte blockiert sind, die zu Leistungssteigerungen führten, so zum Beispiel das Holzkraftwerk Würenlingen mit einer elektrischen Leistung von 13,8 MW.

Zur Frage 2: "Wie hat sich der grenzüberschreitende Stromhandel der Axpo und ihrer Gesellschaften in dieser Zeit quantitativ entwickelt?"

Im Geschäftsjahr 2005/06 wurden 74'468 GWh aus dem Ausland beschafft und 85'677 GWh ins Ausland geliefert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 34'335 GWh beschafft und 41'091 GWh geliefert.

Zur Frage 3: "Welche Leistungserhöhungen wurden und werden durch Pumpspeicherwerke erreicht, die in der obigen Darstellung nicht enthalten sind?"

In den vergangenen 15 Jahren gab es keine Veränderung bei der installierten Leistung aus Pumpspeicherwerken von 560 MW. Mit dem Projekt Linth-Limmern erhöht sich die installierte Leistung aus Pumpspeicherkraftwerken um 1'000 MW auf 1'560 MW.

Zur Frage 4: "Welche weiteren Kraftwerke, spezifiziert nach denselben Kriterien, befinden sich in Planung oder im Bau?"

In einer fortgeschrittenen Projektphase ist eine weitere Windparkbeteiligung der EGL AG von 100 MW. Noch nicht endgültig entschieden dagegen sind die Realisierung des Holzkraftwerks Kaiseraugst und die Dammerhöhung beim Kraftwerk Göscheneralp, an der die Centralschweizerische Kraftwerke AG (CKW) beteiligt ist.

Zur Frage 5: "Wie verändert sich der voraussichtliche Strommix nach Art der Stromerzeugung in den nächsten zehn Jahren?"

Gemäss aktuellem Energiegesetz des Bundes soll bis zum Jahr 2030 der Anteil Elektrizität aus erneuerbarer Energie gegenüber dem Jahr 2000 um mindestens 5'400 GWh, davon 2'000 GWh aus Wasserkraft, erhöht werden. Der Anteil der erneuerbaren Energie wird ansteigen. Jedoch wird mit einem steigenden Stromabsatz gerechnet (BFE, Energietrialog).

Aufgrund der Ereignisse in Japan hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die drei Rahmenbewilligungsverfahren für den Ersatz von Kernkraftwerken in der Schweiz sistiert.

Der Strommix der Zukunft wird von der gewählten Strategie des Bundes abhängen. Auch wenn der Anteil der erneuerbaren Energien schneller als bisher geplant ausgebaut werden sollte, sind mindestens kurz- und mittelfristig Grosskraftwerke zur Deckung des Stromverbrauchs in der Schweiz (und der Leistungsanforderungen) notwendig.

Unabhängig von der Frage nach der Kernenergie verfolgt die Axpo weiterhin den Ausbau der neuen Energien und will in den nächsten zehn Jahren insbesondere den Windpark "Global Tech I" anteilmässig in Betrieb nehmen. Die Axpo Tochter EGL AG ist an der Wetfeet Offshore Windenergy GmbH, die den Bau des Offshore-Windparks mit einer Gesamtleistung von 400 MW vor der norddeutschen Küste plant, mit 24,1 % beteiligt. Ob die weiteren Projekte in Bereich der erneuerbaren Energien umgesetzt werden können, entscheidet sich in den kommenden Monaten. Wo sie sich ergeben, werden auch weitere Gelegenheiten wahrgenommen werden können, die heute noch nicht bekannt sind.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'163.—.

Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau: Wir danken dem Regierungsrat für seine aufschlussreichen Zahlen. Ich bin schon überrascht, habe es allerdings vermutet, dass die Axpo mit mehr Schein als

Sein in der Öffentlichkeit wirbt. Von Marktführerin in Sachen erneuerbaren Energien keine Spur. Erschreckt hat mich, obwohl ich dies auch annahm, die grosse Leistung von rund 1'778 Megawatt aus dem Gaskraftwerk in Italien. Ich kenne den Faktor zur Umrechnung des CO₂ nicht. Es müssen aber enorme Summen sein, die wir in Italien produzieren. Hier in der Schweiz waschen wir die Hände in Unschuld. Mit dieser Gas-Strategie führt die Axpo die Schweiz in eine enorme Auslandsabhängigkeit und in eine sehr ungesunde Preisexposition. Die vorliegenden Zahlen relativieren einiges, das heute hier im Raum gesagt wurde. Wenn wir nun anhand der Zahlen wissen, dass die Axpo in den Jahren 2005/2006 11'209 Gigawattstunden und im abgelaufenen Geschäftsjahr 6'756 Gigawattstunden mehr Strom ins Ausland geliefert, als von dort bezogen hat, kann man sich vorstellen, um wie viel Geld und Gewinn es da im Stromhandel geht. Und da wird der Bevölkerung Angst gemacht vor einem Energieengpass, vor hohen Stromkosten etc.. Dies nur, um das Tun und Treiben auf Kosten der Umwelt zu rechtfertigen und um sich die Pfründe für die nächsten Jahrzehnte zu sichern. Im Vergleich zu diesen Mengen installierter Leistung aus Kernkraft und Gas scheint mir die Beteiligung der Axpo-Tochter EGL an Offshore-Windparks an der norddeutschen Küste mit 100 Megawatt eher ein grüner Deckmantel als eine Grossinvestition. Doch die Hoffnung geht auch da nicht verloren.

Die Erfahrung zeigt, dass einige etwas länger haben, um den Wind der Veränderung zu akzeptieren und nicht nur vom neuen Weg zu sprechen, sondern sich aufmachen und ihn gehen. Von den Fakten bin ich sehr enttäuscht, aber mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Astrid Andermatt, Lengnau, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

1430 Postulat Martin Bhend, EVP, Oftringen, vom 15. März 2011 betreffend Aufnahme von möglichen Standorten für Geothermiekraftwerke im Richtplan; Überweisung an den Regierungsrat; Ablehnung der Abschreibung

(vgl. Art. 1115)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Die Nutzung der Geothermie ist mittel- bis langfristig von grosser Bedeutung und wird vom Regierungsrat unterstützt. Dies zeigen konkret die zwei laufenden Verfahren zur Thematik. Mit dem sich in Erarbeitung befindenden Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen (GNB) wird soweit erforderlich die gesetzliche Grundlage geschaffen. Zum Gesetzesentwurf erfolgte die Anhörung Ende 2010, derzeit ist die Botschaft an den Grossen Rat in Bearbeitung.

Im Rahmen der Gesamtrevision Richtplan wird dem Grossen Rat ein eigenes Kapitel E 1.4 Geothermie vorgeschlagen. Damit wird die Bedeutung dieser Nutzung unterstrichen und die Rolle des Kantons definiert. Die geothermische Energie ist vermehrt, die untiefe Geothermie ist soweit als möglich zu nutzen. Die Nutzung der Tiefengeothermie wird vom Kanton unterstützt. Die Rolle des Kantons liegt darin, die notwendigen Voraussetzungen zur Nutzung zu schaffen. Die Standortevaluation, die Projektierung, die Realisation und der Betrieb obliegen jedoch primär den interessierten Firmen und Organisationen.

Gemäss den vorhandenen Grundlagen sind die Voraussetzungen im Kanton Aargau durch die relativ hohen Tiefentemperaturen für die Nutzung der Tiefengeothermie gut, in einigen Regionen speziell gut. Nebst der geologischen Grundvoraussetzung müssen für einen effektiven Einsatz der Tiefengeothermie für die Strom- und Wärmeproduktion auch entsprechende Grossverbraucher oder dichte Netze an Wärmeabnehmern mit der erforderlichen Infrastruktur im Bereich einer Anlage vorhanden sein.

Heute ist die Technik zur Nutzung der Tiefengeothermie zur Stromproduktion noch in der Entwicklungsphase und nicht praxistauglich. Erfahrungen mit Pilotanlagen gibt es zum Beispiel aus Deutschland (Beteiligung der Axpo), aber noch nicht in der Schweiz. Einzig in Basel und in Zürich wurden zwei Tiefenbohrungen abgeteuft, die aber nicht zum erhofften Resultat führten. In St. Gallen ist eine weitere Bohrung im Gang. In den nächsten Jahren sind speziell zur effizienten Stromproduktion mit gleichzeitiger Wärmenutzung Entwicklungsschritte zu erhoffen.

Für die Nutzung geeignete Standorte ergeben sich insbesondere aufgrund des Zusammenspiels der drei Komponenten einsetzbare Technik, Abnehmersituation für die Wärme (Lage zur Siedlung) und der lokalen, geologischen Voraussetzung. Speziell zu beachten bei Geothermie-Vorhaben ist der

Schutz unserer Thermalquellen, dürfen doch diese für den Kanton bedeutenden Nutzungen nicht gefährdet werden.

In dieser aktuell unbestimmten, sich laufend verändernden Ausgangslage wäre eine positive Festlegung einzelner Standorte unnötig einschränkend und nicht sachgerecht. Was im Zusammenspiel dieser Faktoren an einem Standort effizient ist, kann sich an einem anderen Standort als ineffizient erweisen. Grundsätzlich sind im ganzen Kantonsgebiet die geologischen Voraussetzungen vorhanden. In jedem Einzelfall sind jedoch aufwendige Untersuchungen für verlässliche Aussagen erforderlich. Es ist Sache der interessierten Firmen und Organisationen, je nach konkretem Bedürfnis, einsetzbarer Technik und den lokalen Voraussetzungen geeignete Standorte zu evaluieren und abzuklären. Planungsrechtlich bestehen zur Realisierung solcher Anlagen keine speziellen Hürden. Ein vorgängiges Richtplanverfahren ist nicht erforderlich. Die benötigten Industrieanlagen sind in entsprechenden Industrie- oder Gewerbebezonen realisierbar, allenfalls nach Anpassung konkreter Nutzungsbestimmungen durch die Gemeinde. Erforderlich sind selbstverständlich die ordentlichen Bohr- und Baubewilligungsverfahren sowie allenfalls erforderliche Verfahren für raumrelevante ergänzende Anlagen.

Mit den eingeleiteten Rechtsgrundlagen im geplanten GNB sowie dem mit der Gesamtrevision Richtplan beantragten Richtplankapitel E 1.4 zur Geothermie realisiert der Kanton die derzeit im Sinne des Postulats zur Unterstützung der Geothermie-Nutzung zweckmässigen Massnahmen.

Aufgrund dieser Ausführungen ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegen zu nehmen, beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'399.–.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Es wäre mir lieber, wir hätten heute nicht so emotional debattiert. Dann könnte ich vielleicht ein bisschen ruhiger an die Sache rangehen. Ich hoffe, dass Sie es trotzdem – vor allem jetzt auch in Rücksicht auf die vorhergehende Abstimmung – sachlich angehen können. Worum geht es? Der Bund hat in den letzten Jahren landesweit erfasst, welche Tiefenwärme in unserem Land vorkommt. Man hat diese Tiefenwärmeströme in einer Karte festgehalten. Diese Karte ist jetzt publik geworden. Sie ist schon ein paar Monate oder Jahre publik, aber wird jetzt selbstverständlich auch in dieser Debatte sehr interessant. Die Thematik Geothermie ist noch nicht zu Ende gedacht. Wir sind noch am Anfang der Technologie und der Erfahrung auch mit dieser Energiegewinnungsart. Wir können noch keine gesicherten Aussagen machen, wie effizient und wie wirtschaftlich das Ganze auch abgehen wird. Aber genau deshalb möchten wir, oder möchte ich, dem Regierungsrat den Auftrag geben, sich daran zu halten und sich Szenarien beziehungsweise Möglichkeiten dieser Technologie einzuverleiben.

Ich möchte dem Regierungsrat zuerst für die Entgegennahme dieses Postulates danken. Ich möchte mich aber gegen die Abschreibung aus folgenden Gründen wehren: Der Regierungsrat hält fest, dass eigentlich zwei Bereiche betroffen sind. Das ist richtig. Einerseits geht es um das Gesetz über die Nutzung von Tiefenuntergrund und Bodenschätze, das wir ja jetzt bearbeiten und das dann auch im Rat behandelt wird. Das ist der erste Grund, warum ich es nicht abschreiben will, weil wir noch nicht darüber beraten haben. Der zweite Grund ist, wie ich im Postulat gefordert habe, dass wir das Ganze auch in den Richtplan aufnehmen müssen. Ich bin der Meinung, dass das so gemacht werden muss und werde auch nächsten Dienstag entsprechende Anträge stellen. Wenn wir das Potenzial der Tiefenwärme anschauen, das jetzt von Wissenschaftlern errechnet worden ist, dann ist das ein mehrfacher, wenn nicht ein hundert- oder vielleicht ein tausendfacher Faktor gegenüber beispielsweise der Windenergie. Bei dieser machen wir aber im Richtplan klare Aussagen. Wir stellen eine Karte her und wollen die Standorte für allfällige mögliche Windanlagen festhalten. Wenn wir diese Karte betrachten, die ich dem Postulat beigelegt habe, bin ich der Meinung, dass es vollkommen klar ist, dass es wenig Sinn macht, im oberen Freiamt oder auf dem Mutschellen eine solche Wärmegewinnungsanlage zu erstellen. Wo es aber ganz sicher Sinn macht, ist im Aaretal und zwar vor allem im unteren Aaretal, wo wir auch Fernwärmenetze haben und welches mittlerweile eben auch dicht besiedelt ist. Da brauchen wir die Möglichkeit des Richtplanes, der ja nur behördenverbindlich ist, wo wir auf die Gemeinden zugehen und die Möglichkeiten dieser Technologie aufzeigen und dann allenfalls eben auch Standorte definieren.

Am 16. Juni 2011 hat Nationalrat Georges Theiler eine Motion eingereicht und hat bezüglich dieser Thematik gefordert, dass das nationale Parlament mit dem Bundesrat zusammen ein Programm über die Nutzung der Tiefenwärme in der Schweiz erarbeiten solle. Solange wir zu dieser Frage, die hier Georges Theiler aufgerufen hat, vom Bundesparlament keine Antwort haben, möchte ich eigentlich an diesem Postulat festhalten. Ich möchte, dass wir wissen, über was wir schlussendlich entscheiden

beziehungsweise, dass der Regierungsrat auch den Auftrag aufrecht erhält, in dieser Sache tätig zu bleiben und eben die Rahmenbedingungen beziehungsweise auch die Standorte wenn möglich zu definieren.

Ich danke Ihnen, wenn Sie mit mir die Abschreibung ablehnen.

Dr. Jenni Felix, GLP, Oberwil-Lieli: Ich lese jeweils mein Referat nicht ab. Diesmal kann ich nicht anders, als einfach betonen, wie richtig es ist, was Martin Bhend gesagt hat. Wir können das 100-prozentig unterstützen. Es genügt in der Geothermie nicht, einfach mal die gesetzlichen Grundlagen hinzulegen, da passiert viel zu lange viel zu wenig. Wir haben bis zum Jahre 2030 wenig Zeit, und die Geothermie hat eine sehr gute Chance, einen namhaften Beitrag zur Energielücke zu leisten. Deshalb müssen wir schauen, dass wir hier Vollgas gehen. Das kann aber nur geschehen, wenn wir da auch nächste Woche wieder mutig weiter darauf eingehen und das unterstützen.

In dem Sinn sind wir auch ganz klar gegen die Abschreibung.

Frunz Eugen, SVP, Obersiggenthal: Die SVP wird dieses Postulat nicht überweisen. Ich bitte Sie, zumindest meine Begründungen anzuhören. Meine Damen und Herren, es geht hier nicht darum, dass sich die SVP gegen die Geothermie stellt. Wir denken auch, dass das einen sehr grossen Deckungsbeitrag für die benötigten Energien, in welcher Form sie dann letztlich auch immer umgesetzt werden, darstellen kann. Aber wir können doch nicht heute und jetzt im Richtplan planerisch festlegen, wo dann die Betriebsstätten umgesetzt werden können. Wir haben heute Kenntnisse, wo sich die geologischen Wärmebereiche in der Erde befinden. Das können wir abschätzen. Aber wenn wir im Richtplan Eintragungen machen wollen, dann müssen wir den ganzen Kanton umkreisen und festhalten, wo diese möglich sind. Aber letztlich wird eine Betreibergesellschaft, wer dies auch immer sein wird, die Wirtschaftlichkeit umsetzen und auch festlegen, wo letztlich so ein Betreiberwerk hinkommt. Genau darum denken wir, macht es keinen Sinn, dass wir da im Richtplan Eintragungen machen. Es ist wichtig und richtig, dass im Richtplan, wie er dann nächste Woche vorliegen wird, die Grundlage gesetzt ist, dass die Geothermie als Tiefennutzung des Tiefenuntergrundes umgesetzt werden kann – so viel zur Geothermie.

Jetzt möchte ich Ihnen noch eine kleine Energiedebatte darlegen. Die Ständeratskommission hat heute beschlossen, bezüglich der Kernkraftwerke keine neuen Kernkraftwerke der in Betrieb stehenden Technologiegeneration mehr zu bauen. Neue Technologien sind aber weiterhin möglich. Das Abstimmungsverhältnis war 11 gegen 0, bei 2 Enthaltungen.

Vorsitzende: Eugen Frunz, darf ich Ihr Votum als Antrag verstehen?

Eugen Frunz, Obersiggenthal, bejaht die Frage. Somit liegt ein Antrag auf Ablehnung des Postulats vor.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Die Geothermie hat mittel- bis langfristig ein grosses Potenzial für die Energieversorgung, da sind wir uns alle einig. Wir müssen aber auch sehen, dass es ein Projekt ist, das sich in der Pilotphase befindet und sich noch entwickeln wird. Es ist auch noch nicht klar, wie man mögliche Standorte evaluiert. Dazu braucht es 3D-Seismik. Weiter muss abgeklärt werden, ob es für die möglichen Standorte einen Richtplaneintrag braucht. Wenn man Unterhaching anschaut, ist dies vermutlich über das Baugesetz zu regeln.

Wir meinen, dass wir das Postulat vielleicht noch unterstützen und es gleichzeitig abschreiben könnten. Aber es rennt offene Türen ein. Es ist auch nicht Sache des Kantons, dafür zu sorgen. Die Betriebe, Firmen, Organisationen usw., die diese Nutzung dann durchführen, sind dafür zuständig.

Wir sind mit dem Energie- und Baudirektor einverstanden, dass er das Postulat entgegennehmen kann und gleichzeitig abschreiben soll.

Guhl Bernhard, BDP, Niederrohrdorf: Die CVP-BDP-Fraktion unterstützt das Postulat und lehnt die jetzige Abschreibung ab. Wie schon in früheren Fällen vertreten wir die Meinung, dass ein Vorstoss erst dann abgeschrieben wird, wenn er erledigt ist. Der Richtplan, der jetzt vorliegt und nächste Woche beraten wird, ist nun mal noch nicht behandelt. Darum ist dieses Postulat noch nicht abzuschreiben.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Im Kanton Aargau herrschen gemäss der Karte über die Wärmestromdichte offensichtlich recht gute Bedingungen. Das sind natürlich Annahmen, die nicht erhärtet sind, weil bisher in dieser Tiefe gar nicht gebohrt wurde. Der Regierungsrat hat gesagt, dass die Geothermie grundsätzlich im Richtplan aufgenommen wird. Das ist auch so geschehen. Was der Regierungsrat aber nicht machen will, ist eine Aktivplanung bezüglich der Standorte. Denn bei der Tiefenbohrung geht es nicht um vertikale Löcher, die in die Tiefe gehen. Nein, diese Bohrungen können

ganz anders verlaufen. Es kann nicht gesagt werden, dass die Netzungen genau vertikal auf das Erdinnere gemessen unter dem Ort wie die oberirdische Anlage liegt. Wir können darum auch aufgrund der Karte über die Wärmestromdichte nicht sagen, wo eine Bohrung angesetzt werden soll. Weil es sich als falsch herausstellen könnte, können wir keine Aussagen über Bereiche, in denen Geothermie vorkommt, machen. Auf Grund vertiefter Kenntnisse gäbe es vielleicht andere Orte mit besseren Rahmenbedingungen. Unser Grundsatz lautet: Die Zielrichtung ist gut, es ist richtig, die Geothermie im Richtplan aufzunehmen. Wir machen aber aufgrund der heutigen Faktenlage keine Aktivplanung. Deshalb schreiben wir das Postulat ab. Wenn Sie es stehen lassen, passiert grundsätzlich nichts. Wir unternehmen nichts, da wir keine Untersuchungen machen können. Nur schon für die Seismik müsste man Millionenbeträge aufwerfen. Ich denke, dass zu gegebener Zeit die Unternehmen gefordert sind. Es ist wichtig, dass das Gesetz für die Nutzung des Tiefenuntergrunds in der Kommission UBV mit 11 gegen 1 Stimme eine grosse Unterstützung bekommen hat. Das hat mich sehr gefreut und wurde in den Medien auch so verbreitet. Das zeigt, dass wir vorbereitet sind. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, die noch eine Gesetzesgrundlage für Pilotanlagen suchen müssen. Wenn dann der Bund aktiv wird und auch in unserem Kanton das Interesse und die Aufmerksamkeit bezüglich der Geothermie zunimmt, weil überall nach Geothermie gebohrt wird, dann sind wir – mindestens von den Verfahren wie auch von der Rechtssituation her – gut auf die Situation vorbereitet. Das ist sicher einmal ein ganz wichtiger Faktor.

Sie können entscheiden. Ich würde Ihnen aufgrund des Verwaltungsaufwandes empfehlen, dieses Postulat abzuschreiben. Die Thematik wird nicht vergessen. Wir werden sie intensiv verfolgen. Das verspreche ich Ihnen.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Zwei Präzisierungen: 1. Der Richtplan ist nicht parzellenscharf; somit diskutieren wir nicht, auf welchen Parzellen Gebäude hingestellt werden sollen. 2. Es geht um die Oberfläche und nicht um den Untergrund. Wir möchten festhalten, dass ein Geothermiekraftwerk nur dann Sinn macht – das ist auch so in der Antwort geschrieben –, wenn wir in der Umgebung auch eine grössere Wärmesenke, sprich ein Fernwärmenetz, haben. Dies kennen wir im Kanton Aargau. Ich möchte ganz bewusst darauf fokussieren.

Ich bitte Sie, die Abschreibung nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 90 gegen 27 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Der regierungsrätliche Antrag auf gleichzeitige Abschreibung wird mit 78 gegen 41 Stimmen abgelehnt.

1431 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Christen) vom 15. März 2011 betreffend Erdbeben- und Hochwassersicherheit der Aargauer AKWs sowie die Notfallschutzkonzepte für die AKWs Beznau 1, 2 und Leibstadt; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1122)

Mit Datum vom 15. Juni 2011 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Vorbemerkung

Ähnliche Fragen wurden auch in der (11.84) Interpellation von René Kunz, SD, vom 15. März 2011 gestellt. Einige Antworten sind zum Teil deckungsgleich.

1. Grundsätzliches

Am 5. Mai 2011 hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) erste Ergebnisse der Sicherheitsüberprüfung der Schweizer Kernkraftwerke (KKW) nach Fukushima publiziert.

Betreffend Erdbeben- und Hochwassersicherheit wurden für die KKW im Kanton Aargau folgende Schwachstellen festgestellt:

KKW Beznau

Das Erdbebenverhalten des Brennelementlagergebäudes ist verbesserungsbedürftig. Die Brennelementbeckenkühlung ist nicht genügend vor Erdbeben und Überflutung geschützt. Die Notfallmassnahmen zur Wiederherstellung der Kühlung nach Erdbeben oder Überflutung sind unvollständig.

KKW Leibstadt

Der Füllstand und die Temperatur des Brennelementlagerbeckens werden im Hauptkommandoraum angezeigt, aber nicht störfallfest. Im Notstandleitstand werden diese Messwerte nicht angezeigt.

Verbesserungsmassnahmen zur Behebung dieser Mängel sind bis zum 31. August 2011 dem ENSI einzureichen.

Weiter verlangt die Aufsichtsbehörde von allen Kernkraftwerken zusätzliche Nachweise zur Erdbeben- und Hochwassersicherheit der Brennelementlagerbecken und zum Schutz der Brennelementlagerbecken vor Wasserstoffexplosionen.

Im Bereich Notfallmanagement empfiehlt das ENSI den zuständigen Bundesbehörden dafür zu sorgen, dass bei schweren Unfällen künftig spezialisierte Einheiten mit ihrem Personal und Material schnell zur Unterstützung der Betriebsmannschaft beigezogen werden können.

Insgesamt werden von den Betreibern drei Nachweise gefordert, die gestaffelt einzureichen sind:

- Nachweis der Beherrschung des 10'000-jährlichen Hochwassers bis zum 30. Juni 2011
- Nachweis der Beherrschung des 10'000-jährlichen Erdbebens bis zum 31. März 2012
- Nachweis der Beherrschung der Kombination von Erdbeben und erdbebenbedingtem Versagen der Stauanlagen im Einflussbereich des KKW bis zum 31. März 2012

Zur Frage 1: "Auf welche Erdbebenstärke sind die Aargauer AKWs ausgelegt? Was könnte passieren bei Erdbeben der Stärke 7,0 (Basel 1356) und höher? Trifft die Aussage des ENSI-Direktors Wanner in der Tagesschau des Schweizer Fernsehens vom 11.3.2011 zu, wonach sämtliche Schweizer AKWs erdbebensicher seien, da sie auf Erdbeben ausgerichtet seien, wie sie nur einmal alle 10'000 Jahre in der Schweiz vorkommen würden?"

Beim Bau der Schweizer KKW wurden die Kraftwerke auf ein Erdbeben ausgelegt, dem das Basler Erdbeben von 1356 zugrunde gelegt wurde. Das Basler Erdbeben ist somit in den Auslegungsstörfällen berücksichtigt. Für die Auslegungsstörfälle ist nachgewiesen, dass diese beherrscht werden.

Die Aussage Hans Wanners vom 11. März 2011 wird durch die jüngsten, nach dem neusten Stand der Technik durchgeführten Analysen gestützt. In der vom ENSI verlangten und im Jahr 2007 veröffentlichten PEGASOS-Studie wurde auf fortschrittlichste, in Europa bisher einzigartigen Weise ermittelt, wie häufig an Standorten der Schweizer KKW mit wie starken Erdbeben zu rechnen ist. Die von den Resultaten der PEGASOS-Studie ausgehenden probabilistischen Sicherheitsanalysen der KKW-Betreiber zeigen, dass in den Schweizer KKW seltener als einmal in 10'000 Jahren mit einem durch Erdbeben verursachten Kernschmelzunfall zu rechnen ist.

Diese so genannte Kernschadenshäufigkeit entspricht auch dem von der International Atomic Energy Agency (IAEA) empfohlenen Sicherheitsziel.

Generell kann gesagt werden, dass alle Schweizer KKW nach neuestem Kenntnisstand so gebaut und vor allem aufgrund der PEGASOS-Studie nachgerüstet sind, dass sie ein Beben wie jenes von 1356 von Basel (Magnitude 6.3–6.9) sicher überstünden. Sie sind auf Magnitude 7 ausgelegt.

Zur Frage 2: "Wie hochwassersicher sind die Aargauer AKWs? Auf welche Ereignisse sind sie ausgelegt?"

Die beiden Blöcke des Kernkraftwerks Beznau (KKB) wurden gegen eine Überflutungswelle von 7 m Höhe ausgelegt. Eine solche Überflutungswelle könnte es beispielsweise bei einer Zerstörung aller Wehrschütze des Kraftwerks Ruppertswil-Auenstein geben. Damit sind alle Überflutungshöhen abgedeckt, die beim Versagen irgendeiner stromauf gelegenen wasserbaulichen Einrichtung oder bei einem 10'000-jährlichen Hochwasser zu erwarten sind.

Eine Überflutung des Kernkraftwerks Leibstadt (KKL) aufgrund Hochwasser natürlichen Ursprungs oder aufgrund des Versagens wasserbaulichen Einrichtungen kann ausgeschlossen werden, da das

Kraftwerksgelände mehr als 20 m über der Talsohle des Rheintals liegt. Der Einlauf des Pumpenhauses des Nebenkühlwassersystems, welches ausserhalb des KKW-Geländes liegt, befindet sich ca. 6,5 m über der Talsohle des Rheintals. Eine Überflutung des Nebenkühlwassersystems kann daher nicht ausgeschlossen werden. Bei Ausfall des Nebenkühlwassersystems wird dessen Funktion aber vom Notnebenkühlwassersystem übernommen, welches überflutungssicher auf dem Kraftwerksgelände liegt. Das KKL ist damit gegen alle zu erwartenden Überflutungshöhen ausgelegt.

Zur Frage 3: "Nach dem Erdbeben hat – wie aus Medienberichten hervorgeht – offenbar ein Teil des Fukushima-Personals fluchtartig die AKW-Anlage verlassen. Wer garantiert uns, der allenfalls betroffenen Bevölkerung, dass bei einem schweren AKW-Unfall mit drohender Kernschmelze das zuständige Personal wirklich vor Ort bleibt und bis zum Schluss das Schlimmste zu verhüten versucht?"

Für alle KKW's in der Schweiz existieren Notfallorganisationen, die in den Notfallreglementen festgelegt sind. Diese Reglemente sind von der Behörde geprüft und genehmigt. Es werden in allen KKW's regelmässig realistische Notfallübungen durchgeführt. Allfällige Notfalleinsätze erfolgen unter Einhaltung der gesetzlichen Dosislimiten. Zusätzlich umfassen die gebunkerten Notstandssysteme auch Aufenthaltsräume für das Personal, welche bezüglich Strahlung geschützt sind.

Zur Frage 4: "In Japan wurden rund 200'000 Menschen in einem Radius von 20 km evakuiert. Wie viele Menschen müssten bei einem schweren AKW-Unfall im AKW Leibstadt, wie viele im Falle von Beznau 1 oder 2 evakuiert werden

- a) in Zone 1 (3–5 km)
- b) in Zone 2 (20 km)
- c) in Zone 3 (Radius von 20–50 km (vgl. Tschernobyl: 30 km)?"

Für beide KKW's (KKB und KKL) ergeben sich die folgenden Zahlen:

Zone 1	ca. 23'000 Einwohner (12 Gemeinden im Kanton Aargau)
Zone 2	ca. 205'000 Einwohner (94 Gemeinden im Kanton Aargau)
	ca. 25'000 Einwohner (13 Gemeinden im Kanton Zürich)
Zone 3	ca. 1 Million Einwohner

In den obigen Zahlen ist das grenznahe Ausland (Deutschland) nicht berücksichtigt.

Zur Frage 5: "Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Informationspolitik der AKW-Verantwortlichen (Betreiber, ENSI und BAB) jederzeit verantwortungsbewusst, wahrheitsgemäss und transparent erfolgt – also ganz anders als in den Fällen Tschernobyl und Fukushima?"

In der Schweiz werden alle meldepflichtigen Ereignisse unverzüglich an die Behörden kommuniziert.

Die Kriterien für die Meldepflicht von Vorkommnissen in Schweizer Kernanlagen sind in der Richtlinie ENSI-B03 festgelegt. Das ENSI informiert

- wenn ein Vorkommnis entweder der INES-Stufe 1 oder höher zugeordnet wird,
- wenn es zur Auslösung von Sicherheitssystemen gekommen ist,
- wenn das Vorkommnis mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 1 zu 100 Millionen zu einem Kernschaden führt
- oder wenn es zu einer Inkorporation radioaktiver Stoffe mit einer Folgedosis von mehr als 1 mSv gekommen ist.

Zur Frage 6: "Gemäss Art. 12 lit. b der Notfallschutzverordnung vom 1.1.2011 ist der Kanton Aargau zuständig für "ein Konzept zur Verkehrsführung im Ereignisfall". Was sieht dieses Konzept vor? Auf welche Weise und auf welchen Routen soll die Bevölkerung bei einem schweren AKW-Unfall in Sicherheit gebracht werden? Wer führt die Transporte durch?"

Das "Verkehrskonzept nach einem Kernkraftwerkunfall im Kernkraftwerk Beznau und/oder Leibstadt" existiert nicht erst seit dem 1. Januar 2011, sondern seit der Inbetriebnahme der KKW's. Es wird lau-

fend angepasst. Das Konzept sieht eine Absperrung der Kantonsstrassen in der Zone 1 vor und wurde von der Abteilung Tiefbau des Departements Bau, Verkehr und Umwelt im Auftrag des Kantonalen Führungsstabs (KFS) erstellt.

Gemäss den geltenden Schutzmassnahmen für die Bevölkerung befindet sich der beste Schutz im Innern von Gebäuden (Keller beziehungsweise Schutzraum). Deshalb sind während einer Wolkenphase keine Transporte für die Bevölkerung vorgesehen. Die Verkehrsführung muss zudem situativ und mit allen Partnern abgesprochen geführt werden.

Zur Frage 7: "Wie sieht das "Konzept zur vorsorglichen Evakuierung der gefährdeten Bevölkerung" gemäss Art. 12 lit. c NSFV aus? Wohin soll die betroffene Bevölkerung verschoben werden? Für wie lange? Wer betreut und versorgt die Evakuierten? Was dürfen diese mitnehmen? Aufgrund welcher rechtlicher Grundlagen würden die Menschen aus ihren Häusern und Wohnungen geholt?"

Gemäss Art. 11 lit. c der per 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Verordnung über den Notfallschutz in der Umgebung von Kernanlagen (Notfallschutzverordnung, NFSV) erarbeitet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) Vorgaben für die vorsorgliche Evakuierung der Bevölkerung der Zone 1.

Gemäss Art. 12 lit. c NSFV erstellen die Kantone nach Vorgaben des BABS ein Konzept zur vorsorglichen Evakuierung der gefährdeten Bevölkerung. Derzeit liegen noch keine entsprechenden Vorgaben des BABS vor. Der KFS Aargau hat dieses Problem bereits während der Vernehmlassung (vor den Ereignissen in Japan) der genannten Verordnung erkannt und auf diese Vorgaben des Bundes hingewiesen, denn im Verlaufe der Bearbeitung des Projekts "Gefährdungsanalyse Kanton Aargau" wurde dieses Problem angegangen. Die Aufgaben einer Evakuierung gehören ausschliesslich in die Zuständigkeit der Polizei, Feuerwehr und des Zivilschutzes. Zurzeit gibt es sowohl auf Stufe Bund wie auch auf Stufe Kanton je eine Arbeitsgruppe. Die "kantonale" Arbeitsgruppe hat den Auftrag das "Konzept für Evakuierung und Unterbringung Schutzsuchender im Kanton Aargau" bis Ende 2011 fertig zu stellen.

Zur Frage 8: "Fühlt sich der Regierungsrat als dem bei einem atomaren Notfall zuständigen Gremium der Aufgabe gewachsen, einen Teil der Aargauer Bevölkerung gemäss den Bundesvorgaben evakuieren lassen zu müssen? Wurden derartige Szenarien innerhalb des Regierungsrates schon ernsthaft thematisiert und beübt? Was waren die Ergebnisse?"

Der KFS, als Führungsinstrument und beratendes Organ des Regierungsrats, führt regelmässig Übungen durch, an welche jeweils auch die Mitglieder des Regierungsrats eingeladen sind. Im Juli 2004 hat der KFS die Stabsrahmenübung WIBOCO durchgeführt, bei der es unter anderem darum ging, die Evakuierung eines Dorfteils einer grösseren Aargauer Gemeinde zu planen. Zudem findet alle zwei Jahre eine Gesamtnotfallübung (GNU) mit einem Kernkraftwerk statt, bei welcher neben dem Werk und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) auch der jeweilige Standortkanton beübt wird. Die nächste GNU (mit dem KKB) ist für November 2011 geplant und findet unter der Leitung des Bundes statt. Die Ergebnisse aller Übungen fliessen anschliessend in Konzeptionen beziehungsweise in die entsprechende Aus- und Weiterbildung der zuständigen Verantwortungsträger ein.

Zur Frage 9: "Wer würde die Kosten dieser Evakuierungsmassnahmen tragen?"

Gestützt auf die Kernenergiegesetzgebung sind die Betreiber von Kernanlagen zur Übernahme ausgewiesener und quantifizierbarer Mehrkosten verpflichtet.

Gemäss Art. 16 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau, BZG-AG; SAR 515.200) müssten auch die Kosten für Evakuierungsmassnahmen dem Verursacher (KKW-Betreiber) in Rechnung gestellt werden. Dies geschieht bereits heute, indem beispielsweise die Kosten für Informationsbroschüren, Jodtabletten, etc. durch die Betreiber getragen werden.

Zur Frage 10: "Wie beurteilt der Regierungsrat den momentanen Informationsstand der allenfalls von einem schweren AKW-Unfall betroffenen Aargauer Bevölkerung? Sieht er einen Nachholbedarf?"

Für die Information der Bevölkerung heute und bei einem KKW-Unfall ist grundsätzlich der Bund zuständig. Auf Initiative einiger Kantone (darunter befindet sich auch der Aargau) wurde vor rund zwei Jahren angeregt, dass die Bevölkerung besser informiert werden muss. Der Bund hat nun entschieden, dass im Februar 2012, im Zusammenhang mit dem Sirenentest, eine Informationsmappe in alle Haushaltungen der KKW-Zonen 1 und 2 abgegeben werden soll.

Zur Frage 11: "Wie funktioniert die Zusammenarbeit im nuklearen Katastrophenfall mit den deutschen und österreichischen Behörden? Finden regelmässig grenzübergreifende "Gesamtnotfallübungen" statt, so wie das Art. 11 lit. b NFSV vorschreibt?"

Die Zusammenarbeit mit dem grenznahen Ausland ist im Rahmen der bilateralen Abkommen mit Deutschland, Frankreich, Österreich, Italien und dem Fürstentum Liechtenstein geregelt. Im Rahmen dieser Abkommen sind die Kontaktstellen definiert, um im Ereignisfall eine rasche und sichere Kommunikation zu gewährleisten. Anpassungen oder Ergänzungen der Umsetzung dieser Abkommen erfolgt im Rahmen regelmässiger Treffen der Deutsch-Schweizerischen Kommission für die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen (DSK) und derer Arbeitsgruppen. Der Kanton Aargau ist in der DSK und der Arbeitsgruppe "Notfallschutz" der DSK ebenfalls vertreten.

Der Kontakt mit Österreich besteht unter anderem mit dem jährlichen Nuklearexpertentreffen.

Bei einem Ereignis im KKB/KKL, die als grenznahe Werke gelten, erfolgt neben der Benachrichtigung auf nationaler Ebene eine Erstmeldung direkt an das Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau und das Landratsamt Waldshut. Zudem ist der Austausch von Verbindungspersonen sowie ein direkter Austausch von Daten und Informationen vorgesehen. Der Datenaustausch erfolgt primär über die Elektronische Lagedarstellung (ELD) der NAZ. Diese Zusammenarbeit wird bei Gesamtnotfallübungen regelmässig überprüft (siehe auch Antwort auf Frage 8). Insbesondere bei Gesamtnotfallübungen mit dem KKB und KKL zählen die betroffenen Notfallstäbe des Bundeslands Baden-Württemberg immer zu den übrigen Stellen.

Zur Frage 12: "Welche Massnahmen haben die Regionen und Gemeinden der Zone 1 und 2 sowie allenfalls der Zone 3 umzusetzen? Sind sich die lokalen und regionalen Behörden dieser Aufgaben und der damit verbundenen Verantwortung jederzeit in genügender Weise bewusst? Sind nach Einschätzung des Regierungsrates diese Behörden in der Lage, die von ihnen verlangten Massnahmen im Notfall auch wirklich zu vollziehen?"

Die Massnahmen bei einem KKW-Unfall für die Behörden der Regionen und Gemeinden der Zone 1 und 2 sind in der Normdokumentation und in Checklisten geregelt. Mindestens alle vier Jahre finden für die Behördenmitglieder der Zonen 1 und 2 Ausbildungsveranstaltungen statt. Aufgrund der Mehrjahresplanung des Kantonalen Führungsstabs finden in der Zeit zwischen dem 6. April 2011 und dem 18. Mai 2011 insgesamt 14 Veranstaltungen für die lokalen und regionalen Behörden der Zone 1 und 2 statt. Die Daten und die Programme wurden bereits im Herbst 2010 festgelegt.

Im Übrigen setzt der Regierungsrat grosses Vertrauen in die Exekutivmitglieder der Kommunen. Er ist überzeugt, dass die Massnahmen in einem Ernstfall auch wirklich vollzogen werden – zum Wohl der Bevölkerung!

Zur Frage 13: "Ist der Regierungsrat aufgrund der Ereignisse in Japan bereit, seine Haltung in Bezug auf die AKW- und die Energiepolitik im Kanton Aargau grundsätzlich zu überdenken?"

Sowohl energieAARGAU wie auch die Zielsetzungen und Massnahmen im Entwurf des Energiegesetzes sind noch gültig. Bezüglich der Kernenergie hat der Regierungsrat festgehalten, dass er die Strategie, die Stromversorgung der Schweiz ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherzustellen, unterstützt, auch weil ein zeitgerechter Ersatz grundsätzlich schon nicht mehr möglich wäre. Ein gesetzliches Verbot der nuklearen Technologie auch für die ferne Zukunft lehnt er vor dem Hintergrund möglicher technologischer Fortschritte jedoch ab. Zudem hält er fest, dass eine Stilllegung bestehender Kernkraftwerke nicht aufgrund des Kriteriums Betriebsdauer (zum Beispiel 50 Jahre) erfolgen soll, sondern auf der Basis der Beurteilung der konkreten Sicherheitsstandards. Insbesondere sind die zur Gewährleistung der Betriebssicherheit während der Restlaufdauer zu tätigen Nachrüstungen bei der Festlegung des Stilllegungszeitpunkts zu berücksichtigen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr 2'461.–.

Christen Martin, SP, Turgi: Auch hier müssen wir bemängeln, dass der Regierungsrat unsere konkreten und präzise gestellten Fragen gar nicht oder nur ausweichend beantwortet hat. Für die SP-Fraktion steht Folgendes fest: 1. Die AKWs Beznau und Leibstadt müssten eigentlich aufgrund der am 5. Mai festgestellten Sicherheitsmängel sofort vom Netz genommen werden und zwar so lange, bis diese Sicherheitslücken auch wirklich behoben sind. Dafür sollte sich unser Regierungsrat einsetzen, denn er ist für die optimale Sicherheit der Aargauer Bevölkerung zuständig.

2. Die AKWs Beznau 1 und 2 sind nicht hochwassersicher. Die Möglichkeit eines Bruchs der Sihlsee-Staumauer, die in Zürich eine Flutwelle von über 8 Metern auslösen würde, wurde in die Berechnungen gar nie einbezogen. Zudem hegen wir starke Zweifel an der Behauptung, Beznau sei gegen eine Überflutungswelle von 7 Metern ausgelegt. In der Vergangenheit haben Überschwemmungen viel geringeren Ausmasses schon mehrmals zu kritischen Situationen geführt.

3. Ob die Notfallreglemente, wie sie der Regierungsrat auf Seite 3 erwähnt, das Papier wert sind, auf dem sie gedruckt wurden, bezweifeln wir ebenfalls. Wie in Japan, wären in einer Notfallsituation mit Kernschmelze viele Mitarbeiter und Notfallverantwortliche sich selbst am nächsten und würden mit ihren Familien die Gefahrenzone verlassen. Die Behörden müssten mühsam Tausende von Liquidatoren und andere Lebensmüde anheuern, die unter Einsatz ihres Lebens zu versuchen hätten, noch Schlimmeres zu verhindern. Ganz gewiss wäre jedoch, dass sich kein Einziger, der für das Desaster Verantwortlichen, kein AKW-Manager, kein Axpo-Verwaltungsrat, kein einziger Atomlobbyist für diesen lebensgefährlichen Job melden würde.

4. Hier stellten wir die Frage nach der Zahl der Menschen, die bei einem schweren Atomunfall evakuiert werden müssten. Es sind circa eine Million Einwohner, lautet die unkommentierte Antwort des Regierungsrates und ergänzt, in dieser Zahl sei das grenznahe Ausland nicht berücksichtigt. Was für ein Zynismus! Der Regierungsrat zieht hier eine Grenze, so, als ob die radioaktive Strahlung den Rhein nicht überschreitet und die Deutschen selbst für die Folgen einer aargauischen AKW-Katastrophe verantwortlich wären. Wie stellt sich der Regierungsrat die Evakuierung von circa einer Million Menschen vor? Gemäss Regierungsrat hat man in unserem Kanton lediglich die Planung der Evakuierung eines Dorfteils einer grösseren Aargauer Gemeinde geübt.

5. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass in einem Notfall wie in Japan das Volk nur unzulänglich informiert würde. Die Behörden würden in erster Linie eine Panik verhindern wollen und da wäre ihnen jedes Mittel recht, mit vertuschenden und verschleiernenden Halbwahrheiten, die Bevölkerung zu beruhigen. Bei uns würden die Menschen zuerst in die Luftschutzkeller geschickt, wo sie dann die dürtigen und dünnen ENSI-News zur Kenntnis nehmen müssten. Die faktische Nichtbeantwortung der gestellten Fragen und die Blauäugigkeit des Regierungsrates lassen schlimmstes befürchten.

Das Schlimme an dieser regierungsrätlichen Antwort ist, dass er weder zugibt noch erkennt, dass eine AKW-Katastrophe nicht und niemals bewältigt werden könnte. Die SP-Fraktion ist absolut und in keinsten Weise zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Martin Christen, Turgi, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

Es liegt mir noch ein Ordnungsantrag vor:

1432 Zur Traktandenliste; Ordnungsantrag Adrian Schoch, Fislisbach

Schoch Adrian, SVP, Fislisbach: Wir haben für die heutige Sitzung eine reich befrachtete Traktandenliste bekommen. Wer sich das einmal zu Gemüte geführt hat, der merkt, dass gar nicht alles abgearbeitet werden kann.

Ich stelle somit einen Ordnungsantrag mit folgendem Wortlaut: "Es sei darüber abzustimmen, dass der Richtplan von der Sitzung vom 6. September 2011 abgesetzt wird, und an dessen Stelle seien die Geschäfte, welche heute nicht mehr behandelt werden können – bis zum Geschäft Nr. 49 – am 6. September zu traktandieren und zu beraten."

Keine Wortmeldung

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Adrian Schoch, Fislisbach, wird mit 107 gegen 13 Stimmen gutgeheissen.

Vorsitzende: Dies bedeutet, dass wir an der nächsten Sitzung die Beratung aller heute traktandierten aber nicht behandelten Geschäfte fortsetzen werden. Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass – entgegen den Angaben auf der heutigen Traktandenliste – die nächste Sitzung bereits um 16.15 Uhr beendet wird. Das Ratsbüro des Kantons Solothurn ist bei uns zu Gast. Die Programmpunkte erfordern eine frühere Schliessung der Sitzung. Ich danke Ihnen fürs Ausharren, fürs Mitdiskutieren; es war ein Abenteuer, es war schon öfters die Rede davon. Ich komme nicht umhin, den Faust zu zitieren: "Da steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor."

(Schluss der Sitzung um 16.54 Uhr)
